

Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 14. August 2013



REGIERUNGSRAT

14. August 2013

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT **13.170**

Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Für das Budget 2014 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,5 % festgelegt.

2.

Für das Budget 2014 wird die einfache Kantonssteuer auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 % und der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % festgelegt.

3.

Das weitere Vorgehen zum Schuldenabbau der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird genehmigt und auf die Verzinsung der Schuld in der ordentlichen Rechnung verzichtet.

4.

Das Budget 2014 der 44 Aufgabenbereiche wird beschlossen.

5.

Die Planjahre 2015-2017 der 44 Aufgabenbereiche werden genehmigt.

6.

Die umgeschriebene Bilanz per 31. Dezember 2012 nach neuer Rechnungslegung gemäss Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird genehmigt.

7.

Der vorliegende Entwurf der Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen wird beschlossen.

8.

Die Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 (GR.10.62) betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben) wird abgeschrieben.

Aarau, 14. August 2013

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Beilagen:

- Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017
- Synopse Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2013 inkl. Anhang 1 DAF

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
1. Ausgangslage.....	11
1.1. Umfeldentwicklung.....	11
1.1.1. Erholung von der Schulden- und Wirtschaftskrise.....	11
1.1.2. Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Umfeld	11
1.1.3. Finanzpolitische Stabilität des Kantons Aargau.....	11
1.1.4. Bevölkerungswachstum	12
1.1.5. Erhöhung der Wertschöpfung.....	13
1.2. Politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau	14
1.3. Entwicklung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz.....	15
1.3.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
1.3.2. Bundesfinanzen	16
1.3.3. Finanzen der Gemeinden des Kantons Aargau.....	17
1.4. Budget- und Planungsprozess.....	17
2. Revidiertes Recht Steuerung von Aufgaben und Finanzen	18
2.1. Neue rechtliche Grundlagen per 1. August 2013.....	18
2.2. Steuerung von Aufgaben und Finanzen	18
2.2.1. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOF).....	18
2.2.2. Steuerungsebenen und Steuerungsprozess	18
2.2.3. Steuergrößen, Budget und Planjahre.....	19
2.3. Neues Rechnungsmodell.....	19
2.4. Kreditrecht.....	21
2.5. Finanzpolitische Instrumente	23
2.6. Auswirkungen des neuen Rechts auf den AFP 2014-2017	24
2.6.1. Neues Layout.....	24
2.6.2. Daten Sachteil.....	24
2.6.3. Daten Finanzteil	24
2.6.4. Daten Stellenplan.....	25
2.6.5. Anhänge.....	25
3. Vom Grossen Rat mit dem AFP 2013-2016 beschlossene Änderungen	26
4. Aufgaben.....	28
4.1. Entwicklungsleitbild	28
4.2. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2014-2017.....	28
4.2.1. Leistungsanalyse	29
4.2.2. Hightech Aargau	29
4.2.3. Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden / Finanzausgleich	30
4.2.4. Aktion "Crime Stop".....	30
4.2.5. Umsetzung Stärkung Volksschule	31
4.2.6. Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II.....	31
4.2.7. Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB)	32
4.2.8. Familienergänzende Kinderbetreuung (Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes)	32
4.2.9. Sozialpolitische Planung	33
4.2.10. Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau	33

4.2.11.	Neue Energiestrategie	33
4.2.12.	S-Bahn Aargau 2016 ff.	34
4.3.	Aufgabenseitige Steuergrössen.....	34
4.3.1.	Strategiekonformität.....	34
4.3.2.	Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten	35
4.3.3.	Veränderungen der Zielsysteme.....	37
5.	Finanzen.....	38
5.1.	Finanzpolitische Grundsätze.....	38
5.2.	Kurzfristige Entlastungsmassnahmen	38
5.3.	Abbildung der Leistungsanalyse im Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017	39
5.4.	Ergebnis der Finanzierungsrechnung	40
5.5.	Verwendung der Ausgleichsreserve	41
5.6.	Abschreibung der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung	41
5.7.	Entwicklung Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen	42
5.8.	Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	44
5.9.	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.....	44
5.9.1.	Erfolgsrechnung	44
5.9.2.	Investitionsrechnung	47
5.10.	Aufwandentwicklung	48
5.11.	Abschreibungen Sachanlagen	49
5.12.	Steuern.....	50
5.12.1.	Kantonale Steuern	50
5.12.2.	Anteile an Bundessteuern.....	51
5.13.	Finanzausgleich	52
5.13.1.	Finanzausgleich Bund – Kantone	52
5.13.2.	Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge	52
5.14.	Ausschüttungen Beteiligungen	53
5.15.	Immobilien.....	53
5.15.1.	Ablösung NIMAG durch FIMAG.....	53
5.15.2.	FIMAG 2014-2017	55
5.16.	Informatik	55
5.17.	Lastenentwicklung von Kanton und Gemeinden durch Reformen und Verbundaufgaben	58
5.18.	Spezialfinanzierungen.....	60
5.19.	Rücklagen	61
6.	Personal	63
6.1.	Personalaufwand und –ertrag.....	63
6.2.	Lohnentwicklung	64
6.3.	Stellenplan	65
7.	Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung	68
8.	Finanzkennzahlen	69
9.	Verzicht auf Verzinsung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten zu Lasten der ordentlichen Rechnung	71

10.	Bilanzüberführung per 31. Dezember 2012	72
10.1.	Ausgangslage	72
10.2.	Vorgehen und Zweck	72
10.2.1.	Zweck der Überführung	72
10.2.2.	Methodik.....	72
10.2.3.	Neubewertung der Liegenschaften	72
10.2.4.	Weitere Bilanzanpassungen	73
10.2.5.	Prüfung der umgeschriebenen Bilanz.....	74
10.3.	Ergebnis	74
10.4.	Weiteres Vorgehen	75
11.	Anpassungen des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)	76
11.1.	Ausgangslage, Handlungsbedarf, Rechtsgrundlagen	76
11.2.	Erläuterungen zur Erlassänderung	76
11.3.	Auswirkungen und Inkrafttreten	77
12.	Abschreibung Motion GR.10.62 betreffend Kostendeckungsprinzip bei grundbuchlichen Vorgängen	78
12.1.	Ausgangslage	78
12.2.	Bereits erfolgte Entlastungen.....	78
12.3.	Auswirkungen der Motion	79
12.4.	Antrag zur Abschreibung	79
13.	Aufgabenbereiche, die nicht dem Regierungsrat zugewiesen sind	80
	Anhang: Bilanzanpassung	81

Zusammenfassung

Erstellung AFP nach revidiertem GAF

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2014-2017 basiert erstmals auf den neuen rechtlichen Grundlagen zur Steuerung der Aufgaben und Finanzen. Mit der Revision der rechtlichen Grundlagen wurden die bestehenden Führungs- und Steuerungsinstrumente weiterentwickelt, das Kreditrecht revidiert und das neue harmonisierte Rechnungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) eingeführt.

Der AFP erscheint zudem in einem neuen Layout und die Aufgabenbereichspläne in einer an die rechtlichen Änderungen angepassten Struktur. Die Planung erfolgte ferner erstmals mit der überarbeiteten und erweiterten Rechnungswesenapplikation Aargau (RAPAG) und dem neuen Management-Informationen-System (MIS).

Gesamtergebnis

Der AFP 2014-2017 weist im Budgetjahr 2014 einen Ertragsüberschuss der Finanzierungsrechnung von 1,4 Millionen Franken auf. Auch die Planjahre können dank der vollständigen Auflösung der Ausgleichsreserve und dank einer Leistungsanalyse ausgeglichen gestaltet werden.

Tabelle 1: Ergebnis der Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Saldo Finanzierungsrechnung	-	-2.1	-1.4	-32.4%	-0.1	-0.1	-0.6

Anmerkung: (+) Aufwand, Defizit; (-) Ertrag, Überschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Kurzfristige Entlastungsmassnahmen und Leistungsanalyse

Schon vor Beginn des Budgetprozesses zeigte sich, dass ohne gezielte und rasch wirksame Gegenmassnahmen hohe Defizite entstehen würden. Insbesondere verschiedene externe Faktoren wie die gegenüber der letzten Planung schlechteren Konjunkturaussichten, die hohe Kostendynamik bei den Bildungsausgaben, die hohen Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen, die rückläufigen Dividenden aus Beteiligungen des Kantons sowie die im Vergleich zu früheren Jahren tieferen Ausschüttungen der Nationalbank belasten den Staatshauhalt stark. Der Regierungsrat hat deshalb einerseits kurzfristig wirksame Entlastungsmassnahmen beschlossen und andererseits eine nachhaltig wirkende Leistungsanalyse mit einem substanziellen Entlastungspotenzial lanciert.

Mit den kurzfristig umsetzbaren Entlastungsmassnahmen konnten die drohenden Defizite im Budget 2014 vollständig beseitigt und in den Planjahren deutlich reduziert werden. In der Summe konnten mit diesen Entlastungsmassnahmen in der Planperiode 2014-2017 Saldoverbesserungen von rund 60 bis 80 Millionen Franken pro Jahr erzielt werden.

Im Rahmen der Leistungsanalyse wurden die Aufgaben und Leistungen des Kantons systematisch überprüft mit dem Ziel einer nachhaltigen Entlastung der Finanzen in den Planjahren. Mit dem vom Regierungsrat vorgesehenen Entlastungspotenzial können sämtliche Planjahre des AFP 2014-2017 ausgeglichen gestaltet werden. Über die einzelnen Massnahmen der Leistungsanalyse orientiert der Regierungsrat den Grossen Rat mit einer separaten Unterlage. Ein Teil der Massnahmen kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz umsetzen, der andere Teil erfordert Änderungen von Dekreten oder Gesetzen. Diese Änderungen sollen in einem Rahmengesetz zusammengefasst und anfangs

November dem Anhörungsverfahren unterzogen werden. Die parlamentarischen Beratungen erfolgen 2014, die Inkraftsetzung ist – vorbehältlich einer Volksabstimmung – per 1. Januar 2015 vorgesehen. Parallel dazu werden die leistungsbezogenen, finanziellen und personellen Auswirkungen der Massnahmen bei der Erstellung des AFP 2015-2018 auf Stufe Aufgabenbereich abgebildet.

Ziele und Schwerpunkte

Wie im Entwicklungsleitbild 2013-2022 beschrieben, richtet der Regierungsrat sein Augenmerk in den kommenden Jahren insbesondere auf die nachhaltige Entwicklung, auf die Steigerung der Wertschöpfung sowie auf den Ausbau der Innovationsfähigkeit. Zudem will er den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und die Anliegen der Umwelt in seinen Handlungen berücksichtigen. Insgesamt verlangt die zunehmende Komplexität in allen Politikbereichen gute Instrumente der Früherkennung und langfristig tragfähige, innovative Lösungen.

Ein wichtiges Element zur Stärkung der Innovationsfähigkeit ist das Programm Hightech Aargau, mit dem die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung gebündelt und die Standortfaktoren für wertschöpfungsstarke Unternehmen gefördert werden. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit ist die Weiterentwicklung der Energiepolitik sowie ein starker Bildungsplatz Aargau. Steigende Schülerzahlen an den kantonalen Mittelschulen und unterschiedliche Entwicklungen der Anzahl Lernenden an den Berufsfachschulen verändern den Raumbedarf. Dies verlangt nach einer Überprüfung und einem neuen Standort- und Raumkonzept für die Sekundarstufe II.

Weitere Schwerpunkte setzt der Regierungsrat insbesondere in der Überprüfung und Optimierung der Aufgaben- und Lastenentwicklung zwischen Kanton und Gemeinden sowie in der konsequenten Weiterführung der Massnahmen im Sicherheitsbereich (Aktion "Crime Stop"). Aufgrund der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung will der Regierungsrat den Ursachen und Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung nachgehen und konkrete Steuerungsmassnahmen zur Bewältigung des erwarteten Bevölkerungswachstums aufzeigen. Im Sozialbereich führt der Regierungsrat die sozialpolitische Planung fort und legt bei der familienergänzenden Kinderbetreuung den Fokus auf die Schaffung einer schlanken rahmengesetzlichen Regelung mit weitgehenden Kompetenzen für die Gemeinden. Weiter ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, das Bahnangebot mit Ausbaumassnahmen attraktiver und nachfragegerecht zu gestalten. Zur Stärkung und Modernisierung der Institutionen will der Regierungsrat ferner die gesetzlichen Bestimmungen zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) überprüfen und wo nötig entsprechend anpassen. Schliesslich will der Regierungsrat mit der im Frühjahr 2013 lancierten Leistungsanalyse die angespannte finanzielle Situation mit geeigneten Massnahmen nachhaltig entschärfen.

Eckpunkte des Staatshaushalts

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017 zeichnet sich durch folgende Eckwerte aus:

- Das Wirtschaftswachstum dürfte 2014 aufgrund positiver Wachstumsimpulse leicht höher liegen als 2013. Mit 2,2 % liegt das reale Wachstum des Aargauer Bruttoinlandprodukts (BIP) über dem angenommenen Potenzialwachstum von 1,8 %. Ab 2015 wird vom Potenzialwachstum ausgegangen. Aufgrund der noch immer expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank wird ab dem Jahr 2015 ein Anstieg der Teuerung erwartet.
- Für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne ist im Budgetjahr und im Planjahr 2015 0,5 % und für die Planjahre 2016 und 2017 1,5 % vorgesehen. Für Einmalprämien sind im Jahr 2014 0,5 % der Lohnsumme eingeplant.

- Die bis Ende 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung werden gemäss § 51 GAF in den Jahren 2014-2017 mit einem Prozentsatz von 3,8 % abgeschrieben. Der vorliegende AFP 2014-2017 weist keine neuen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung gemäss § 20 GAF auf.
- Der Kantonssteuerfuss inkl. Spitalsteuer beträgt im Budgetjahr 2014 sowie in den Planjahren 2015-2017 109 % für die natürlichen Personen und 114 % für die juristischen Personen. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Steuerfüsse unverändert. Damit wird die im Zuge der NFA-Umsetzung 2008 beschlossene Senkung des Steuerfusses von 5 Prozentpunkten weitergeführt.
- Der Zuschlag für juristische Personen, welcher in den Finanzausgleichsfonds fliesst, wird im Budgetjahr 2014 wie schon für das Budget 2013 ausgesetzt.
- Eine wichtige Massnahme ist der mit vorliegender Botschaft beantragte Verzicht auf die Verzinsung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten in der ordentlichen Rechnung ab 2014 (vgl. Kap.9).
- Der Gesamtaufwand nimmt im Budgetjahr um 3,4 % zu. Der bereinigte Gesamtaufwand (unter Abzug der Wertberichtigungen, Abschreibungen und buchhalterischer Positionen) steigt im Budget 2014 um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders markant ist die Aufwandsteigerung gegenüber dem Budget 2013 in den Bereichen Lehrerlöhne (+22,4 Millionen Franken), Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene (+17,4 Millionen Franken), Hochschulbeiträge (+16,1 Millionen Franken) und Ergänzungsleistungen AHV/IV (+15,0 Millionen Franken).

Bilanzüberführung per 31. Dezember 2012

Als Folge der neuen Rechnungslegungsvorschriften, die für die Jahresrechnung 2014 erstmals anzuwenden sind, werden das Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen neu bewertet (§ 38 DAF). In der Bilanz des Kantons erfahren durch die Neubewertung insbesondere die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens eine Aufwertung. Die Auswirkungen dieser Neubewertung sowie weitere Bilanzanpassungen, die sich mit dem neuen Recht ab dem Jahr 2014 ergeben, werden mit dem vorliegenden AFP in der umgeschriebenen Bilanz per 31. Dezember 2012 dargestellt und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt. Die umgeschriebene Bilanz dient einerseits der Herleitung der Bewertungsmethodik, die mit der definitiven Bilanzanpassung per 1. Januar 2014 angewendet werden soll. Andererseits wurden auf der Basis der durchgeführten Neubewertung die Abschreibungen pro Aufgabenbereich für den AFP 2014-2017 berechnet.

Anpassung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)

Mit dem AFP 2014-2017 schlägt der Regierungsrat Anpassungen an den Aufgabenbereichen vor, die eine Änderung des DAF erfordern. Zudem drängen sich aus den im Budgetprozess gewonnenen Erfahrungen einige wenige formale Anpassungen auf.

Beurteilung

Der AFP 2014-2017 ist ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV). Er basiert erstmals auf dem revidierten Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie den ebenfalls revidierten Folgerlassen (DAF und VAF).

Auffallend ist einerseits das neue Layout der Aufgabenbereichspläne, mit dem die vorhandenen Informationen besser lesbar und die Aufgaben und Finanzen besser miteinander verknüpft sind. Andererseits enthält der AFP 2014-2017 erstmals eine Rechnungslegung nach den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2). Im Zuge der Revision des GAF wurden auch die

Informatiksysteme (MIS, RAPAG) vollständig erneuert. Die Erarbeitung des AFP 2014-2017 war deshalb auch technisch eine zusätzliche Herausforderung für alle Beteiligten.

Der AFP 2014-2017 zeigt insgesamt eine hohe Konsistenz bei der Planung von Aufgaben und Finanzen. Die Zielsysteme zur Steuerung der Aufgaben wurden weiter ausgebaut und ermöglichen zusammen mit den aktualisierten Entwicklungsschwerpunkten einen guten Überblick über die staatlichen Aufgaben und die dafür benötigten Finanzen.

Gemäss dem Beschluss des Grossen Rats vom 27. November 2012 (GRB 2012-2240) ist im Budgetjahr 2014 ein Fehlbetrag zu vermeiden. Dieses Ziel ist mit dem vorliegenden AFP 2014-2017 erreicht. Dank der vollständigen Auflösung der Ausgleichsreserve, der auf Stufe Aufgabenbereich bereits abgebildeten kurzfristigen Entlastungsmassnahmen sowie dem Entlastungspotenzial aus der Leistungsanalyse können auch die Planjahre ausgeglichen gestaltet werden. Dieses erfreuliche Resultat setzt jedoch voraus, dass die vom Regierungsrat dem Grossen Rat beantragten einzelnen Massnahmen der Leistungsanalyse im Zuge der parlamentarischen Beratung verabschiedet werden. Die mit der Leistungsanalyse beabsichtigte nachhaltige Entlastung des Staatshaushalts ist für den dauerhaften Ausgleich nötig, da ab dem Jahr 2018 keine Mittel mehr der Ausgleichsreserve entnommen werden können.

Angesichts des hohen Spardrucks auf den Staatshaushalt hat die weitere Eindämmung des Aufwandswachstums oberste finanzpolitische Priorität. Neue Aufgaben und Projekte sind mit äusserster Zurückhaltung anzugehen und konsequent auf die Notwendigkeit und finanzielle Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Mit Blick auf die Teuerungsprognosen erachtet der Regierungsrat die im Vergleich mit früheren Jahren tiefe durchschnittliche Erhöhung der Löhne im Budgetjahr um 0,5 % als angemessen. Er ist überzeugt davon, dass der Kanton Aargau seine Position als zuverlässiger und attraktiver Arbeitgeber auch in Zukunft bewahren kann.

Der Regierungsrat stuft das Ergebnis des AFP 2014-2017 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und vielerorts noch schwierigeren Lage in anderen Kantonen als erfreulich ein. Dank der rollenden Planung, der Wirksamkeit der Ausgleichsreserve sowie den frühzeitig ergriffenen Gegenmassnahmen kann dem Grossen Rat ein finanziell vollständig ausgeglichener AFP vorgelegt werden. Mit der Umsetzung der Leistungsanalyse besteht zudem die Chance, die Aufgabenerfüllung in sämtlichen Staatsbereichen umfassend und tiefgründig zu überprüfen und zu optimieren. Diese Beurteilung wird mit dem erneuten Rating von AAA durch Standard & Poor's unterstrichen.

1. Ausgangslage

1.1. Umfeldentwicklung

1.1.1. Erholung von der Schulden- und Wirtschaftskrise

Die Schweiz wurde von der Wirtschaftskrise weit weniger stark getroffen und erholt sich besser als ihre Nachbarländer. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern befinden sich die öffentlichen Finanzen der Schweiz in einem sehr guten Zustand, und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der flexible Arbeitsmarkt tragen zur stabilen Entwicklung der Schweizer Wirtschaft bei. Der im Herbst 2011 von der Schweizerischen Nationalbank beschlossene Euromindestkurs schützt die Schweizer Wirtschaft vor den Folgen einer Frankenaufwertung. Aufgrund der verhalten positiven Konjunkturerwartungen für die wichtigsten Handelspartner der Schweiz dürfte sich nebst der starken Binnennachfrage auch der Export wieder positiv entwickeln. Die Prognosen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere was die Erholung im Euroraum betrifft.

Die Europäische Union kämpft 2013 nach wie vor mit einer Rezession und hat sich noch nicht von der Schulden- und Wirtschaftskrise erholt. Es wird jedoch mit einer Beruhigung an den Finanzmärkten und einer Erholung der Exporte gerechnet, so dass die EU 2014 wieder auf den Wachstumspfad zurückfinden dürfte. Die negativen Effekte auf die Konjunktur durch die notwendig gewordene Sparpolitik einiger Länder dürften nachlassen. In den USA hat sich die wirtschaftliche Entwicklung verbessert, obwohl sich auch hier die Erholung nur allmählich in Gang setzt.

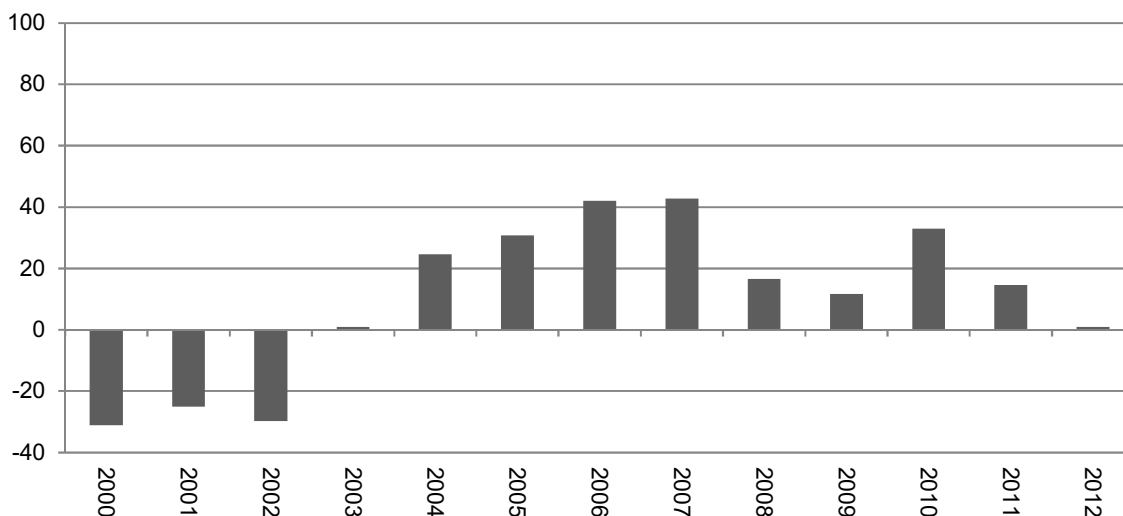
1.1.2. Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Umfeld

Der Kanton Aargau liegt gut erschlossen nahe der Wirtschaftszentren Zürich, Basel und Zug und kann die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Chancen intensiv nutzen. Die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Stärke drückt sich auch 2014 in einem weiter steigenden Ressourcenindex im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs aus. Trotzdem bleibt der Kanton Aargau weiterhin unter dem Durchschnitt aller Kantone. Der Kanton Aargau verfolgt das Ziel, zu den ressourcenstarken Kantonen zu gehören, d.h. vom Nettoempfänger zum Nettozahler zu werden. Nicht nur eine moderate Steuerbelastung im Vergleich zu anderen Kantonen, sondern gleichzeitig auch attraktive und angemessene staatliche Leistungen sollen den Kanton zu einem ansprechenden Wohn- und Wirtschaftsstandort machen. Die Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen, als Grundlage für hohe Einkommen natürlicher Personen, sollen kontinuierlich verbessert werden. Das gute Niveau der staatlichen Leistungen und der gesunde Haushalt sollen beibehalten werden.

1.1.3. Finanzpolitische Stabilität des Kantons Aargau

Seit 2003 weist der Kanton Aargau eine weitgehend stabile Staats- und Steuerquote sowie kontinuierlich positive Rechnungsabschlüsse auf. Dank dieser Ertragsüberschüsse, wie auch der Wirkungsweise der Schuldenbremse konnte er die bisher aufgelaufenen Fehlbeträge von 581,7 Millionen Franken im Jahr 2002 um 279,1 Millionen Franken auf noch 302,6 Millionen Franken im Jahr 2012 reduzieren. In den Jahren 2008 und 2011 konnten zudem aus konjunkturell bedingten Steuermehrträgen Reserven von gesamthaft 256,5 Millionen Franken gebildet werden, die einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzhaushalts in den konjunkturell schwächeren Jahren leisten.

Abbildung 1: Rechnungsabschlüsse Kanton Aargau 2000-2012 [in Millionen Franken]



Ausserhalb der ordentlichen Rechnung hat der Kanton Aargau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten in den Jahren 2003 bis 2012 Verpflichtungen im Umfang von 2'218 Millionen Franken abgetragen (Sondermülldeponie Kölliken, Überführung Lehrpersonen in Aargauische Pensionskasse, Systemwechsel und Ausfinanzierung Aargauische Pensionskasse).

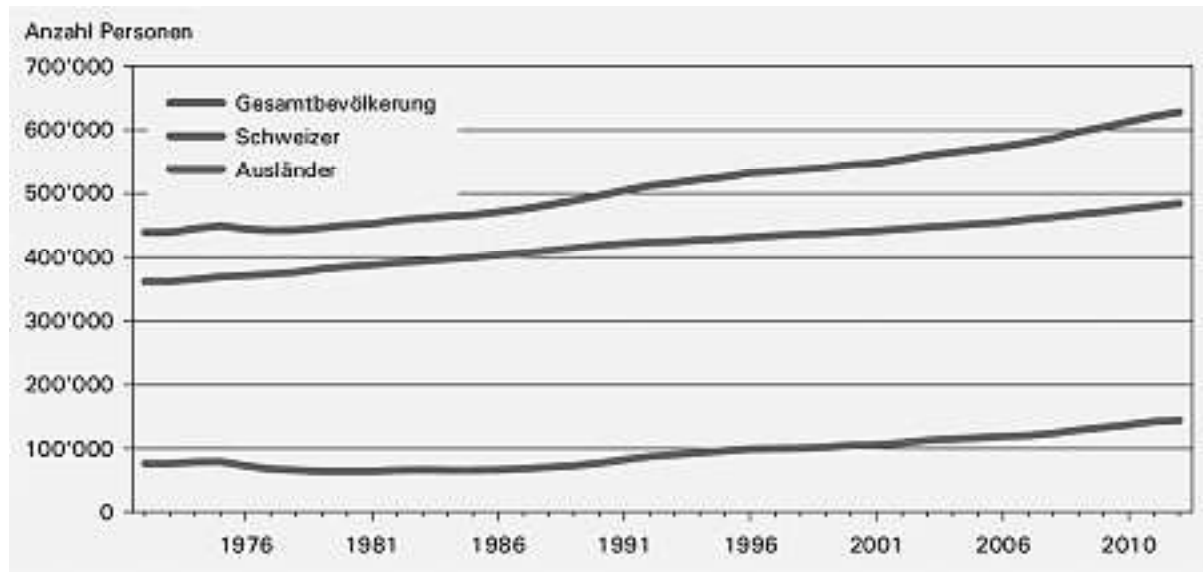
Die nachhaltige und stabilitätsorientierte Haushaltsführung der vergangenen Jahre stärkt die Position des Kantons nicht nur im interkantonalen Vergleich sondern auch mit Blick auf das europäische Umfeld. Ausdruck dieser finanzpolitischen Stabilität ist das erneut bestätigte AAA-Rating durch Standard & Poor's.

1.1.4. Bevölkerungswachstum

Die Schweiz ist ein Zuwanderungsland. Die Bevölkerung der Schweiz ist in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich um knapp ein Prozent pro Jahr gewachsen und überschritt im Sommer 2012 die 8-Millionen-Grenze. Einen entscheidenden Beitrag zum Bevölkerungswachstum lieferte die internationale Migration, getrieben durch den sehr aufnahmefähigen und attraktiven Schweizer Arbeitsmarkt und die Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU. Insbesondere die tiefe Schweizer Arbeitslosenquote, die sich der globalen Wirtschaftskrise bislang zu widersetzen weiss und im benachbarten Ausland nach seinesgleichen sucht, zieht Arbeitnehmer aller Qualifikationsstufen an.

Auch der Kanton Aargau ist von dieser Entwicklung stark betroffen. Er ist heute mit rund 630'000 Einwohnerinnen und Einwohnern der viertgrösste Kanton der Schweiz. Einen grossen Beitrag zum Wachstum leistete in der Regel der jährliche Geburtenüberschuss, der sich allerdings seit 1973 von ca. 2'800 auf aktuell rund 1'600 reduzierte. Im Gegensatz dazu nahmen die Wanderungsüberschüsse kontinuierlich zu. Fiel der Wanderungssaldo Mitte der siebziger und anfangs der achtziger Jahre noch mehrheitlich ausgeglichen aus, so entwickelte sich der Aargau – hauptsächlich beeinflusst von der positiven Wirtschaftslage – in den vergangenen drei Jahrzehnten zum eigentlichen Wohnkanton der Schweiz. Dieser Wanderungsüberschuss ist als klares Indiz für eine erfolgreiche Standortpolitik zu werten. Er widerspiegelt und stärkt den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg und die Attraktivität des Kantons Aargau.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung von 1972 bis 2012 (Quelle: Statistik Aargau 2013)



Es ist davon auszugehen, dass das starke Bevölkerungswachstum auch in den kommenden Jahren weiter anhalten wird. Dies hat Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, die Infrastruktur, die Landschaft, die Gemeindestrukturen, die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung und den Zusammenhalt der Bevölkerungsgruppen in den Gemeinden. Die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für die Raumordnungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik gilt es aufzuzeigen und die aus der Zuwanderung resultierende, veränderte Nachfrage sowie die neuen Entwicklungspotenziale konsequent zu nutzen (vgl. Kap. 4.2.10).

1.1.5. Erhöhung der Wertschöpfung

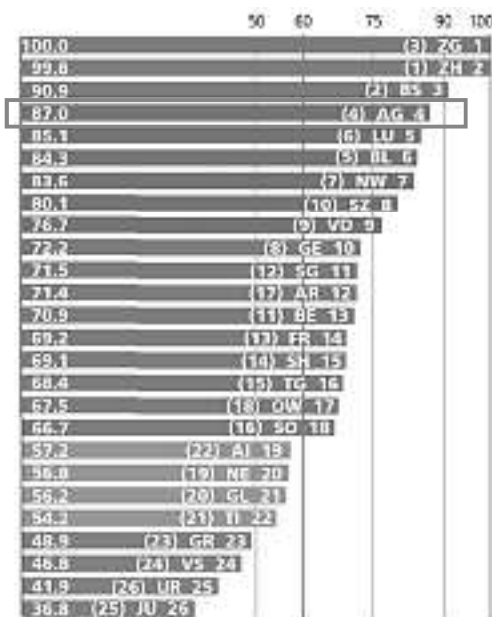
Der Kanton Aargau weist zwar mit einem hohen Anteil innovativer, zukunftsfähiger Branchen gesamtschweizerisch ein grosses Innovations-Potenzial auf. Ein interkantonaler Vergleich zeigt jedoch, dass die Wertschöpfung pro beschäftigte Person wie auch das Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung unterdurchschnittlich ist. Dass der Kanton Aargau trotz sehr guter Standortbedingungen keine höhere Wirtschaftsdynamik erreicht, weist auf eine Branchenstruktur mit unterdurchschnittlicher Wertschöpfungskraft hin. Trotz der zum Teil positiven Entwicklung in den letzten Jahren wird der Kanton Aargau nach wie vor als besonders attraktiver Standort für Handel und Logistik wahrgenommen. Demgegenüber bevorzugen wertschöpfungsintensive Spitzentechnologien oder unternehmensorientierte Dienstleistungen eher die benachbarten Zentren.

Der Regierungsrat hält es deshalb für notwendig, die Attraktivität des Kantons Aargau für hochwertige Industrien und Branchen künftig zu verbessern und somit eine Trendwende hin zu einem höheren Anteil an wertschöpfungsintensiven Unternehmen herbeizuführen. Mit der Standortförderungsinitiative Hightech Aargau will der Regierungsrat den Werk- und Forschungsplatz Aargau und dessen internationale Konkurrenzfähigkeit langfristig sichern und den heimischen Unternehmen attraktive und zukunftstaugliche Strukturen zur Verfügung stellen. Bestehende und neue Unternehmen sollen von optimalen Rahmenbedingungen und Dienstleistungen im Bereich der Innovationsförderung und des Technologietransfers profitieren, damit sie ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können. Zudem fördert Hightech Aargau den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie international ausgerichteten Grossunternehmen.

1.2. Politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau

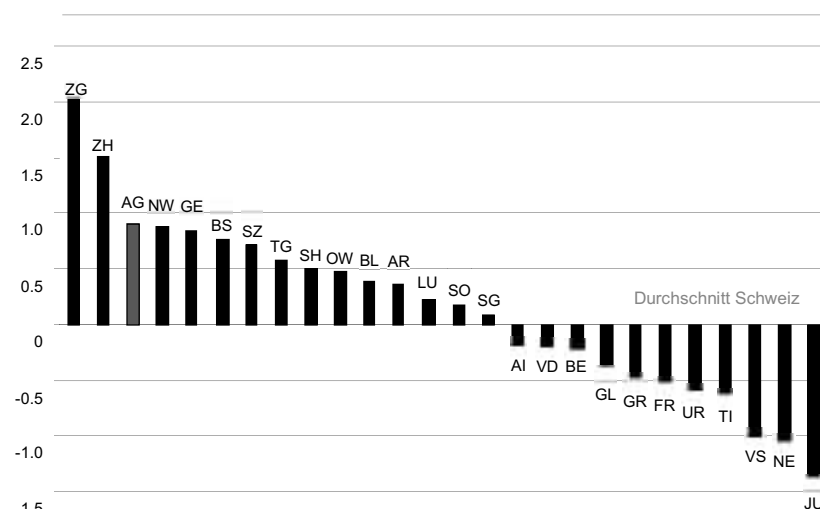
Gemäss dem jährlich publizierten kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS zählt der Kanton Aargau dank seiner konsequenten Standortstrategie zu den attraktivsten Wirtschaftsstandorten der Schweiz. Das erfolgreiche Abschneiden ist vor allem auf das gute Gesamtprofil des Kantons zurückzuführen. Der Aargau bietet aufgrund seines grossen Einzugsgebiets, seiner attraktiven Steuerbelastung und der sehr guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit, die eine gute Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften sicherstellt, vorzügliche Rahmenbedingungen als Wirtschafts- und Wohnstandort. Zudem weist die Wirtschaftsstruktur des Kantons eine hohe Dynamik und Diversifikation auf.

Abbildung 3: Kantonaler Wettbewerbsindikator 2013 (UBS Wealth Management Research)



Im ebenfalls jährlich publizierten Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (CS) nimmt der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich gar einen Podestplatz ein. Der von der CS verwendete Indikator beruht auf fünf Faktoren: der Steuerbelastung von natürlichen Personen, der Steuerbelastung von juristischen Personen, dem Ausbildungsstand der Bevölkerung, der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten sowie der verkehrstechnischen Erreichbarkeit.

Abbildung 4: Standortqualitätsindex 2012 (Credit Suisse Economic Research)



Aufgrund seiner konsequenten Wirtschafts- und Standortpolitik und einem selbstbewussten Aussenaustritt, konnte der Kanton Aargau seine Stellung im interkantonalen Vergleich deutlich stärken. Auch im internationalen Kontext vermochte der Kanton Aargau seine politische Stellung weiter zu festigen. Insbesondere mit Baden-Württemberg als wirtschaftlich bedeutendes Bundesland konnten die grenzüberschreitenden Beziehungen intensiviert und ausgebaut werden.

1.3. Entwicklung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz

1.3.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nebst einem stabilen Inlandsektor ist die Schweizer Volkswirtschaft stark mit der Weltwirtschaft vernetzt. Aufgrund der nur zögerlichen Stabilisierung im Euro-Raum sowie der leichten Erholung in den USA sind die Prognosen zur Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft mit Unsicherheit behaftet. Die folgenden volkswirtschaftlichen Prognosen gehen von einer vorsichtig-optimistischen Einschätzung des Konjunkturverlaufs aus.

Neu wird ab Rechnung 2013 das Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons Aargau anstelle des Volkseinkommens als Kennzahl zur Messung der wirtschaftlichen Leistung verwendet. Das BIP ist die allgemein gebräuchliche Kennzahl für das Wirtschaftswachstum. Im Unterschied zum bisher verwendeten Volkseinkommen misst das BIP die Wirtschaftsentwicklung im Kantonsgebiet und nicht der Bevölkerung gemäss Volkseinkommen. Ausserdem weist das BIP in den letzten Jahren eine stabilere Entwicklung als das Volkseinkommen auf. Die Entwicklung des Volkseinkommens war in den letzten Jahren durch grosse Ausschläge geprägt, die realwirtschaftlich schwer nachvollziehbar sind. Die starken Schwankungen beim Volkseinkommen sind insbesondere auf die volatile Entwicklung der Kapitaleinkommen der Unternehmen aus dem Ausland zurückzuführen, die jedoch nur einen beschränkten Einfluss auf die Beschäftigung und das Steuersubstrat im Kanton Aargau haben.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2011	2012	2013	2014	ab 2015
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	2,0	1,7	1,5	2,2	1,8
Teuerung Konsumentenpreise	0,2	-0,7	0,0	0,6	1,2
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt	2,2	1,0	1,5	2,8	3,0
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	1,3	0,8	0,8	0,8	1,2
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	1,6	0,7	1,2	1,7	2,0
Zins Geldmarkt (3 Monate)	0,1	0,1	0,1	0,5	1,0
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2,6*	2,7	3,0	3,0	3,0
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30.6.)	1,4	1,0	1,4	1,4	1,3
Ressourcenindex Kanton Aargau	84,5	87,3	88,5	89,1	89,1

Anmerkungen:

Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, CS, EFV, Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS;

* Korrektur gegenüber Vorjahr auf Basis Volkszählung 2010

Die Konjunkturlage ab 2014 wird wie folgt prognostiziert:

- *Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau:* Unter der Annahme, dass sich die Weltwirtschaft 2013 stabilisiert, wird aufgrund der daraus resultierenden positiven Konjunkturimpulse ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 2,2 % im Jahr 2014 erwartet. Es liegt damit über dem angenommenen Potenzialwachstum von 1,8 %. Für die gesamte Schweiz wird für das Jahr 2014 von einem Potentialwachstum von 1,5 % ausgegangen. Aufgrund des im Kanton Aargau überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums wird für den Kanton Aargau generell ein leicht höheres Wachstum des Bruttoinlandprodukts erwartet als für die Schweiz insgesamt.
- *Teuerung Konsumentenpreise:* Es wird erwartet, dass die im Vergleich zum Wirtschaftswachstum immer noch expansive Geldpolitik der SNB im Jahr 2015 allmählich zu einem Anstieg der Teuerung führen wird. Längerfristig besteht aufgrund der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken das Risiko eines stärkeren Anstiegs der Teuerung.
- *Rendite Kapitalmarkt / Zins Geldmarkt (3 Monate):* Einhergehend mit der erwarteten Stabilisierung im EU-Raum und einem allmählichen Konjunkturaufschwung wird ein langsamer Anstieg der Renditen für kantonale 8-Jahres-Anleihen erwartet. Auch der Dreimonatslibor dürfte sich erhöhen.
- *Arbeitslosenquote:* Mit der verhalten optimistischen konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2013 wird eine stagnierende Arbeitslosenquote erwartet, die bis 2015 unverändert bleibt.
- *Ressourcenindex:* Der Ressourcenindex ist ein Mass für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau und beschreibt das kantonale Ressourcenpotential pro Einwohner im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel. Für das Jahr 2014 hat der Bund für den Kanton Aargau im Juli 2013 einen provisorischen Indexstand von 89,1 ermittelt. Mangels genauer Prognostizierbarkeit der Veränderung der Wachstumsraten der anderen 25 Kantone, wird der Wert des Ressourcenindex für die Jahre ab 2015 als konstant angenommen.

1.3.2. Bundesfinanzen

Der von den eidgenössischen Räten beschlossene Voranschlag des Bundes für das Jahr 2013 sieht für die Finanzierungsrechnung Einnahmen von 64,48 Milliarden Franken und Ausgaben von 64,93 Milliarden Franken vor, womit insgesamt ein Defizit von 0,45 Milliarden Franken resultiert.

Für 2014 wird ein Finanzierungsdefizit von rund 40 Millionen Franken erwartet. Anfang 2013 rechnete der Bund aufgrund des vorgeschlagenen Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP 2014) noch mit Überschüssen im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken. Der Nationalrat wies das KAP 2014 jedoch im Juni 2013 zurück. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind dennoch eingehalten. Die budgetierten Einnahmen wachsen gegenüber 2013 mit 2,3 % und somit etwas weniger als das prognostizierte nominelle Wirtschaftswachstum. Die budgetierten Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2013 um 1,7 %. Wachsende Ausgaben verzeichnen unter anderen die Aufgabenbereiche Beziehungen zum Ausland (+8,4 %), Bildung und Forschung (+2,6 %), Landesverteidigung (+2,3 %) und übrige Aufgabengebiete (+4,2 %).

Im Finanzplanjahr 2015 wird ein Überschuss von 0,2 Milliarden Franken, 2016 ein Überschuss von 0,6 und 2017 ein Überschuss von 1,4 Milliarden Franken erwartet. Mit einem erwarteten durchschnittlichen jährlichen Ausgabenwachstum von 2,3 % und einem Einnahmenwachstum von durchschnittlich 3,0 % bleibt der Bundeshaushalt im Gleichgewicht.

1.3.3. Finanzen der Gemeinden des Kantons Aargau

Die Rechnungsergebnisse der Gemeinden fielen 2012 etwas schwächer aus als im Vorjahr. Trotzdem kann die finanzielle Lage der Gemeinden per Ende 2012 gesamthaft als gut bis sehr gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2011 um 8,0 % auf rund 1'463 Millionen Franken (Vorjahr 1'352 Millionen Franken). Im Schuldendienst resultierte ein Nettozinsertrag von 12,1 Millionen Franken (Vorjahr 1,8 Millionen Franken). Der Steuerertrag stieg gegenüber dem Vorjahr von 1'622 auf 1'653 Millionen Franken oder um rund 2,0 %. Im Jahr 2012 wiesen 18 Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt 16,5 Millionen Franken auf (Vorjahr: 14 Gemeinden mit 8,9 Millionen Franken).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden betrug 2012 rund 292 Millionen Franken und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert von 257 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung fiel mit rund 223 Millionen Franken (Vorjahr 285 Millionen Franken) deutlich schwächer aus; der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 76 % (Vorjahr 111 %) und liegt damit erstmals seit zehn Jahren unter 100 %. Die höheren Investitionsausgaben sowie die schwächere Eigenfinanzierung führen per Ende 2012 zu einer gesamten Nettoschuld von 14 Millionen Franken oder Fr. 22.– je Einwohner. Per Ende Vorjahr resultierte noch ein Reinvermögen von rund 34 Millionen Franken oder Fr. 54.– je Einwohner.

1.4. Budget- und Planungsprozess

Der Budget- und Planungsprozess für den AFP 2014-2017 stellte sowohl in inhaltlicher wie auch in technischer Hinsicht eine besondere Herausforderung dar.

Wie bereits im AFP 2013-2016 erkennbar, drohte in den Planjahren ein grösserer Fehlbetrag. Aufgrund verschiedener externer Faktoren wie den konjunkturellen Veränderungen, den höheren Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen, den rückläufigen Dividenden aus Beteiligungen des Kantons sowie den rückläufigen Ausschüttungen der Nationalbank zeichnete sich zu Beginn der Planung ein hoher Fehlbetrag ab. Der Regierungsrat hat deshalb einerseits ein kurzfristig wirksames Entlastungsprogramm beschlossen und andererseits eine nachhaltig wirkende Leistungsanalyse lanciert. Diese beiden Programme sind in den Kapiteln 4.2.1 und 5.2 beschrieben.

Die Planung erfolgte zudem erstmals nach den neuen rechtlichen Grundlagen und mit neuen Informatikinstrumenten. Erläuterungen dazu gibt das Kapitel 2.

2. Revidiertes Recht Steuerung von Aufgaben und Finanzen

2.1. Neue rechtliche Grundlagen per 1. August 2013

Der Grosse Rat hat am 5. Juni 2012 der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) zugestimmt und das neue GAF (SAR 612.300) sowie das dazugehörige Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF; SAR 612.310) verabschiedet. Basierend auf Gesetz und Dekret hat der Regierungsrat am 5. Dezember 2012 die Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) erlassen. Die neuen rechtlichen Grundlagen sind per 1. August 2013 in Kraft getreten. Der vorliegende AFP 2014-2017 basiert erstmals auf den neuen Grundlagen. Für das laufende Rechnungsjahr 2013 gelten weiterhin die bisherigen Grundlagen.

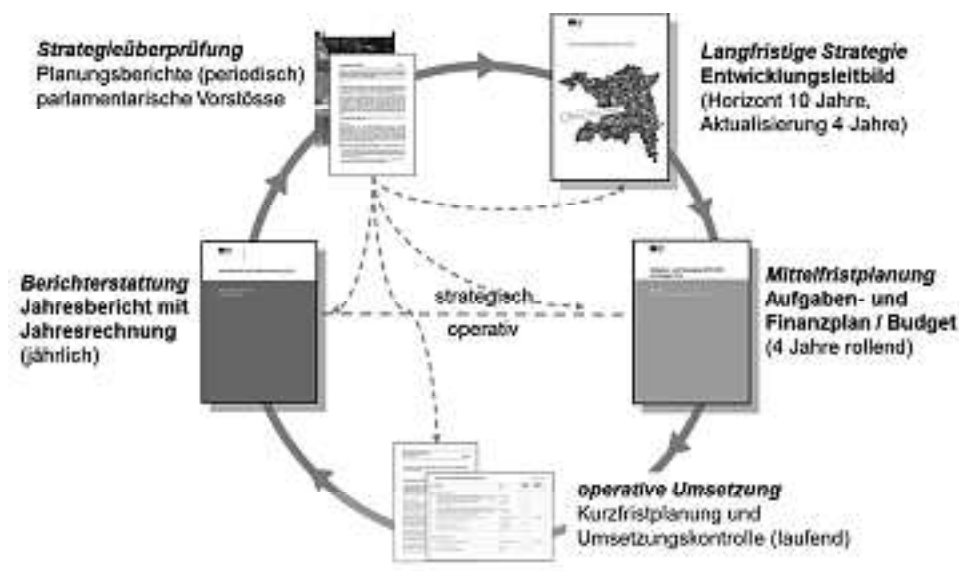
Mit der Revision wurden die bestehenden Führungsinstrumente weiterentwickelt und das neue harmonisierte Rechnungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) wurde eingeführt. Die wichtigsten inhaltlichen Anpassungen werden nachfolgend kurz dargestellt.

2.2. Steuerung von Aufgaben und Finanzen

2.2.1. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) basiert für die kurz- und mittelfristige Steuerung auf den Instrumenten "Aufgaben- und Finanzplan" sowie "Jahresbericht mit Jahresrechnung". Diesen beiden Instrumenten übergeordnet ist das langfristig ausgerichtete Entwicklungsleitbild. Bei neuen Aufgaben kann das Instrument des Planungsberichts eingesetzt werden. Die Abbildung 5 zeigt die Instrumente im Steuerungskreislauf.

Abbildung 5: Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Führungskreislauf



2.2.2. Steuerungsebenen und Steuerungsprozess

Die Aufgaben und Finanzen werden auf zwei Ebenen dargestellt: Die obere Ebene umfasst die Aufgabenbereiche, die untere Ebene die Leistungsgruppen. Der Grosse Rat steuert unverändert auf der Ebene der Aufgabenbereiche auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Justizleitung, der Finanzkontrolle und der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz. Die

Aufgabenbereiche sind im Anhang 1 des Dekrets festgelegt und den beauftragten Instanzen und den zuständigen Kommissionen zugewiesen. In der Regel entspricht ein Aufgabenbereich einer Organisationseinheit, Ausnahmen sind jedoch möglich. Für die Aufgabenbereiche des Regierungsrats ist die vollziehende Organisationseinheit für einen Aufgabenbereich im Anhang 1 der Verordnung festgelegt.

Die zuständigen Stellen erarbeiten die Entwürfe der Aufgabenbereichspläne je Aufgabenbereich für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche. Der Regierungsrat koordiniert das Verfahren und leitet die Entwürfe dem Grossen Rat zum Beschluss (Budgetjahr) beziehungsweise zur Genehmigung (Planjahre) zu. Er leitet dabei die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann jedoch Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren, falls diese Pläne mit übergeordneten Zielen kollidieren.

2.2.3. Steuergrössen, Budget und Planjahre

Ein Aufgabenbereichsplan beinhaltet Budget und Planjahre für die aufgabenseitigen und die finanziellen Steuergrössen. Zudem enthält er weitere Angaben zur Information.

Die aufgabenseitigen Steuergrössen sind:

- Entwicklungsschwerpunkte,
- Ziele mit Indikatoren (Wirkungsziele und Leistungsziele).

Die finanziellen Steuergrössen sind:

- das Globalbudget (mit dem leistungsabhängigen Aufwand und Ertrag) in der Erfolgsrechnung,
- der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag (LUAE) in der Erfolgsrechnung,
- die Investitionsrechnung.

Wie bisher enthält ein Aufgabenbereichsplan auch weitere Angaben zur Information. Diese bestehen aus der Umfeldentwicklung, Details zu den Verpflichtungskrediten, dem Stellenplan und dem Personalaufwand. Bei Bedarf kann ein Aufgabenbereichsplan auch weitere Informationen enthalten.

Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und den finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er den Saldo. Weiter beschliesst der Grosse Rat die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe des Steuerfusses und über die Aufnahme fremder Gelder. Der Grosse Rat genehmigt weiter die Planjahre. Dabei kann er Änderungen vornehmen und für den nächsten AFP eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten AFP als Richtlinie.

2.3. Neues Rechnungsmodell

Das bisherige Aargauer Rechnungsmodell wies im Vergleich mit anderen Kantonen, den Aargauer Gemeinden und der Privatwirtschaft Besonderheiten auf und war deshalb für Aussenstehende nicht einfach verständlich. Eine Besonderheit war insbesondere die direkte Abschreibung von Investitionen in der Verwaltungsrechnung. Damit werden in der Laufenden Rechnung keine Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens geführt. Das Modell der Aktivierung von Sachgütern über die Rechnung der Bestandesveränderungen stellte eine weitere Besonderheit dar.

Neu werden die Investitionen nach der Aktivierung über die Nutzungsdauer oder direkt in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Durch die neuen Aktivierungsregeln (§§ 4-6 DAF) werden die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit einer umfassenden Darstellung der Werte der Sachanlagen und deren Abschreibungsaufwand aussagekräftiger und vergleichbarer mit anderen Gemeinwesen und der Pri-

vatwirtschaft. Diese neue periodengerechte Darstellung der Investitionen erforderte eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens des Kantons Aargau für die Anlagekategorien, die nicht direkt abgeschrieben werden (vgl. Kapitel 5.11).

Die Spezialfinanzierungen des Kantons werden mit der neuen Rechnungslegung gegenüber bisher weder belastet noch entlastet. Mit der Direktabschreibung der Investitionen werden die jährlichen Nettoinvestitionen in der Erfolgsrechnung vollständig im entsprechenden Kalenderjahr abgeschrieben. Bei der Strassenrechnung mit einem hohen Anteil von Investitionen entspricht dadurch der heutige Saldo der Verwaltungsrechnung neu dem Saldo der Erfolgsrechnung.

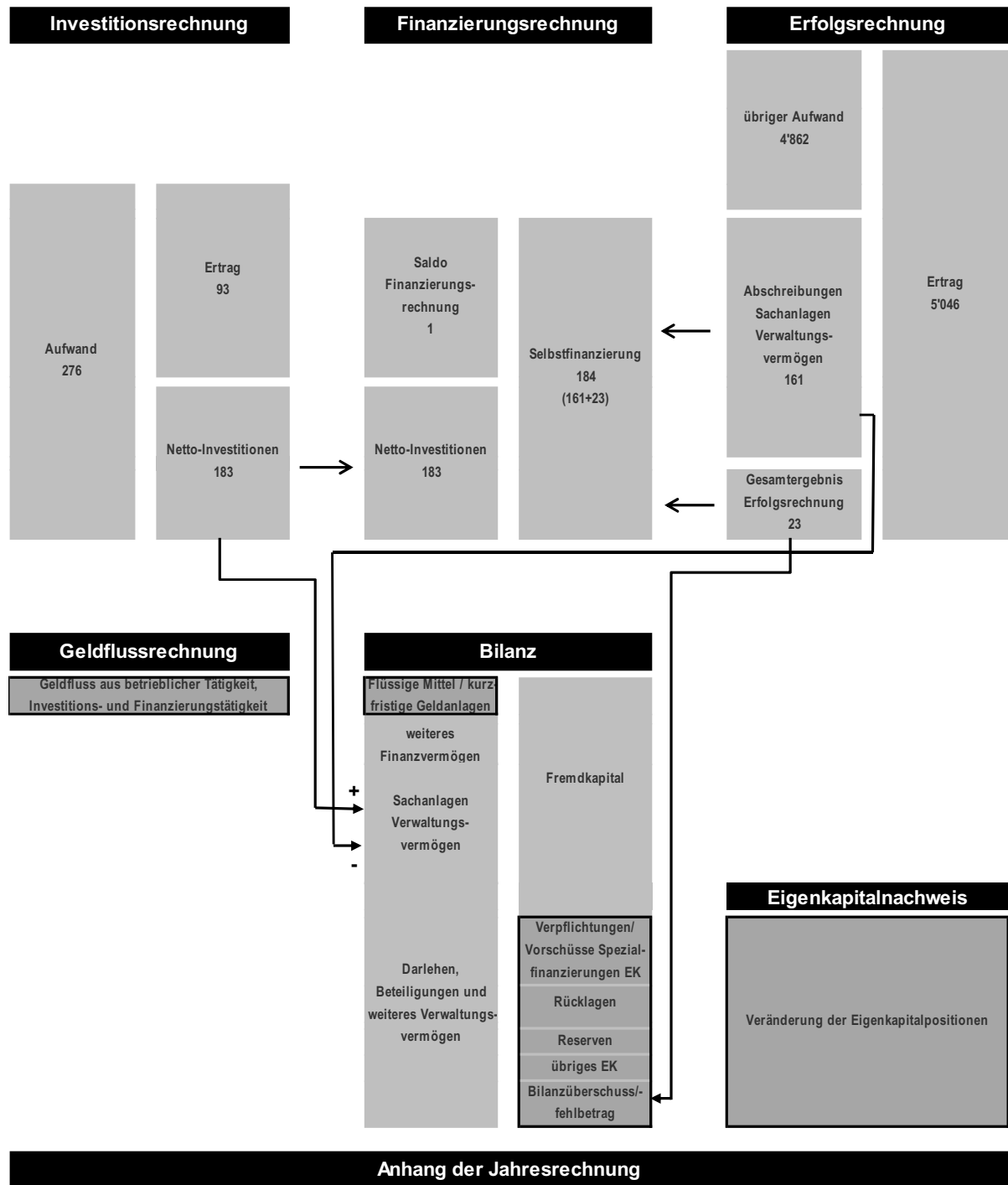
Die **Erfolgsrechnung** umfasst sämtliche Vorgänge, die zum Periodenergebnis beitragen. In der Erfolgsrechnung sind die Abschreibungen der früheren Investitionen über die Nutzungsdauer wie auch die Direktabschreibungen enthalten. Die Erfolgsrechnung widerspiegelt den "Periodenerfolg" und stellt mit der Einführung der periodengerechten Darstellung der Investitionen den gesamten Wertverzehr und Wertzuwachs in einem Kalenderjahr umfassender dar als die heutige Laufende Rechnung.

Die **Investitionsrechnung** enthält sämtlichen Investitionsaufwand und Investitionertrag eines Kalenderjahrs. Ein Aufwand stellt dann eine Investition dar, wenn er über der Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– liegt und der dadurch geschaffene Vermögenswert einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen bringt oder zukünftige Vermögenszuflüsse bewirkt. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt. Die Anlagekategorien werden unterschiedlich abgeschrieben nach den drei Hauptkategorien "keine Abschreibungen", "Abschreibungen über die Nutzungsdauer" sowie "Direktabschreibung". Entsprechend ergeben sich die aktivierten Werte in der Bilanz. Bei der Direktabschreibung entfällt die Aktivierung.

Die **Finanzierungsrechnung** stellt die Nettoinvestitionen dem Saldo der Erfolgsrechnung zuzüglich Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens gegenüber. Ihr Saldo zeigt auf, wie weit die Investitionen selbst finanziert werden können. Der Saldo der Finanzierungsrechnung entspricht im Wesentlichen dem Saldo der heutigen Verwaltungsrechnung. Der Saldo der Finanzierungsrechnung ist die für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF relevante Messgrösse, wobei wie heute der ausserordentliche Aufwand und Ertrag nicht der Schuldenbremse unterliegt.

Die folgende Abbildung zeigt die Hauptkomponenten des neuen Rechnungsmodells. Die Abbildung macht deutlich, dass der Saldo der Erfolgsrechnung mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung übereinstimmt, wenn die Abschreibungen der Sachanlagen Verwaltungsvermögen den Nettoinvestitionen entsprechen. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss den Bestimmungen des Dekrets in die Bilanz überführt und das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss beziehungsweise Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital. Als zusätzliche Informationsquellen dienen die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis und der Anhang mit weiteren Angaben zur Jahresrechnung.

Abbildung 6: Übersicht neues Rechnungsmodell



2.4. Kreditrecht

Der Begriff des Globalkredits wird in Anlehnung an den sprachlichen Gebrauch beim Bund, Kantonen und Gemeinden durch den Begriff des Verpflichtungskredits ersetzt.

Die wichtigste inhaltliche Änderung im Bereich des Kreditrechts ist die Rückkehr vom Nettoprinzip zum Bruttoprinzip. Dies bedeutet, dass bei der Berechnung von Verpflichtungskrediten nur der Aufwand berücksichtigt wird. Ein Verpflichtungskredit ist zu beantragen, wenn eine mehrjährige finanzielle Verpflichtung ab Fr. 250'000.– eingegangen werden soll. Für die Festlegung der Zuständigkeit

bei der Bewilligung eines Verpflichtungskredits wird die Kreditkompetenzsumme berechnet. Dabei wird der neue jährlich wiederkehrende Aufwand mit dem Faktor 10 multipliziert und mit dem einmaligen Aufwand des Verpflichtungskredits zusammengerechnet.

Tabelle 3: Bewilligungsinstanzen nach Kreditkompetenzsumme

Aufgabenbereiche		Grosser Rat AB 010		Rechtsprechung AB 710		Finanzkontrolle AB 810	Öffentlichkeit und Datenschutz AB 820	Aufgabenbereiche Regierungsrat AB 100-645	
Bewilligungsinstanz	Franken	Büro GR	Grosser Rat	Justizleitung	Grosser Rat	Grosser Rat	Grosser Rat	Regierungsrat	Grosser Rat
Kreditkompetenz- summe	250'000-500'000	X							
	> 500'000		X						
	250'000-750'000			X					
	> 750'000				X				
	250'000-2'000'000					X	X	X	
	> 2'000'000					X	X		X

Die zentralen kreditrechtlichen Grundsätze – insbesondere der Grundsatz des sachlichen Zusammenhangs (Trennungs- und Vermengungsverbot) – gelten unverändert. So wird der Vorbereitungsaufwand für ein Vorhaben, das einen Verpflichtungskredit erfordert, wie bisher bei der Berechnung der Kreditsumme und der Kreditkompetenzsumme eingerechnet. Ebenso ist bei Folgevorhaben, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit einem vorgängigen Vorhaben stehen, das vorgängige Vorhaben in die Kreditsumme beziehungsweise die Kreditkompetenzsumme des neu anzufordernden Verpflichtungskredits einzubeziehen. Ob bei einem Folgevorhaben ein neuer Verpflichtungskredit unter Einrechnung des zuvor beschlossenen Verpflichtungskredits oder aber ein Zusatzkredit beantragt wird, ist im Einzelfall festzulegen.

Der einmalige Aufwand eines Verpflichtungskredits wird in der Regel entweder vollständig in der Erfolgsrechnung oder vollständig in der Investitionsrechnung geführt. Wenn der grösste Teil des einmaligen Aufwands des Verpflichtungskredits einer oder mehreren Anlagekategorien der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens zugeordnet werden kann, wird der gesamte einmalige Aufwand in der Investitionsrechnung geführt. Wenn hingegen der einmalige Aufwand mehrheitlich in der Erfolgsrechnung anfällt, dann wird der gesamte einmalige Aufwand in der Erfolgsrechnung geführt. Der Personalaufwand für ordentliche Stellen als Teil eines Verpflichtungskredits wird in jedem Fall in der Erfolgsrechnung geführt.

Der wiederkehrende Aufwand eines Verpflichtungskredits wird in jedem Fall über das Globalbudget, das heisst über die Erfolgsrechnung, abgewickelt.

Diese Regelung führt dazu, dass die Zuordnung zur Erfolgsrechnung respektive Investitionsrechnung einfach vorgenommen werden kann. Damit wird einerseits die Transparenz nach aussen verbessert und der Verwaltungsaufwand für die Führung der Vorhaben in den Informatiksystemen und in der Rechnungslegung vereinfacht.

Die altrechtlichen Verpflichtungs- und Globalkredite wurden per 1. Januar 2014 in neurechtliche Verpflichtungskredite überführt. Dies betrifft zum einen den Wechsel vom Netto- zum Bruttoprinzip und zum anderen die Zuordnung zu den neuen massgebenden finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung. Im Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017 (Zahlenteil) sind alle vom Grossen altrechtlich bewilligten und umgeschriebenen Verpflichtungskredite tabellarisch aufgeführt.

2.5. Finanzpolitische Instrumente

Unter Berücksichtigung des neuen Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung der Aufgaben und Finanzen lassen sich die folgenden finanzpolitischen Instrumente unterscheiden:

- Ausgabenreferendum (§ 63 Abs. 1 lit. d KV; §§ 30-32 GAF): Neue Ausgaben über einmalig 5 Millionen Franken oder wiederkehrend 500'000 Franken unterstehen dem Referendum. Eine Ausgabe gilt als neu, wenn in Bezug auf den damit verfolgten Zweck, den Umfang, den Zeitpunkt oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Im Unterschied zum Bruttoprinzip bei den Verpflichtungskrediten ist für das Ausgabenreferendum die Nettobelastung des Kantons nach Abzug der im Zeitpunkt der Beschlussfassung feststehenden Leistungen Dritter massgebend. Beschlüsse, die dem Ausgabenreferendum unterstehen, sind dem Grossen Rat mit einer Einzelvorlage zu beantragen.
- Höherverschuldungsreferendum (§ 63 Abs. 1 lit. e KV; § 33 GAF): Beschlüsse des Grossen Rats, die zu einer Höherverschuldung führen, unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese Bestimmung kommt beim Budgetbeschluss sowie bei der Gewährung von Darlehen zur Anwendung. Die unterjährige, kurzfristige Finanzierung von Liquiditätsengpässen ist davon ausgenommen.
- Ausgleichsreserve (§ 21 GAF): Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Damit wird der Auftrag der Kantonsverfassung in § 116 Abs. 1, den Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, umgesetzt. Die Äufnung und die Verwendung der Reserve liegen in der Kompetenz des Grossen Rats. Die Bildung kann nur mit Überschüssen der Finanzierungsrechnung erfolgen. Die Auflösung der Ausgleichsreserve wird über das Eigenkapital in die Erfolgsrechnung (Ertrag) vorgenommen.
- Schuldenbremse (§ 20 GAF): Im Bereich der Schuldenbremse wird das bisherige System weitgehend beibehalten. Es wird an die Begrifflichkeiten des neuen Rechnungslegungsmodells angepasst. Nach wie vor sieht die Schuldenbremse die Abtragung von neuen Finanzierungsfehlbeträgen und langfristig die vollständige Abtragung der bisherigen Finanzierungsfehlbeträge (Bilanzfehlbeträge gemäss bisherigem Recht) vor. Als Steuergrösse dient analog zum heutigen "Bilanzfehlbetrag" neu die Finanzierungsrechnung. Die bisherige Veränderung des Bilanzfehlbetrags nach altem Recht wird neu zum "Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung". Neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind wie bis anhin ab dem übernächsten Budgetjahr innerhalb von fünf Jahren abzutragen. Die Abtragung der bis 2013 aufgelaufenen, "bisherigen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung" erfolgt mit einem fixen Prozentsatz der Restschuld, der im Anfangsjahr 11 Millionen Franken entspricht. Bei einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung können die Abschreibungen für alte und neue Fehlbeträge vorübergehend ausgesetzt werden.
- Ausgabenbremse (§ 32 GAF): Neue Ausgaben, die dem Ausgabenreferendum unterstehen, erfordern die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats (71 Stimmen).
- Staatsquoten- und Steuerquotenbremse (§ 3 GAF): Bei der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote zu berücksichtigen. Bei Abweichungen sind Massnahmen zu ergreifen.
- Steuerfussbremse (§ 2 Steuergesetz): Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats (71 Stimmen).

2.6. Auswirkungen des neuen Rechts auf den AFP 2014-2017

2.6.1. Neues Layout

Aufgrund der oben beschriebenen rechtlichen Änderungen werden die Aufgabenbereichspläne neu gegliedert und besser lesbar dargestellt. Zur Verwaltung, Darstellung und Auswertung dieser Daten wurde ein neues Management-Informationen-System (MIS) erstellt.

Ein Aufgabenbereichsplan gliedert sich neu in folgende Abschnitte:

- A. Aufgaben und Umfeldentwicklung
- B. Entwicklungsschwerpunkte
- C. Ziele und Indikatoren
- D. Finanzielle Steuergrößen
- E. Finanzierungsrechnung
- F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken
- G. Übersicht Verpflichtungskredite
- H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen
- I. Stellenplan

Einige Abschnitte können fehlen, wenn keine Daten dazu vorhanden sind (B., C., F., H.).

Zur einfacheren Lesbarkeit sind in den Aufgabenbereichsplänen die Bereiche in der Steuerungskompetenz des Grossen Rats grün hinterlegt.

2.6.2. Daten Sachteil

Grundsätzlich basieren die Sachdaten (Entwicklungsschwerpunkte und Ziele) auf dem AFP 2013-2016:

Die Entwicklungsschwerpunkte sind gegenüber dem bisherigen AFP weitgehend unverändert, ihre Daten wurden zu einem grossen Teil übernommen. Falls mit dem Entwicklungsschwerpunkt einer oder mehrere Verpflichtungskredite verknüpft sind, wird der Gesamtbetrag aller Verpflichtungskredite (brutto) angezeigt. Der geplante Aufwand der Verpflichtungskredite mit Einzelvorlage ist im Abschnitt H. ersichtlich.

Die Ziele sind deutlich stärker erneuert, weil die bisher eigenständige Kategorie der Kennzahlen in die Indikatoren integriert wurde. Die Erneuerung wurde dazu genutzt, die Zielsysteme zu verbessern: Idealerweise besteht ein Ziel nun aus Indikatoren zum Umfeld, zur Leistung und zur Wirkung. Neu wird für jeden Indikator die Steuerbarkeit angegeben: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar. Diese Zusatzinformation vereinfacht die Steuerung der Aufgaben durch den Grossen Rat. In der Regel sind Umfeldindikatoren nicht steuerbar, Leistungsindikatoren sind direkt steuerbar und Wirkungsindikatoren sind eingeschränkt steuerbar.

Aufgrund der umfangreichen Erneuerung und zugunsten der besseren Lesbarkeit wurden alle Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Indikatoren vollständig neu nummeriert; ein Vergleich mit dem AFP 2013-2016 via Nummer ist nicht möglich. Soweit möglich wurden jedoch alle bestehenden Daten übernommen. Zudem wurden bei den Indikatoren alle verfügbaren Werte für das Jahr 2012 ergänzt, unabhängig davon, ob es sich um bisherige oder neue Indikatoren handelt.

2.6.3. Daten Finanzteil

Die Budget- und Plandaten des AFP 2013-2016 wurden auf das neue Rechnungsmodell umgeschrieben. Dazu wurde die Rechnungswesen-Applikation (RAPAG) vollständig erneuert.

Gemäss den Übergangsbestimmungen (§ 41 DAF) wird nur die letzte nach bisherigem Recht erstellte Jahresrechnung – also die Jahresrechnung 2013 – umgeschrieben. Die Spalte "JB 2012" ist deshalb in den Finanzdarstellungen leer.

Im Abschnitt "D. Finanzielle Steuergrössen" wird zu den finanziellen Steuergrössen auch die zweite Ebene der Kontengruppen angezeigt.

Im Abschnitt F. werden Details zu LUAE mit Beträgen über 5 Millionen Franken sowie zu allen Spezialfinanzierungen dargestellt.

Der Abschnitt G. gibt eine Übersicht über die Finanzen der beschlossenen und geplanten Verpflichtungskredite (netto). In der ersten Zeile ist das Total aller Verpflichtungskredite des Aufgabenbereichs dargestellt. In den beiden folgenden Zeilen ist die Aufteilung der Finanzen der Verpflichtungskredite in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung ersichtlich. Anschliessend sind die Finanzen der Verpflichtungskredite nach der Kreditkompetenz dargestellt: Regierungsrat, Grosser Rat (Sammelvorlage) und Grosser Rat (Einzelvorlage).

Im Abschnitt H. sind alle beschlossenen und geplanten Verpflichtungskredite mit Einzelvorlage einzeln ausgewiesen. Bei beschlossenen Verpflichtungskrediten mit einem einmaligen Aufwand ist der Restkredit enthalten. Aufgrund des Bruttoprinzips bei Verpflichtungskrediten sind die geplanten Finanzen im Budgetjahr und in den Planjahren nur aufwandseitig dargestellt. Diese Darstellung ersetzt den bisherigen Ausweis der Verpflichtungs- und Grosskredite im Anhang des AFP.

2.6.4. Daten Stellenplan

Der Stellenausweis erfolgt neu direkt im Abschnitt I. des Aufgabenbereichsplans und ersetzt den bisherigen Ausweis pro Aufgabenbereich im Anhang des AFP. Der Personalaufwand pro Aufgabenbereich ist neu direkt im Abschnitt D. in der Kontogruppe 30 ersichtlich.

2.6.5. Anhänge

Die bisherigen Anhänge werden entsprechend der neuen Rechnungslegung weitergeführt, sofern sie nicht in den einzelnen Aufgabenbereichsplan integriert sind (Verpflichtungskredite, Stellenplan).

3. Vom Grossen Rat mit dem AFP 2013-2016 beschlossene Änderungen

Gemäss § 12 GAF kann der Grosse Rat „Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren.“ Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2013-2016 gefällten Beschlüsse zum Budgetjahr sowie die Anregungen zu den Planjahren wurden im vorliegenden AFP 2014-2017 integriert und abgebildet. Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Änderungen sowie deren Umsetzung im AFP 2014-2017.

Tabelle 4: Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2013-2016 und Status der Umsetzung im AFP 2014-2017

AB	Steuergrösse	Vom GR beschlossene Änderungen	Status im AFP 2014-2017
710	710ZI0004 Wahrung der hohen Qualität der Rechtsprechung	Einheit der Indikatoren 2 "In Periode ergriffene Rechtsmittel" und 3 "In Periode erledigte Rechtsmittel gegen Entscheide" anpassen ("% durch "Anzahl" ersetzen)	Umgesetzt (vgl. 710Z003)
120	Kleinkredit	Saldokürzung Kleinkredite in den Jahren 2013 bis 2016 um 30'000 Franken	*
210	210ZI0023 Das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Kantonspolizei wird auf hohem Niveau gehalten.	Indikator 3, Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl: Werte sind für die Jahre 2014–2016 auf 15 festzulegen (vorher: 13) Indikator 4, Anzahl der Einbruchdiebstähle: Wert ist für das Jahr 2014 auf 2'500 anzupassen (vorher: 2'400)	Umgesetzt (vgl. 210Z004)
310	310ZI0012 Die Schulen verfügen über ein System für Qualitätsentwicklung und -sicherung	Streichung des Indikators 6	Umgesetzt (vgl. 310Z006)
515	515ZI0008 Zur Förderung der Integration von längerfristig anwesenden Asylsuchenden werden Kurse angeboten.	Indikator 1, Angebotene Plätze für Beschäftigungsprogramme: streichen. Vier neue Indikatoren aufnehmen	Umgesetzt (vgl. 515Z002)
520	Kleinkredit / Globalbudget	Saldoneutrale Umbuchung zwischen Kleinkredit und Globalbudget im Umfang von 175'000 Franken für das Jahr 2013 welche weiter saldoneutrale Umbuchungen für die Jahre 2014-2016 zur Folge hat.	*
635	635ZI0017 Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird in allen Regionen nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt und konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.	Erhöhung der Indikatorwerte der Indikatoren 8 "Kostendeckung Bahnen (Normalspur)", 9 "Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)" und 10 "Kostendeckung Bus" für die Jahre 2014–2016 um jeweils zwei Prozentpunkte	Umgesetzt (vgl. 635Z001)

* Aufgrund der Umschreibung der Finanzen auf das neue Rechnungsmodell und der Umstellung des Kreditrechts von Klein-/Grosskrediten auf Verpflichtungskrediten, können die Beschlüsse zu den Finanzen im AFP 2014-2017 nicht direkt mit dem AFP 2013-2016 verglichen werden.

Der Grosse Rat verlangte mit Beschluss 2012-2240 vom 27. November 2012, dass das Budget 2014 so auszugestalten sei, dass ein Defizit vermieden wird. Diese Vorgabe ist mit einem Ertragsüberschuss der Finanzierungsrechnung von 1,4 Millionen Franken erfüllt.

4. Aufgaben

4.1. Entwicklungsleitbild

Am 26. Juni 2013 hat der Regierungsrat das aktualisierte Entwicklungsleitbild 2013-2022 den Medien und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Schwerpunkte der kommenden Legislaturperiode stellen insbesondere die nachhaltige Entwicklung, die Steigerung der Wertschöpfung sowie die Förderung des Bildungs- und Leistungspotenzials der Aargauer Bevölkerung dar. Weitere wichtige Anliegen des Regierungsrats sind das Funktionieren des Arbeitsmarkts, der Ausbau der Innovationsfähigkeit sowie die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Der Aargau bietet mit seinen attraktiven Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsräumen eine hohe Lebensqualität. In der Mitte des grössten und wertschöpfungsstärksten Wirtschaftsraums der Schweiz gelegen, ist der Aargau im internationalen Standortwettbewerb gut positioniert. Diese gute Ausgangslage eröffnet dem Kanton für die kommende Dekade grosse Chancen. Im Wettbewerb um Firmenstandorte und qualifizierte Fachkräfte profitiert der Kanton von einer engen Kooperation mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie von seiner Nähe zu den umliegenden Wirtschaftszentren. Die laufende Hightech-Strategie dient als wertvolle Grundlage zur Stärkung dieser Partnerschaft. Mit der im Aargau überaus bedeutsamen Energietechnologie-Branche kann der Kanton von der Transformation im Energiesektor überdurchschnittlich profitieren.

Es gilt aber auch bedeutende Herausforderungen zu meistern. Die hohe Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Aargau führt zu Wachstums- und Siedlungsdruck und erhöht den Bedarf an Wohn- und Verkehrsinfrastrukturen. Der Kanton Aargau steht auch finanzpolitisch vor wachsenden Herausforderungen. Die Auswirkungen der europäischen Finanz- und Schuldenkrise werden noch einige Jahre zu spüren sein. Gerade in Zeiten ungewisser Ressourcenentwicklung müssen deshalb die Effizienz des staatlichen Handelns, der Umfang und die Qualität der staatlichen Leistungen analysiert und das Ausgabenwachstum zielgerichtet gesteuert werden. Der Regierungsrat will die auf den Kanton Aargau zukommenden Herausforderungen aktiv und im Dialog mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft angehen.

4.2. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2014-2017

Der Regierungsrat richtet seine politischen Schwerpunkte nach den im Entwicklungsleitbild beschriebenen Eckpfeilern einer nachhaltigen Entwicklung aus. Der Ausbau der Innovationsfähigkeit, die Steigerung der Wertschöpfung und die Förderung des Bildungs- und Leistungspotenzials der Aargauer Bevölkerung stehen dabei im Zentrum. Weitere wichtige Anliegen sind ihm das Funktionieren des Arbeitsmarkts sowie die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Erreichung dieser strategischen Ziele möchte der Regierungsrat mittels sehr guter Rahmenbedingungen für Private und Unternehmen sowie einer genügend grossen Anzahl an Fachkräften, insbesondere in den wissens-, technologie- und kommunikationsintensiven Branchen, gewährleisten. Zudem gilt es die Erreichbarkeit auf der Strasse zu erhalten sowie das Angebot im öffentlichen Verkehr kontinuierlich zu verbessern. Da die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung jedoch nicht auf Kosten der Naherholung und der naturnahen Lebensräume erfolgen darf, sind verstärkte Anreize zur Nutzungsverdichtung in den Agglomerationsräumen und in den bestehenden Bauzonen des ländlichen Raums, insbesondere in den Talachsen, notwendig. Darüber hinaus ist es dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen, die Aargauer Identität zu stärken, den Gesundheitsstand der Bevölkerung weiter zu verbessern, die Integration der im Aargau lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu fördern und den Kanton Aargau als modernen, familienfreundlichen Kanton mit einer herausragenden Wohnqualität zu etablieren. Zudem will sich der Regierungsrat aktiv an der Neuausrichtung der nati-

onalen Energiepolitik beteiligen und den Aargau weiterhin als führenden Energiekanton mit einem hohen Anteil an der schweizerischen Stromproduktion positionieren. Bei der Weiterentwicklung der kantonalen Aufgaben sind wichtige Herausforderungen wie der demografische Wandel, der technologische Fortschritt, der sich in der Gesellschaft vollziehende Wertewandel und der zunehmende Ressourcenverbrauch zu berücksichtigen. Diese auf den Kanton Aargau zukommenden Herausforderungen will der Regierungsrat aktiv und im Dialog mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft angehen.

Insgesamt begegnet der Regierungsrat der zunehmenden Komplexität in allen Politikbereichen mit langfristig tragfähigen Lösungen und mit Instrumenten der Früherkennung und Innovation. Er will seine Staatsleitungsinstrumente weiterentwickeln und den neuen Herausforderungen mit einer engen interdepartementalen Zusammenarbeit begegnen. Der Regierungsrat setzt mit dem AFP 2014-2017 in den nachfolgenden Themen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

4.2.1. Leistungsanalyse

Die Verfassung des Kantons Aargau (KV) verlangt in § 116, dass der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen zu führen ist. Zudem sind die Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen. Das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verlangt in § 2, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen) auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen sind, und dass die Aufgaben mit dem besten Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu erfüllen sind. Weiter sind Aufgaben auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen und Verpflichtungen sind abzutragen.

Der Ausblick auf die nächsten Jahre zeigt eine finanziell angespannte Situation: Bereits für das Budgetjahr 2014 muss ein Fehlbetrag von 80 Millionen Franken durch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve kompensiert werden. Für die Planjahre 2015-2017 drohen Fehlbeträge über 100 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat deshalb eine Leistungsanalyse lanciert. Mit der Leistungsanalyse werden die Aufgaben und Leistungen des Kantons systematisch überprüft mit dem Ziel einer nachhaltigen Entlastung der Finanzen in den Planjahre.

Die ersten Schritte der Leistungsanalyse sind bereits erfolgt: Im vorliegenden AFP 2014-2017 ist das finanzielle Entlastungspotenzial der Leistungsanalyse in den Planjahren zentral im Aufgabenbereich 100 eingestellt (vgl. Kapitel 5.3). Zu den vorgesehenen Massnahmen der Analyse erhält der Grosse Rat parallel eine Unterlage zur Information. Ein Teil der Massnahmen kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz umsetzen, der andere Teil erfordert Änderungen an Gesetzen und Dekreten. Diese Änderungen werden in Sammelerlassen zusammengefasst und anfangs November in die Anhörung gegeben. Die parlamentarischen Beratungen sind im Laufe des Jahres 2014 vorgesehen, die Inkraftsetzung ist – vorbehältlich einer Volksabstimmung – per 1. Januar 2015 geplant. Parallel dazu werden die leistungsbezogenen, finanziellen und personellen Auswirkungen der Massnahmen für den AFP 2015-2018 aufbereitet.

4.2.2. Hightech Aargau

Für die Strategie Hightech Aargau hat mit dem Jahr 2013 die Umsetzungsphase begonnen. Anfang März 2013 hat der Gesamtprojektleiter seine Tätigkeit aufgenommen. Das oberste Ziel besteht darin, die Arbeiten in den einzelnen Massnahmen zu koordinieren und zügig voranzutreiben, so dass möglichst effizient und schnell Ergebnisse und eine konkrete Wirkung erzielt werden. Hohe Aufmerksamkeit wird dabei der Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft geschenkt.

Im Schwerpunkt "Hightech Forschung" wurde am 3. Juli 2013 der Bau der Anlage für den Freielektronen-Röntgenlaser (SwissFEL) beim Paul Scherrer Institut gestartet, er dauert bis 2016. Im Schwerpunkt "Hightech Areale" ist die Koordinationsstelle seit Anfang Mai 2013 in der Abteilung Standortförderung besetzt. Bereits sind konkrete Objekte in Arbeit, wie das Reichhold Chemie Areal (Lupfig / Hausen) oder das Sisslerfeld im Fricktal. Es wird eine neue Strategie zur Arealentwicklung erarbeitet und ab Mitte 2014 umgesetzt.

Für das Kernelement der Hightech Strategie, das "Hightech Zentrum", wurde Ende 2012 mit der Gründung der Hightech Zentrum Aargau AG der Grundstein gelegt. Mit der Ernennung des Geschäftsführers Anfang März 2013 wurden die operativen Arbeiten in Angriff genommen. Die Mitarbeiterschaft wird entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft sukzessive ausgebaut. Mit der qualifizierten Belegschaft können die operativen Tätigkeiten, wie die Organisation von Veranstaltungen, die Beratungsgespräche mit KMU und die Netzwerkbildung mit Forschungs- und Entwicklungspartnern, stark intensiviert werden. Gespräche mit vielen Unternehmen haben schon stattgefunden und erste gemeinsame Projekte sind initiiert worden. Wichtige strategische Kooperationsvereinbarungen sind unterzeichnet und weitere sind geplant. Die Zusammenarbeit mit dem Verein i-net innovation network, dem Forschungsfonds Aargau und dem Technopark Aargau wurde 2013 schrittweise auf die Aufgaben des Hightech Zentrums zugeschnitten. Daraus entstanden gemeinsame Anlässe und Projekte für und mit der Wirtschaft, die im Jahr 2014 weiter ausgebaut werden. Die Absprachen mit den wichtigsten Partnern aus der Bildungs- und Forschungslandschaft und den bestehenden Institutionen des Wissens- und Technologietransfers im Aargau haben stattgefunden, so dass ab 2014 das Hightech Zentrum auf seine Rolle, die zentrale Wissens- und Technologietransferstelle für die Wirtschaft im Kanton Aargau zu werden, gezielt hinarbeiten kann.

4.2.3. Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden / Finanzausgleich

In den Jahren 2001 bis 2006 wurde die Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden umfassend neu geregelt. Gleichwohl konnte nicht für alle diskutierten Aufgabenfelder eine abschliessende Regelung gefunden und umgesetzt werden. Seither kamen neue und erweiterte Aufgaben auf Kanton und Gemeinden zu, die bei beiden zu Mehrkosten führten und die Lastenverteilung beeinflussten. Aus diesen beiden Gründen besteht ein Bedarf nach erneuter Überprüfung und Optimierung der Aufgabenverteilung. Auch der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden wird hinsichtlich Transparenz und Wirksamkeit zunehmend kritisch beurteilt. Es ist deshalb zu prüfen, ob er angepasst oder neu konzipiert werden muss. Damit die Gemeinden möglichst breit in die Arbeiten eingebunden sind, wurden zwei paritätisch zusammengesetzte Begleitgremien eingesetzt.

Bislang wurde im Sinne eines vorgezogenen Teilpakets das Gesetz zum Ausgleich der Aufgabenverschiebung bei der Spitalfinanzierung – samt einer Übergangslösung für den Finanzausgleich – erarbeitet. Im Hinblick auf die integrale Neuordnung erfolgte eine umfassende Analyse aller relevanten Aspekte. Als zweiter Schritt wurde ein Konzept für die künftige Regelung erarbeitet, das Anfang 2014 mit den Vertretungen der Gemeinden besprochen werden soll. Im Jahr 2014 sollen der Anhörungsbericht erarbeitet und die Anhörung durchgeführt werden. Die Neuordnung, welche aus heutiger Sicht vor allem Anpassungen bei Verbundfinanzierungen sowie eine Neugestaltung des Finanzausgleichs umfassen wird, soll im Jahr 2016 in Kraft treten und ab 2017 finanzwirksam werden.

4.2.4. Aktion "Crime Stop"

Nachdem sich im ersten Halbjahr 2012 die Lage bei den Einbruchdiebstählen, den Vermögensdelikten und weiteren Sicherheitsproblemen mit Asylsuchenden verschärft hatte, wurde die Aktion "Crime Stop" ausgelöst. Unter der Leitung einer Taskforce mit Vertretungen der zuständigen Abteilungen der kantonalen Verwaltung sowie der Regionalpolizeien wurden nachfolgende Sofortmass-

nahmen umgesetzt: stärkere Polizeipräsenz an Hotspots, intensivere Überwachung der Asylunterkünfte, Einsatz von Sonderstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlungsgruppen der Kantonspolizei, engere Rayonbeschränkungen gegen straffällige Asylsuchende, Priorisierungsanträge an den Bund betreffend Asyl- und Wegweisungsverfahren sowie Einführung einer zentralen Haftzellenbewirtschaftung.

Mit den Sofortmassnahmen konnten wesentliche Verbesserungen in verschiedenen Bereichen erzielt werden. Der Kontrolldruck auf potenziell straffällige Asylsuchende wurde massiv erhöht. Die Anzahl Delikte war im Vergleich mit den Vorjahreszahlen rückläufig, allerdings auf hohem Niveau. Es wurden allein in der ersten Jahreshälfte 2013 rund 150 Strafverfahren hauptsächlich wegen Einbruchdiebstählen von Asylsuchenden eröffnet. Das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau verfügte seit Start der Aktion rund 250 Rayonaufgaben und stellte dem Bund rund 450 Anträge auf prioritäre Behandlung der Verfahren von straffälligen Asylsuchenden. Das Ziel, die Situation zu stabilisieren, konnte erreicht werden. Die Zahl der Delikte war Mitte 2013 jedoch immer noch hoch.

Die Taskforce hat mit der Erarbeitung der Verbesserungsmassnahmen ihren Auftrag erfüllt. Sie wird deshalb Ende 2013 aufgelöst. Nachdem die Deliktzahlen sich nach wie vor auf hohem Niveau bewegen, müssen die eingeleiteten Massnahmen in den ordentlichen Strukturen der beteiligten Abteilungen der kantonalen Verwaltung und in Zusammenarbeit mit den Regionalpolizeien auch im Jahr 2014 konsequent weitergeführt werden.

4.2.5. Umsetzung Stärkung Volksschule

Mit dem Vorhaben "Stärkung der Volksschule Aargau" wird die Volksschule mit verschiedenen Massnahmen gezielt gestärkt. Zudem wird die Schulstruktur gemäss dem Auftrag der Bundesverfassung den nationalen Standards angepasst. Die im Zusammenhang mit der "Stärkung der Volksschule" angepassten rechtlichen Grundlagen treten gestaffelt in Kraft, entweder auf den 1. August 2013 oder auf den 1. August 2014. Die Verordnung über die Volksschule wurde total revidiert. Dies nicht nur darum, weil sie neu auch den Kindergarten umfasst, sondern weil sie in den letzten gut 25 Jahren zu einem Flickwerk mit vielen aufgehobenen Paragraphen geworden ist. Sie wurde deshalb systematisch neu aufgebaut. Die meisten Regelungen wurden inhaltlich weitgehend beibehalten. Die revidierte Verordnung tritt auf den 1. August 2013 in Kraft.

Ab Schuljahr 2013/14 gelten die neuen Regelungen zum Kindergarten, zu den Zusatzlektionen für sozial erheblich belastete Schulen und zu den temporären Assistenzen für Real- und Sekundarschulen (Krisenassistenzen). Auf das Schuljahr 2014/15 werden die Regelungen zur sechsjährigen Primarschule und zur dreijährigen Oberstufe eingeführt. Die neue Ressourcenverordnung löst die bisherige Verordnung über die Schülerzahlen der Abteilungen gestaffelt ab (1. August 2013 respektive ab 1. August 2014). Sie regelt die Bereiche Grundausstattung und Abteilungsbewilligungen, Zusatzlektionen und Assistenzen bei sehr schwierigen Klassensituationen.

4.2.6. Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II

An den kantonalen Mittelschulen und den Berufsfachschulen zeichnen sich Herausforderungen bezüglich der Nutzung des vorhandenen Schulraums ab. Aufgrund steigender Schülerzahlen an den kantonalen Mittelschulen und unterschiedlicher Entwicklungen der Anzahl Lernenden an den Berufsfachschulen verändert sich der Raumbedarf. Dies verlangt nach einer Überprüfung und einem neuen Standort- und Raumkonzept für die Sekundarstufe II.

An den Mittelschulen werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren gemäss Prognose ansteigen. Bis ins Jahr 2020 wird ein Zuwachs von mehr als 5 % erwartet. Bei den Berufsfachschulen hingegen zeichnet sich eine ungleiche Entwicklung der Lernendenzahlen in den einzelnen Berufsfeldern

und damit der jeweiligen Schulstandorte ab. Die Berufsfachschulen in den Zentren wachsen, diejenigen in der Peripherie verzeichnen abnehmende Lernendenzahlen. Beide Entwicklungen führen sowohl bei den Mittelschulen wie auch bei den Berufsfachschulen zu Problemen mit dem vorhandenen Schulraum.

Um diesen Entwicklungen begegnen zu können, wird ein umfassendes Standortkonzept für die gesamte Sekundarstufe II erarbeitet. Ziel ist es, den bestehenden Schulraum im bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu nutzen. Der Kanton soll mit dem Standortkonzept fähig sein, flexibel auf künftige Veränderungen von Berufsfeldern und Ausbildungstypen zu reagieren, und die Nachfrage nach Ausbildungen soll mit einem angemessenen Angebot bedient werden.

4.2.7. Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB)

Das aktuelle Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) wurde auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Hauptpunkte der letzten Revision des AKBG waren die Abgeltung der Staatsgarantie, die Regelung der Gewinnverwendung und die Umsetzung von Corporate-Governance-Grundsätzen. Im Juni 2012 wurde die Volksinitiative "Für eine sichere Aargauer Kantonalbank" mit 65 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Sie forderte in der Verfassung festzulegen, dass sich die Kantonalbank vollständig im Eigentum des Kantons zu befinden hat. Derzeit sind zur AKB vier vom Grossen Rat überwiesene Motionen sowie vier überwiesene Postulate hängig.

Im Rahmen einer neuen Revision des AKB-Gesetzes sollen diese parlamentarischen Vorstösse bearbeitet werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Motionen zur Begrenzung der Salärhöhe der Geschäftsleitungsmitglieder, zur Einschränkung der Übernahme anderer Gesellschaften und zur Rechtsform sowie um die Postulate zur prophylaktischen Milderung der Folgen eines Bankereignisses, zu den Konsequenzen aus der Finanzkrise, zur Staatsgarantie sowie zur Öffnung des Kapitals. In diesem Zusammenhang sollen die Anforderungen an den Eigenkapitaldeckungsgrad überprüft und vor dem Hintergrund der veränderten regulatorischen Vorgaben neu formuliert werden. Im Weiteren ist eine Überprüfung und allfällige Anpassung bei den Corporate-Governance-Regelungen vorgesehen. Die Anhörung dazu findet voraussichtlich im Frühjahr 2014 statt.

4.2.8. Familienergänzende Kinderbetreuung (Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes)

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist in gesellschaftlicher und in individueller Hinsicht von grosser Wichtigkeit. Das zur Verfügung stehende Angebot wirkt sich auf die Privat- und Volkswirtschaft aus und ist für die Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik von Bedeutung. Die familienergänzende Kinderbetreuung erleichtert insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung. Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und nimmt weiter markant zu. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf ist dabei unverändert hoch. Nachdem der Grosse Rat die Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Januar 2012 in zweiter Beratung abgelehnt hatte, wurden mehrere parlamentarische Vorstösse überwiesen, die eine Neuregelung forderten. Das Departement Gesundheit und Soziales hat in der Folge ein neues Rechtsetzungsprojekt gestartet. Die Vorlage wird voraussichtlich im vierten Quartal 2013 in die Anhörung gegeben. Die erste Beratung in der Kommission und im Grossen Rat ist im Herbst 2014, die zweite Beratung anfangs 2015 geplant. Im Vordergrund steht die Schaffung einer schlanken rahmengesetzlichen Regelung mit weitgehenden Kompetenzen für die Gemeinden.

4.2.9. Sozialpolitische Planung

Das Departement Gesundheit und Soziales hat im August 2012 den ersten Sozialbericht des Kantons Aargau publiziert. Der Bericht baut auf dem sogenannten "Capability-Ansatz" auf. Dieser verfolgt das Ziel, Menschen zu befähigen, ihr Leben wirtschaftlich eigenständig und selbstverantwortlich zu führen. Sozialpolitik ist in diesem Sinn nicht bloss Sozialhilfepolitik. Vielmehr hat sie einen ganzheitlichen Ansatz, der auf die Erhaltung und Steigerung der Wohlfahrt ausgerichtet ist und neben materiellen Aspekten auch immaterielle Präventions- und Investitionsstrategien umfasst. Die soziale Lage der aargauischen Bevölkerung ist gemäss Sozialbericht zwar gut, allerdings ist erkennbar, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen einem hohen wirtschaftlichen und sozialen Druck ausgesetzt sind. Risikogruppen sind insbesondere tief qualifizierte Personen, Familien mit tiefen Einkommen, Migrantinnen und Migranten beziehungsweise ihre Familien sowie Rentnerinnen und Rentner über 80 Jahre. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse ist das Departement Gesundheit und Soziales derzeit mit der Erarbeitung der Sozialpolitischen Planung befasst, die dem Grossen Rat in Form eines Planungsberichts voraussichtlich gegen Ende 2014 vorgelegt werden soll.

4.2.10. Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau

Die neue kantonale Bevölkerungsprognose 2013 stellt für den Aargau ein Bevölkerungswachstum von gut 100'000 Personen von 2012 bis 2025 beziehungsweise von knapp 190'000 Personen bis ins Jahr 2040 in Aussicht. Dieses prognostizierte starke Bevölkerungswachstum von 29,9 % von 2012 bis 2040 (0,94 % jährlich) basiert zu rund fünf Sechstel (88 %) auf der Zuwanderung (vor allem im Zusammenhang mit der Metropolitanentwicklung Zürich), der Rest (12 %) ist auf den Geburtenüberschuss zurückzuführen.

Als kantonale Querschnittsaufgabe werden in allen Departementen Arbeiten mit Bezug zur Bevölkerungsentwicklung geleistet. In einem Gesamtprojekt werden diese Arbeiten koordiniert, und es wird eine kantonale Übersicht zu den Wirkungszusammenhängen der Bevölkerungsentwicklung, dem daraus abgeleiteten Handlungsbedarf und den Handlungsmöglichkeiten erstellt. Im Zentrum stehen die Fragen, welche Ursachen und Auswirkungen die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung hat und welche konkreten Steuerungsmassnahmen mit welchen Wirkungen möglich sind. In einer ganzheitlichen Betrachtung hat sich das Projekt also mit der Frage zu beschäftigen, wie sich die Bevölkerungsentwicklung auf den Raum und die Umwelt, die Gesellschaft, die Wirtschaft und das staatliche Handeln auswirkt. Bis Ende 2014 werden Chancen und Risiken der Bevölkerungsentwicklung ermittelt, allfällige Zielkonflikte diskutiert und gemeinsame Handlungsempfehlungen ausgearbeitet.

4.2.11. Neue Energiestrategie

Der Kanton Aargau unterstützt mit seiner Energiepolitik die Energiestrategie 2050 des Bundes. Diese fordert eine Verstärkung der bisherigen Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die nachhaltige Sicherstellung der Energieversorgung und das Erreichen der Klimaziele erfordern eine gesamthafte Betrachtung. Der Kanton nutzt die gute Ausgangslage mit den Unternehmen sowie mit den Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Aargau. Der Kanton Aargau stimmt seine Massnahmen mit dem Bund und den übrigen Kantonen ab. Die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich bildet einen Schwerpunkt. Eine gut ausgebaute Energieberatung unterstützt die Qualitätssicherung bei Gebäudeerneuerungen. Die Unternehmen leisten mit dem Grossverbrauchermodell einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung.

Die Ziele der Energiestrategie 2050 können nur erreicht werden, wenn Massnahmen bei allen wichtigen Energieanwendungen umgesetzt werden. Eine breite Umsetzung ist nur möglich, wenn sich die Massnahmen an der Wirtschaftlichkeit orientieren. Eine sichere und nachhaltige Energieversorgung

setzt auch einen verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie deren Integration in vorhandene Energienetze voraus. Bei der Beurteilung von Projekten ist zwischen der Produktion und den jeweiligen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt abzuwägen. Bei der Sicherstellung der Versorgung müssen die Ziele der Klimapolitik berücksichtigt werden.

Die kantonale Energieplanung, welche 2014 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll, zeigt Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und die Potenziale für erneuerbare Energien auf. In den Planungsbericht energieAARGAU werden die Neuerungen der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie die Erkenntnisse des Energietrialoges Schweiz aufgenommen.

4.2.12. S-Bahn Aargau 2016 ff.

Mit der S-Bahn Aargau 2016 ff. soll das Bahnangebot nachfragegerecht ausgebaut werden. Die laufenden Substanzerhaltungsmassnahmen der SBB und die Inbetriebnahme von grösseren ausserkantonalen Bahnbauwerken (Durchmesserlinie Zürich, Vierspurausbau Olten–Aarau) bieten für den Aargau eine einmalige Chance, die Bahninfrastruktur zügig zu verbessern. Dies ermöglicht auch den schrittweisen Ausbau des S-Bahn-Angebots bis 2021, wie er im Mehrjahresprogramm ÖV beschrieben ist.

Die Hauptelemente des Angebotsausbaus bis 2021 sind zum einen die Einführung des 30-Minuten-Takts zwischen Aarau und Olten sowie einer Direktverbindung Zofingen–Olten–Aarau–Turgi. Des Weiteren sind eine neue S-Bahnlinie Brugg–Muri (S25) im Stundentakt und ein durchgehender 30-Minuten-Takt auf der Linie Zofingen–Lenzburg bis 20.00 Uhr sowie häufigere Fahrten der Direktzüge Zürich–Freiamt vorgesehen. Zudem werden ganztags zwei Zugverbindungen pro Stunde im Birrfeld und die Einführung des 30-Minuten-Takts der S3 (Aarau–Zürich) zu Spitzenzeiten (künftig S11 mit dreiteiligen Zugkompositionen) angestrebt.

Die Angebotsausbauten erfordern punktuelle Ausbauten der Bahninfrastruktur. Zudem werden an verschiedenen Bahnstationen die Publikumsanlagen modernisiert und behindertengerecht gestaltet. So werden neue Wendegleise in Muri, Zofingen und am östlichen Tunnelportal des Eppenbergtunnels gebaut. In Othmarsingen und Mägenwil werden die Perronanlagen verlängert, zudem erhält Othmarsingen zusätzliche Weichenverbindungen. In Köliken und Hunzenschwil werden Kreuzungsgleise erstellt. Die Publikumsanlagen an verschiedenen Bahnhöfen (Zofingen–Lenzburg, Heitersberg–Freiamt) werden ausgebaut.

Die Gesamtkosten der Investitionen für die S-Bahn Aargau betragen rund 163 Millionen Franken (davon rund 69 Millionen Franken Substanzerhalt). Der Kanton hat sich mit 39,8 Millionen Franken (rund 25 %) an den Gesamtprojektkosten zu beteiligen. Auch die Gemeinden müssen sich nach Massgabe ihres Nutzens beteiligen und leisten einen Beitrag von rund 7 Millionen Franken an die Ausbauten der Publikums- und Veloabstellanlagen.

4.3. Aufgabenseitige Steuergrössen

4.3.1. Strategiekonformität

Im überarbeiteten und aktualisierten Entwicklungsleitbild 2013–2022 hat der Regierungsrat seine strategischen Stossrichtungen für die nächsten zehn Jahre festgelegt. Damit diese generellen Ziele umgesetzt werden können, müssen sie konkretisiert und in den Aufgaben- und Finanzplan überführt werden. Dabei werden die Sachziele auch mit den Finanzen verknüpft und in den Aufgabenbereichen abgebildet. Dieses System der schrittweisen Verdichtung hat zu einer konsistenteren aargau-

schen Politik geführt. Der Regierungsrat will diese Strategiekonformität auch mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan beibehalten.

4.3.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Die Entwicklungsschwerpunkte bilden im Aufgaben- und Finanzplan die längerfristigen, innovativen Vorhaben ab und zeigen wichtige Projekte. Den Kompetenzen entsprechend resultieren daraus auch Vorlagen an den Grossen Rat. Der Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet bisher stets gut 100 Entwicklungsschwerpunkte. Insgesamt bestehen zurzeit 88 Entwicklungsschwerpunkte; gegenüber dem AFP 2013-2016 sind 31 Entwicklungsschwerpunkte beendet und 12 neu aufgenommen worden. Die neu im AFP 2014-2017 verankerten Entwicklungsschwerpunkte weisen einen engen Bezug zu den im Entwicklungsleitbild formulierten regierungsrätlichen Stossrichtungen und damit eine hohe Strategiekonformität auf. Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über die beendeten und die neu aufgenommenen Entwicklungsschwerpunkte.

Tabelle 5: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

ES	Beschreibung	Kommentar
100ES0015	Verbesserung der Verwaltungsführung und Innovationsmanagement (Zuständigkeit: SK)	Projektabschluss
100ES0029	Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung vorausschauend berücksichtigen (Zuständigkeit: SK)	Projektabschluss
100ES0016	Aufbau einer verstärkten Zusammenarbeit der Nordschweizer Kantone (Zuständigkeit: SK)	Projektabschluss
120ES0051	Social Media	Projektabschluss
210ES0028	Evaluation duales Sicherheitssystem	Projektabschluss
235ES0014	Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit für die Aufsicht über die BVG-Vorsorgeeinrichtungen	Projektabschluss
235ES0015	Totalrevision Kantonales Bürgerrechtsgesetz KBüG	Projektabschluss
240ES0001	Projekt Daten- und Registerharmonisierung	Projektabschluss
250ES0002	Elektronische Führung der Strafverfahrensakten	Verzicht mangels Finanzierbarkeit
310ES0018	Bildungsraum Nordwestschweiz (NWCH)	Projektabschluss
310ES0019	Entlastung der Lehrpersonen der Volksschule	Projektabschluss
325ES0004	Massnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers von den Hochschulen in die Aargauer Wirtschaft (Schaffung eines Forschungsfonds)	Projektabschluss
335ES0007	Sport- und Bewegungskonzept Aargau	Bereinigung ES-Struktur
340ES0028	Konzeption und Implementierung der langfristigen Archivierung elektronischer Daten des Kantons Aargau (LAEDAG)	Projektabschluss
410ES0074	Weiterentwicklung der Instrumente zur Steuerung und Führung der kantonalen Beteiligungen	Projektabschluss
410ES0075	Einführung der Stichprobenerhebung im Rahmen der neuen Volkszählung	Projektabschluss

ES	Beschreibung	Kommentar
410ES0080	Prozessorganisation des zentralen Finanzcontrollings mit Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsrechts	Projektabschluss
410ES0081	Rechnungslegung gemäss WOV-FIREL	Projektabschluss
410ES0094	Teilprojekt 1 Redesign SAP (RESAP): Anforderungen formulieren, testen und anwenden	Projektabschluss
420ES0053	Erste Mitarbeitendenbefragung 2011	Projektabschluss
420ES0059	Standardisierung und IT-Unterstützung für Mitarbeitendenmanagement und Personalgewinnung (PULSplus 2012)	Projektabschluss
425ES0045	Vorarbeiten zur E-Government-Strategie im Steuerbereich	Bereinigung ES-Struktur
435ES0078	Umsetzung der Network Security Policy	Weiterführung auf Ebene LG
435ES0079	Rechenzentrum 2016	Projektabschluss
520ES0007	Interdepartementales Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention: Gesundheitsfördernde Schule Aargau	Projektabschluss
533ES0002	Anpassen der kantonalen Hundegesetzgebung unter dem besonderen Aspekt der Regelung für "gefährliche Hunde"	Weiterführung auf Ebene LG
535ES0021	Freiwilligenarbeit "Drehscheibe für Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe und Angehörigenbetreuung in der Familie"	Projektabschluss
620ES0058	Förderung der Integrierten Produktion (IPP) und insbesondere der Cleaner Production (CP) in Industrie und Gewerbe	Projektabschluss
640ES0021	Realisierung des kantonalen Radroutennetzes	Weiterführung auf Ebene LG
645ES0018	Überprüfung der kantonalen Fischereipolitik und des Fischereirechts	Projektabschluss
710ES0005	Umsetzung des revidierten Gerichtsorganisationsgesetzes	Projektabschluss

Tabelle 6: Neue Entwicklungsschwerpunkte

ES	Bezeichnung
240E003	Revision Gemeindegesetz
310E013	Administration Lehrpersonen (ALSA)
310E014	Neue Ressourcierung Volksschule
310E015	Klärung und Optimierung der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zur Integrativen Schulung in der Regelklasse bzw. in die Sonderschule
325E001	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung des schweizerischen Stipendienwesens
340E022	Dokumentations- und Informationszentrum Aargau
340E024	Kantonsarchäologie Strategieentwicklung
410E003	Bilanzanpassungsbericht
415E001	Neues kantonales Statistikgesetz
533E001	Umsetzung der Neobiota-Strategie
625E001	Integrales Hochwassermanagement Reusstal: Schutz von Siedlungsgebieten und Industrieanlagen

ES	Bezeichnung
635E002	S-Bahn Aargau 2016 ff. bildet mit dem Ausbau und Abstimmung der Infrastruktur die Grundlage für die Verbesserung des S-Bahn-Angebotes im Aargau

4.3.3. Veränderungen der Zielsysteme

Im neu gestalteten Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017 bestehen insgesamt 204 Ziele. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 3 mehr. Aufgrund der grundlegenden Überarbeitung der Zielsysteme ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr nicht sinnvoll. Ausführungen zu den Neuerungen finden sich im Kapitel 2.

5. Finanzen

5.1. Finanzpolitische Grundsätze

Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Kantons Aargau beruhen auf der Kantonsverfassung, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats. Eine nachhaltige und wachstumsorientierte Finanzpolitik soll für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen sorgen, indem sie langfristig den politischen Handlungsspielraum bewahrt und damit die Voraussetzungen schafft, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem über die Dauer eines Konjunkturzyklus ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staatsquote. Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind langfristig abzutragen. Die kantonalen Aufgaben sind effizient und wirksam zu erfüllen. Sie sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen, und neue Aufgaben gemäss Wichtigkeit, Dringlichkeit und Subsidiarität zu priorisieren und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen.

Eine umsichtige und auf die Zukunft gerichtete Finanzpolitik begünstigt die Wirtschaftsentwicklung und stärkt die Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten eine effiziente Ausgestaltung der Aufgabenerfüllung sowie eine moderate und wachstumsfördernde Steuerbelastung.

5.2. Kurzfristige Entlastungsmassnahmen

Schon vor Beginn des Budgetprozesses zeigte sich, dass aufgrund verschiedener, vor allem exogen verursachter Belastungen ohne gezielte und rasch wirksame Gegenmassnahmen hohe Defizite entstehen würden. Die Zusatzbelastungen fallen sowohl ertragsseitig als auch aufwandseitig an. Die nachfolgenden Beispiele sind nicht abschliessend, sie zeigen aber unverkennbar die angespannte Haushaltslage und den dringenden Handlungsbedarf für rasch und nachhaltig wirksame Entlastungsmassnahmen.

- *Schweizerische Nationalbank (SNB)*: Bis 2011 schüttete die SNB rund 125 Millionen Franken aus, wovon 75 Millionen Franken in der ordentlichen Rechnung verbucht wurden. Als Folge der Anpassung der Ausschüttungsvereinbarung reduzierten sich die Ausschüttungen der SNB an den Kanton Aargau ab 2012 auf 50 Millionen Franken.
- *Konjunkturverlauf und Steuerentwicklung*: Gegenüber dem AFP 2013-2016 ist sowohl im Budgetjahr 2014 wie auch in allen Planjahren von einem tieferen nominalen Wirtschaftswachstum auszugehen. Die damit einher gehenden konjunkturell bedingten Steuerausfälle belasten den AFP zusätzlich.
- *Spitalfinanzierung*: Die Neuregelung der Spitalfinanzierung auf Bundesebene (KVG Revision) hat eine strukturelle Kostenverlagerung von den Krankenkassen hin zur öffentlichen Hand zur Folge. Dadurch haben sich die Beiträge des Kantons an die Spitäler ab dem Jahr 2012 massiv erhöht.
- *Kostendynamik der Kantonalisierung Spitalfinanzierung*: Der Bereich der Spitalfinanzierung weist eine sehr hohe Kostendynamik auf. Bei der Kantonalisierung der Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung wird auf einen dauerhaften Ausgleich der Kostendynamik verzichtet. Dies belastet den kantonalen Finanzhaushalt von Jahr zu Jahr stärker.

- *Sicherheit:* Die diversen Massnahmen zur Umsetzung von "Crime Stop" führen zu einer vorübergehenden Zusatzbelastung des Kantons.
- *Prämienverbilligungen / Ergänzungsleistungen:* Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie bei der Krankenkassenverbilligung ist weiterhin ein Anstieg der Kosten zu erwarten, der über dem Wirtschaftswachstum liegt.
- *Bildungsbereich:* Im Bildungsbereich wurden mit der Rechnung 2012 grosse Budgetpositionen (z.B. Lehrerlöhne Volksschule, Restkostenfinanzierung, Hochschulbeiträge) vollständig ausgeschöpft oder gar deutlich überschritten. Eine Trendumkehr der Kostenentwicklung ist nicht erkennbar.

Angeichts dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat bei der Festlegung der finanziellen Planungsvorgaben die Staatskanzlei und die Departemente beauftragt, bei sämtlichen neuen Aufgaben und Projekten eine Verzichtsprüfung durchzuführen. Die Prüfung wurde auch bei den im AFP 2013-2016 finanziell bereits geplanten, aber noch nicht gestarteten oder beschlossenen Vorhaben systematisch vorgenommen. Daneben wurden die Staatskanzlei und die Departemente beauftragt, weitere kurzfristige Entlastungsmassnahmen umzusetzen.

Mit den kurzfristigen Entlastungsmassnahmen wurden Einsparungen in der Grössenordnung von jährlich rund 60 bis 80 Millionen Franken erzielt. Dadurch konnten die drohenden Fehlbeträge im Budget 2014 beseitigt und in den Planjahren massiv reduziert werden. Die danach noch verbleibenden Defizite der Planjahre erfordern dagegen eine substanzielle und nachhaltige Entlastung des Finanzhaushalts, die mit Hilfe der Massnahmen der Leistungsanalyse (vgl. Kapitel 4.2.1) vorgenommen wird.

Massnahmen mit einer Entlastungswirkung von mehreren Millionen Franken sind die Verschiebung der Einführung des Lehrplan 21, die Massnahmen zur Staffelung der Zusatzlektionen, die voraussichtlich tieferen Beiträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz im Rahmen Leistungsvereinbarung 2015-2017, der Verzicht auf die Integration des Klosters Wettingen, die geplante Reduktion der Richtprämie 2015 bei den Prämienverbilligungen, eine raschere Senkung der Baserate in der Spitalfinanzierung sowie Einsparungen beim Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Im Personalbereich wurden aufgrund der 2014 und 2015 um 1 % tieferen durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne Einsparungen rund 13 Millionen Franken im Budgetjahr 2014 und rund 26 Millionen Franken in den Planjahren 2015 bis 2017 erzielt.

Neben diesen Entlastungsmassnahmen wird mit dem beantragten Verzicht auf die Verzinsung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten in der ordentlichen Rechnung ab 2014 eine zusätzliche Belastung der ordentlichen Rechnung vermieden. Diese Massnahme erfordert einen separaten Beschluss des Grossen Rats im Zuge dieser Vorlage (vgl. Kapitel 9; Antrag 3).

5.3. Abbildung der Leistungsanalyse im Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017

Zur Information erhält der Grosse Rat eine gesonderten Unterlage zur Leistungsanalyse (vgl. Kapitel 4.2.1). Das damit verbundene Entlastungspotenzial ist in den Planjahren 2015 bis 2017 zentral im Aufgabenbereich 100 "Zentrale Dienstleistungen und Kantonale Projekte" als Sammelposition eingestellt. Als Ausnahme davon sind im Aufgabenbereich 225 "Migration" und im Aufgabenbereich 245 "Standortförderung" die Leistungsreduktionen beim Kantonalen Integrationsprogramm bzw. beim Touristischen Marketing bereits umgesetzt.

Aktuell geht der Regierungsrat von einem Entlastungspotenzial von 55 Millionen Franken im Planjahr 2015, von 80 Millionen Franken im Jahr 2016 und 120 Millionen Franken im Jahr 2017 aus. Diese Beträge sind zu zwei Drittel als Aufwandminderung und zu einem Drittel als Ertragssteigerung in je zwei separaten Konten im Globalbudget (Erfolgsrechnung) abgebildet. Die detaillierte Umsetzung der Massnahmen der Leistungsanalyse auf Stufe Aufgabenbereich, Steuergrösse und Einzelkonto erfolgt im Zuge der Erstellung des AFP 2015-2018.

Tabelle 7: Abbildung der Leistungsanalyse im AFP 2014-2017

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufgabenbereich 100 (Globalbudget)							
<i>31 Sach- und Betriebsaufwand</i>							
31999999 Leistungsanalyse	-	-	-	-	-37.0	-53.0	-80.0
<i>43 Verschiedene Erträge</i>							
43909999 Leistungsanalyse	-	-	-	-	-18.0	-27.0	-40.0
Leistungsanalyse total	-	-	-	-	-55.0	-80.0	-120.0

Anmerkung: (+) Saldoverschlechterung; (-) Saldoverbesserung; Rundungsdifferenzen sind möglich

5.4. Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Die Finanzierungsrechnung entspricht in etwa der bisherigen Verwaltungsrechnung. Als Saldo des AFP dient sie der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

Tabelle 8: Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Globalbudget	-	2'402.2	2'492.4	3.8%	2'461.2	2'498.9	2'542.7
Aufwand	-	3'643.0	3'700.2	1.6%	3'717.9	3'763.4	3'832.1
Ertrag	-	-1'240.7	-1'207.8	-2.7%	-1'256.7	-1'264.5	-1'289.3
LUAE	-	-2'450.1	-2'515.2	2.7%	-2'496.2	-2'519.3	-2'567.8
Aufwand	-	1'217.6	1'322.7	8.6%	1'525.9	1'458.3	1'394.6
Ertrag	-	-3'667.7	-3'837.9	4.6%	-4'022.1	-3'977.7	-3'962.4
= Erfolgsrechnung		-47.9	-22.9	-52.3%	-35.1	-20.4	-25.1
- Abschreibungen*	-	133.3	161.8	21.4%	201.1	266.6	250.0
+ Investitionsrechnung	-	179.1	183.2	2.3%	236.0	286.9	274.5
Aufwand	-	265.4	276.4	4.2%	371.6	408.1	369.7
Ertrag	-	-86.3	-93.2	8.0%	-135.5	-121.2	-95.3
= Finanzierungsrechnung	-	-2.1	-1.4	-32.4%	-0.1	-0.1	-0.6

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

Die Finanzierungsrechnung schliesst im Budgetjahr 2014 mit einem Ertragsüberschuss von 1,4 Millionen Franken. In diesem Ergebnis ist eine Auflösung von 80 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve enthalten. Die Planjahre 2015 bis 2017 weisen Überschüsse zwischen 0,1 und 0,6 Millionen Franken auf. Dabei wird die Ausgleichsreserve vollständig aufgelöst, 54 Millionen Franken im Planjahr 2015, 35 Millionen Franken im Planjahr 2016 und 21 Millionen Franken im Planjahr 2017. In den Jahren 2015 bis 2017 sind zudem die mit der Leistungsanalyse geplanten Haushaltsentlastungen von 55, 80 respektive 120 Millionen Franken enthalten.

5.5. Verwendung der Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Damit wird der Auftrag der Kantonsverfassung in § 116 Abs. 1, den Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, umgesetzt. Über die Äufnung und die Verwendung der Reserve beschliesst der Grosse Rat.

Der Bestand der bisherigen Bilanzausgleichsreserve wird per 31.12.2013 in die neue Ausgleichsreserve überführt. Per Ende 2012 weist die Bilanzausgleichsreserve einen Bestand von 232,9 Millionen Franken aus. Im beschlossenen Budget 2013 ist eine Auflösung von 43 Millionen Franken vorgesehen. Damit weist die Ausgleichsreserve per Ende 2013 einen Bestand von 189,9 Millionen Franken auf.

Bereits mit dem AFP 2013-2016 ist die vollständige Auflösung der Bilanzausgleichsreserve bis 2016 vorgesehen. Bei der Erstellung des vorliegenden AFP 2014-2017 wurden die Planwerte überprüft und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Ausgleichsreserve trägt neben den kurzfristig ergriffenen Entlastungsmassnahmen und der Leistungsanalyse dazu bei, dass sämtliche vier Jahre des AFP 2014-2017 ausgeglichen gestaltet werden können.

Tabelle 9: Ausgleichsreserve

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Äufnung / Auflösung	-24.0	-43.0	-80.0	86.0%	-53.9	-35.0	-21.0
Bestand per 31.12.	232.9	189.9	109.9	-42.1%	56.0	21.0	0.0

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Äufnung; (-) Ertrag bzw. Auflösung; Rundungsdifferenzen sind möglich

5.6. Abschreibung der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung

Neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind gemäss § 20 Abs. 2 GAF ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der AFP 2014-2017 weist keine Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung auf.

Weiter schreibt § 51 GAF vor, dass die bis zum Inkrafttreten des revidierten GAF per 1. Januar 2014 aufgelaufenen Fehlbeträge jährlich mindestens im Umfang eines gleich bleibenden Prozentsatzes des Restbestandes abgetragen werden. Dieser Prozentsatz ist so festzulegen, dass er im ersten Jahr 11 Millionen Franken entspricht. Die bisherigen Fehlbeträge entsprechen dem Stand der Bilanzfehlbeträge per 31. Dezember 2013 gemäss § 43 aGAF.

Die bisherigen Fehlbeträge weisen per Ende 2013 – unter Berücksichtigung der Budgetwerte 2013 – einen Stand von 289,4 Millionen Franken auf. Die gesetzlich vorgeschriebene Abtragung von 11 Millionen Franken im Jahr 2014 entspricht einem Prozentsatz von 3,8 %. Dieser Prozentsatz –

der sich nach dem Rechnungsabschluss 2013 noch verändern kann – wird jährlich auf den Restbestand der bisherigen Fehlbeträge angewendet.

Tabelle 10: Abschreibung neuer und bisheriger Fehlbeträge

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Neue Fehlbeträge (§ 20 GAF)							
Saldo Finanzierungsrechnung	-	-2.1	-1.4	-32.4%	-0.1	-0.1	-0.6
Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-
Abtragung	-	-	-	-	-	-	-
Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)							
Fehlbetrag	302.6	289.4	278.4	-3.8%	267.8	257.7	247.9
Abtragung	12.0	11.1	11.0	-1.1%	10.6	10.2	9.8
Abtragung Fehlbeträge total	12.0	11.1	11.0	-1.1%	10.6	10.2	9.8

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

5.7. Entwicklung Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der ordentlichen Rechnung sowie der Spezialfinanzierungen.

- Im Bereich der **ordentlichen Rechnung** werden die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung gemäss der Bilanz vom 31. Dezember 2012 (bisher: aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung) ab dem Jahr 2013 mit der per Gesetz vorgesehenen jährlichen Abtragung der alten Fehlbeträge sowie dem Saldo der Finanzierungsrechnung summiert. Diese Werte entsprechen den "aufgelaufenen Defizite der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung".
- Im Bereich der **Spezialfinanzierungen** werden die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse dargestellt. Die aufgelaufenen Fehlbeträge entsprechen dem Stand der Verschuldung der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Die aufgelaufenen Überschüsse entsprechen dem kumulierten Guthaben der Spezialfinanzierungen "Finanzausgleich", "Swisslos-Sportfonds", "Swisslos-Fonds", "Strassenrechnung" und "Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten". Der Bestand und die Veränderung der Spezialfinanzierungen sind in der Beilage (Zahlenteil) in Kapitel 13 im Detail ausgewiesen. Innerhalb der ordentlichen Rechnung werden Überschüsse oder Fehlbeträge der Spezialfinanzierung durch eine Einlage respektive eine Entnahme ausgeglichen und sind damit für die Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung saldoneutral.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen weisen folgende Werte auf:

Tabelle 11: Aufgelaufene Fehlbeträge und Überschüsse ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ordentliche Rechnung							
Aufgelaufene Fehlbeträge	302.6	289.4	277.0	-4.3%	266.3	256.1	245.6
Spezialfinanzierungen							
Aufgelaufene Fehlbeträge	975.3	994.7	998.3	0.4%	853.5	843.7	828.3
- Sonderlasten	975.3	994.7	998.3	0.4%	853.5	843.7	828.3
Aufgelaufene Überschüsse	-470.4	-491.7	-461.2	-6.2%	-415.1	-311.1	-258.1
- Finanzausgleich	-229.3	-224.6	-189.4	-15.7%	-161.9	-129.6	-117.4
- Swisslos-Sportfonds	-38.8	-35.9	-28.7	-19.9%	-15.9	-7.0	1.9
- Swisslos-Fonds	-53.2	-55.6	-49.1	-11.7%	-45.7	-36.7	-34.3
- Ersatzbeiträge ZS-Schutzbauten	-1.0	-5.9	-10.9	84.1%	-15.8	-20.7	-25.6
- Strassenrechnung	-148.0	-169.7	-183.1	7.9%	-175.8	-117.1	-82.8
Total aufgelaufene Fehlbeträge / Überschüsse	807.6	792.4	814.1	2.7%	704.7	788.6	815.8

Anmerkung: (+) Fehlbetrag (Schuld); (-) Überschuss (Guthaben); Rundungsdifferenzen sind möglich; die aufgelaufenen Fehlbeträge der ordentlichen Rechnung entsprechen den bisherigen Defiziten der Verwaltungsrechnung nach alter Rechnungslegung.

Dank der Ausgleichsreserve, der Schuldenbremse und den geplanten Massnahmen zur Haushaltsanierung wird in der Planperiode 2014-2017 mit einem Rückgang der aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung gerechnet.

Aufgrund der im Vergleich zu früheren Jahren tieferen Beteiligungserträge (v.a. Schweizerische Nationalbank) steigt die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten bis 2014 wieder leicht an. Im Jahr 2015 ist dagegen als Folge der anstehenden Entschädigung für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau eine Einlage von rund 145 Millionen Franken geplant, was eine deutliche Reduktion der Verschuldung bewirkt. Ab dem Jahr 2016 reduzieren sich aufgrund des geplanten Projektverlaufs zudem die Beiträge an die Sondermülldeponie Kölliken (SMDK). Der Zinsaufwand wird in den Jahren 2014-2017 weiterhin innerhalb der Spezialfinanzierung geführt (vgl. dazu Kapitel 9).

Die Abnahme der Guthaben der übrigen Spezialfinanzierungen ist hauptsächlich auf eine deutliche Reduktion der Guthaben des Finanzausgleichs (- 111,9 Millionen Franken 2012-2017) und der Strassenkasse (-65,2 Millionen Franken 2012-2017) zurückzuführen. Bedeutsam ist zudem die geplante vollständige Ausschöpfung des Swisslos-Sportfonds (-40,8 Millionen Franken 2012-2017) bis ins Jahr 2017.

5.8. Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Das Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Globalbudget	-	2'402.2	2'492.4	3.8%	2'461.2	2'498.9	2'542.7
Aufwand	-	3'643.0	3'700.2	1.6%	3'717.9	3'763.4	3'832.1
Ertrag	-	-1'240.7	-1'207.8	-2.7%	-1'256.7	-1'264.5	-1'289.3
LUAE	-	-2'450.1	-2'515.2	2.7%	-2'496.2	-2'519.3	-2'567.8
Aufwand	-	1'217.6	1'322.7	8.6%	1'525.9	1'458.3	1'394.6
Ertrag	-	-3'667.7	-3'837.9	4.6%	-4'022.1	-3'977.7	-3'962.4
Investitionsrechnung	-	179.1	183.2	2.3%	236.0	286.9	274.5
Aufwand	-	265.4	276.4	4.2%	371.6	408.1	369.7
Ertrag	-	-86.3	-93.2	8.0%	-135.5	-121.2	-95.3

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Globalbudgets nimmt im Budgetjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % zu. Während bei zahlreichen Aufgabenbereichen die Saldi tiefer als im Jahr 2013 budgetiert werden konnten, weisen die beiden Aufgabenbereiche Hochschulen (+34,8 Millionen Franken) und Gesundheitsversorgung (+158,5 Millionen Franken) im Budget 2014 grosse Steigerungen auf.

Der Ertragsüberschuss bei den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen (LUAE) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Budgetjahr 2014 um 65,1 Millionen Franken (+2,7 %). Dies ist insbesondere auf höhere Steuereinnahmen und auf die Entnahme von 80 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve zurückzuführen.

Der Saldo der Investitionsrechnung steigt in der AFP-Periode 2014 bis 2017 von 183,2 Millionen Franken auf 274,5 Millionen Franken deutlich an (+51 %). Dafür verantwortlich sind hauptsächlich die anstehenden grossen Investitionsvorhaben in den Bereichen Hochbau, Strassenbau und Öffentlicher Verkehr.

5.9. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Im Folgenden werden jeweils für die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Aufwand und der Ertrag nach den einzelnen Kategorien (ehemals Artengliederung) dargestellt.

In den Tabellen werden die Budgets 2013 und 2014, die Planjahre 2015-2017 sowie die prozentualen Veränderungen zum Budget 2013 aufgezeigt.

Detaillierte Begründungen zu den Abweichungen sind in den Aufgabenbereichsplänen unter dem Abschnitt 'D. Finanzielle Steuergrössen' enthalten.

5.9.1. Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung steigt 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 162,3 Millionen Franken beziehungsweise um 3,3 %. Nach einem weiteren Anstieg im Planjahr 2015 (+4,4 %) wird in den Planjahren 2016 und 2017 mit einer Stabilisierung der Aufwandentwicklung gerechnet.

Tabelle 13: Aufwand Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwand	-	4'860.6	5'022.9	3.3%	5'243.8	5'221.7	5'226.6
Personalaufwand	-	1'609.8	1'637.9	1.7%	1'628.1	1'640.9	1'667.5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	372.9	367.5	-1.4%	332.2	325.3	302.0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	132.4	152.5	15.2%	187.4	249.4	228.5
Finanzaufwand	-	50.4	43.3	-14.2%	43.9	43.1	42.1
Einlagen Spezialfinanzierungen	-	37.9	27.6	-27.3%	159.2	24.5	30.3
Transferaufwand	-	2'141.2	2'278.8	6.4%	2'364.8	2'428.7	2'459.2
Durchlaufende Beiträge	-	257.4	293.2	13.9%	276.4	278.2	266.1
Interne Verrechnungen	-	258.7	222.3	-14.1%	251.8	231.6	230.9

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* bleibt über die gesamte Planperiode konstant. Für die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne sind 0,5 % in den Jahren 2014/15 und jeweils 1,5 % in den Planjahren 2016/17 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Mutationsgewinne bleibt damit der Personalaufwand stabil.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* sinkt gegenüber dem Budget 2013 um 1,4 %. Die Abnahme in den Planjahren 2015 bis 2017 ist auf die im Rahmen der Leistungsanalyse vorgesehene Aufwandsreduktion zurückzuführen: 37 Millionen Franken im Jahr 2015, 53 Millionen Franken im Jahr 2016 und 80 Millionen Franken im Jahr 2017.

Die starke Zunahme bei den *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* von 132,4 Millionen Franken im Budget 2013 auf 228,5 Millionen Franken im Planjahr 2017 resultiert hauptsächlich aus den anstehenden Investitionen in den Bereichen Strassen- und Wasserbau und dem damit einhergehenden Abschreibungsbedarf.

Der *Finanzaufwand* reduziert sich im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 aufgrund von Rückzahlungen langfristiger, hochverzinslicher Darlehen. Die leichte Zunahme 2015 ist auf Neugeldbeschaffungen zurückzuführen.

Im Planjahr 2015 erhöhen sich die *Einlagen Spezialfinanzierungen* markant aufgrund einer Einlage von 144,8 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Verantwortlich hierfür ist die Verwendung eines Grossteils der anfallenden Entschädigung für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau in der Höhe von gesamthaft 160 Millionen Franken.

Der Anstieg des *Transferaufwands* um 6,4 % im Budget 2014 ist insbesondere auf höhere Hochschulbeiträge, die Aufwandsteigerung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie die ab 2014 neu geschaffenen Ausgleichsbeiträge des Finanzausgleichs im Zuge der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung zurückzuführen. Die weitere Steigerung in den Planjahren ergibt sich hauptsächlich aus dem Aufwandswachstum bei den Kantons- und Regionalspitälern, den Beiträgen an den Öffentlichen Verkehr sowie den Krankenkassenprämienverbilligungen.

Die deutliche Zunahme von 13,9 % bei den *Durchlaufenden Beiträgen* im Budget 2014 hat ihre Ursache bei den in diesem Jahr mit 45 Millionen Franken ausserordentlich hoch ausfallenden Bundesbeiträgen gemäss der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA-Fonds) für die Sanierung der Sondermülldeponie Kolliken (SMDK).

Wie die Durchlaufenden Beiträge sind auch die *Internen Verrechnungen* saldoneutral, d.h. während der Aufwand der Internen Verrechnungen um 14,1 % sinkt, nimmt der Ertrag in gleichem Masse zu.

Ertrag

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, weist das Budget 2014 der Erfolgsrechnung auf der Ertragsseite eine Zunahme von 137,3 Millionen Franken bzw. 2,8 % auf. Während im Planjahr 2015 wiederum eine deutliche Ertragssteigerung resultiert (4,6 %), wird in den Jahren 2016 und 2017 eine Stabilisierung auf diesem höheren Niveau erwartet.

Tabelle 14: Ertrag Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertrag	-	-4'908.4	-5'045.7	2.8%	-5'278.8	-5'242.1	-5'251.7
Fiskalertrag	-	-2'253.0	-2'299.7	2.1%	-2'347.8	-2'404.5	-2'475.1
Regalien und Konzessionen	-	-117.4	-118.2	0.7%	-283.0	-123.1	-123.2
Entgelte	-	-268.9	-265.9	-1.1%	-266.5	-271.3	-269.6
Verschiedene Erträge	-	0.0	-0.1	> 300%	-18.1	-27.1	-40.1
Finanzertrag	-	-183.6	-192.0	4.6%	-192.1	-193.7	-196.0
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-	-99.4	-135.0	35.9%	-107.7	-148.2	-81.8
Transferertrag	-	-1'470.0	-1'519.3	3.4%	-1'535.4	-1'564.5	-1'568.9
Durchlaufende Beiträge		-257.4	-293.2	13.9%	-276.4	-278.2	-266.1
Interne Verrechnungen	-	-258.7	-222.3	-14.1%	-251.8	-231.6	-230.9

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Anstieg beim *Fiskalertrag* im Budget 2014 ist auf hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Steuerträgen der juristischen Personen und in geringerem Masse auf Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Während die Steuererträge der natürlichen Personen im Jahr 2014 unverändert bleiben, wird im Planjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr von einem leichten Wachstum von 14 Millionen Franken ausgegangen. Ab dem Jahr 2016 werden wieder etwas höhere Steuererträge erwartet (jeweils +50 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr).

Bei den *Regalien und Konzession* ist der starke Anstieg in Planjahr 2015 augenfällig. Ursache hierfür ist die in diesem Jahr anfallende Entschädigung für den Heimfallverzicht des Wasserkraftwerks Klingnau in der Höhe von 160 Millionen Franken.

Die Höhe der *Entgelte* bleibt während der gesamten Planperiode in etwa konstant.

Bei den *Verschiedenen Erträgen* handelt es sich bei den Beträgen in den Planjahren 2015 bis 2017 um die im Rahmen der Leistungsanalyse erwarteten Mehrerträge.

Der um 4,6 % höhere *Finanzertrag* gegenüber Budget 2013 ist auf höhere Liegenschaftserträge zurückzuführen.

Bei den *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* fallen insbesondere die Entnahmen aus der Ausgleichsreserve ins Gewicht. Diese wird in der Planperiode vollständig aufgelöst: Es werden 43 Millionen Franken im Budget 2013, 80 Millionen Franken im Budget 2014; 54 Millionen Franken im Planjahr 2015, 35 Millionen Franken im Planjahr 2016 und 21 Millionen Franken im Planjahr 2017 entnommen (vgl. Kapitel 5.5). Daneben sind aber auch in der gesamten Planperiode grössere Entnahmen in den Spezialfinanzierungen "Finanzausgleich", "Swisslos-Sportfonds" und "Strassenrechnung" geplant (vgl. Kapitel 5.18).

Im Budgetjahr 2014 ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des *Transferertrags* von 3,4 % zu verzeichnen. Der Anstieg des Ertrags aus Beiträgen und Entschädigungen des Bundes- und der Gemeinden flacht in den Folgejahren jedoch ab.

Während die Veränderungen bei den *Durchlaufenden Beiträgen*, wie oben erwähnt, insbesondere auf die Schwankungen der Bundesbeiträge aus dem VASA-Fonds für die SMDK zurückzuführen sind, ist auch für die Abweichung bei den *Internen Verrechnungen* die Höhe des jährlichen Investitionsbeitrags für die SMDK hauptverantwortlich.

5.9.2. Investitionsrechnung

Aufwand

Der Investitionsaufwand steigt in Budgetjahr 2014 um 4,2 % und erreicht in dieser Periode im Planjahr 2016 mit 408,1 Millionen Franken die Spitze.

Tabelle 15: Aufwand Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwand	-	265.4	276.4	4.2%	371.6	408.1	369.7
Sachanlagen	-	249.0	250.3	0.5%	340.1	372.8	331.9
Eigene Investitionsbeiträge	-	12.1	20.3	68.5%	24.3	27.4	31.4
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	4.3	5.8	35.4%	7.2	8.0	6.4

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Aufwandwachstum ab 2015 bei den *Sachanlagen* ist insbesondere auf die anstehenden grossen Strassenbauprojekte zurückzuführen. Während bei den Kantonsstrassen 2014 noch 171 Millionen Franken investiert werden, sind hierfür im Spitzenjahr 2016 knapp 275 Millionen Franken vorgesehen. Bei den Hochbauten wird die Spitze mit 70 Millionen Franken ebenfalls im Jahr 2016 erwartet (2014: 38 Millionen Franken) und bei den Wasserbauten mit 31 Millionen Franken im Jahr 2017 (2014: 19 Millionen Franken).

Der Anstieg bei den *Eigenen Investitionsbeträgen* kommt aufgrund von höheren Investitionsbeiträgen an die Verkehrsunternehmen zu Stande. Vor allem im Bereich der Bahninfrastruktur werden in dieser Periode diverse Investitionsvorhaben zur Verbesserung der ÖV-Infrastruktur – insbesondere das Grossprojekt S-Bahn Aargau – gestartet beziehungsweise realisiert.

Die jährlichen Schwankungen bei den *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* sind hauptsächlich auf die je nach Projektfortschritt anfallenden Bundesbeiträge an Wasserbau- und Renaturierungsprojekte der Gemeinden zurückzuführen.

Ertrag

Die Ertragsseite der Investitionsrechnung weist im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 eine Zunahme von 8,0 % auf. Noch deutlicher fällt die Ertragssteigerung im Planjahr 2015 aus (+45,5 %) bevor die Investitionerträge in den Jahren 2016 und 2017 wieder abnehmen.

Bei den *Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen* handelt es sich ausschliesslich um Übertragungen von Grundstücken und Gebäuden, die verkauft werden.

Die Entwicklung der *Investitionsbeiträge für eigene Rechnung* hängt von der Realisierung der Strassenbau- und Hochwasserschutzprojekte ab. Es handelt sich dabei um Beiträge vom Bund und den Gemeinden.

Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge an private Haushalte in der Höhe von Fr. 20'000.– fallen bei den Meliorationsprojekten an.

Die Erträge aus *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* werden vollumfänglich zu Gunsten der Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekten weitergeleitet und sind daher saldoneutral.

Tabelle 16: Ertrag Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertrag	-	-86.3	-93.2	8.0%	-135.5	-121.2	-95.3
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-8.0	-4.3	-46.9%	-3.5	-2.0	-2.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-74.0	-83.1	12.3%	-124.9	-111.2	-86.9
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		0.0	0.0		0.0	0.0	0.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-4.3	-5.8	35.4%	-7.2	-8.0	-6.4

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

5.10. Aufwandentwicklung

Die Aufwandentwicklung, der Aufwandrahmen wie auch diverse Finanzkennzahlen (z.B. Staatsquote) werden auf der Grundlage des bereinigten Aufwands berechnet. Der bereinigte Aufwand umfasst den Gesamtaufwand abzüglich der 'Abschreibungen', der 'Wertberichtigungen' sowie der rein buchhalterischen Positionen wie die 'Durchlaufenden Beiträge', die 'Einlagen in Spezialfinanzierungen' und die 'Internen Verrechnungen'.

Um die Staatsquote mittelfristig konstant zu halten, sollte als Richtgrösse der maximale Aufwandrahmen nicht überschritten werden. Der maximale Aufwandrahmen berechnet sich anhand der Teuerungsprognosen (vgl. volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kapitel 1.3.1) und der Annahme eines konjunkturbereinigten langfristigen Wirtschaftswachstums von real 1,5 %. Als Basis dient das vom Grossen Rat beschlossene Budget 2013. Ein Überschreiten des maximalen Aufwandrahmens hat längerfristig einen Anstieg der Staatsquote des Kantons Aargau zur Folge, ein Unterschreiten führt zu einer tieferen Staatsquote. § 3 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 schreibt vor, dass längerfristig das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staatsquote zu verfolgen ist.

Der Gesamtaufwand nimmt im Budgetjahr um 3,4 % zu. Der bereinigte Gesamtaufwand steigt im Budget 2014 um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders markant ist die Aufwandsteigerung gegenüber dem Budget 2013 in den Bereichen Lehrerlöhne (+22,4 Millionen Franken), Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene (+17,4 Millionen Franken), Hochschulbeiträge (+16,1 Millionen Franken) und Ergänzungsleistungen AHV/IV (+15,0 Millionen Franken). In den Planjahren 2015 und 2016 ist das bereinigte Aufwandwachstum unter anderem auf die steigenden Investitionen im Strassenbau (+ 57,7 Millionen Franken im Jahr 2015 und +45,5 Millionen Franken im Jahr 2016) zurückzuführen.

Der maximale Aufwandrahmen kann nur dank der mit der Leistungsanalyse geplanten Aufwandmin- derung über die gesamte Planperiode von 2014-2017 eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der beachtlichen Aufwandsteigerung von 390,2 Millionen Franken zwischen dem Budget 2013 und dem Planjahr 2016 ist eine konsequente, in erster Linie aufwandseitige Umsetzung der Leistungsanalyse anzustreben.

Tabelle 17: Aufwandentwicklung

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwand	-	5'125.9	5'299.3	3.4%	5'615.4	5'629.9	5'596.4
./. KG 318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-	30.1	27.2	-9.4%	27.3	27.4	27.5
./. KG 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	132.4	152.5	15.2%	187.4	249.4	228.5
./. KG 344 Wertb. auf Anlagen im Finanzvermögen	-	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
./. KG 364 Wertb. Darlehen im Finanzvermögen	-	1.0	1.0	0.0%	1.0	1.0	1.0
./. KG 365 Wertb. Beteiligungen im Finanzvermögen	-	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
./. KG 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-	12.1	20.3	68.5%	24.3	27.4	31.4
./. KG 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	37.9	27.6	-27.3%	159.2	24.5	30.3
./. KG 37 Durchlaufende Beiträge	-	257.4	293.2	13.9%	276.4	278.2	266.1
./. KG 389 Ausserordentliche Einlagen in das EK	-	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
./. KG 39 Interne Verrechnungen	-	258.7	222.3	-14.1%	251.8	231.6	230.9
./. KG 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	4.3	5.8	35.4%	7.2	8.0	6.4
Bereinigter Aufwand	-	4'392.1	4'549.4	3.6%	4'680.8	4'782.4	4'774.3
maximaler Aufwandrahmen	-	4'392.1	4'484.4	2.1%	4'605.5	4'729.8	4'857.5

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;
KG = Kontogruppe gemäss Artengliederung

5.11. Abschreibungen Sachanlagen

Mit dem neuen Rechnungsmodell werden künftig Abschreibungen von Sachanlagen in der Erfolgsrechnung erfasst. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens grundsätzlich über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem Wasserbauten, erteilte Investitionsbeiträge und sämtliche Investitionen von Spezialfinanzierungen vollständig abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF).

Die Abschreibungen wurden auf der Basis des per 31. Dezember 2012 neu bewerteten Verwaltungsvermögens und unter Berücksichtigung künftiger Investitionen ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abschreibungen pro Anlagenkategorie. Im Vergleich zur Tabelle 13: Aufwand Erfolgsrechnung, führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Hingegen nicht berücksichtigt sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge.

Tabelle 18: Abschreibungen Sachanlagen

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Abschreibungen	-	133.3	161.8	21.4%	201.1	266.6	250.0
Gebäude	-	10.5	10.0	-4.8%	10.1	9.7	9.2
Installationen, Einbauten, Mieterausbau	-	11.9	14.3	20.3%	14.1	12.6	11.1
Maschinen, Fahrzeuge	-	0.8	0.9	2.9%	1.0	1.4	1.1
Übrige Mobilien	-	0.3	0.3	9.7%	0.3	0.3	0.1
Informatik	-	4.7	5.0	6.3%	13.4	17.8	19.4
Wasserbauten	-	3.3	7.1	115.3%	9.1	12.2	12.9
Investitionen Spezialfinanzierungen	-	89.3	103.9	16.4%	128.9	185.4	164.8
Erteilte Investitionsbeiträge	-	12.5	20.3	62.5%	24.3	27.4	31.4

Anmerkung: Die Abschreibungswerte für das Budget 2013 wurden zu Vergleichszwecken nachträglich ermittelt. Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abschreibungen nehmen von 161,8 Millionen Franken im Jahr 2014 auf 250,0 Millionen Franken im Jahr 2017 zu. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die zunehmenden Investitionen in der Spezialfinanzierung Strassenrechnung zurückzuführen, welche jeweils direkt abgeschrieben werden.

Ebenfalls steigende Abschreibungen verzeichnen die Kategorien Informatik, Wasserbauten und erteilte Investitionsbeiträge. Die übrigen Anlagenkategorien weisen eine gleichbleibende Abschreibungsentwicklung auf.

5.12. Steuern

5.12.1. Kantonale Steuern

Tabelle 19: Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	0.8	0.1	0.0	-100.0%	16.2	18.1	19.2
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	20.7	24.4	22.8	-6.6%	22.9	22.9	23.0
Kantonssteuern nat. Personen	-1'597.1	-1'646.0	-1'646.0	0.0%	-1'660.0	-1'710.0	-1'766.0
Kantonssteuern jur. Personen	-394.9	-389.0	-427.0	9.8%	-441.0	-442.0	-452.0
Steuerzuschlag Finanzausgleich jur. Personen	-0.9	-0.1	0.0	-100.0%	-16.4	-18.3	-19.4
Grundstückgewinnsteuern	-28.6	-20.0	-25.0	25.0%	-25.0	-25.0	-25.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-19.3	-20.0	-20.0	0.0%	-20.0	-20.0	-20.0
Nachsteuern und Bussen	-7.0	-5.0	-5.0	0.0%	-5.0	-5.0	-5.0
Zinsen und übriger Ertrag	-5.0	-6.0	-5.6	-6.7%	-5.5	-5.4	-5.4
Aufwand	21.5	24.5	22.8	-6.9%	39.1	41.0	42.2
Ertrag	-2'052.7	-2'086.1	-2'128.6	2.0%	-2'172.9	-2'225.7	-2'292.8
Total	-2'031.2	-2'061.6	-2'105.8	2.1%	-2'133.9	-2'184.7	-2'250.7

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der ordentliche Kantonssteuerfuss für das Budgetjahr 2014 und die Planjahre 2015-2017 wird gemäss Antrag des Regierungsrats auf 94 % belassen. Für die natürlichen Personen ergibt sich daraus

inklusive Spitalsteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 109 %. Für die juristischen Personen resultiert inklusive Spitalsteuerzuschlag und Kantonssteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 114 %.

Die kantonalen Steuern werden mit 2'105,8 Millionen Franken um 44,2 Millionen Franken bzw. 2,1 % höher budgetiert als im Vorjahr 2013. Die erwarteten Mehrerträge fallen in erster Linie bei den juristischen Personen an, in geringerem Masse bei den Grundstückgewinnsteuern.

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird das Budget 2013 von 1'646,0 Millionen Franken voraussichtlich nicht ganz erreicht. Für das Jahr 2014 werden wiederum 1'646,0 Millionen Franken eingestellt. Die Steuereinnahmen dürften trotz dem erwarteten Wirtschaftswachstum stagnieren, da auf den 1. Januar 2014 aufgrund der Teilrevision 2012 des Steuergesetzes tarifliche Entlastungen und höhere Abzüge in Kraft treten.

Auch im Planjahr 2015 ist bei den natürlichen Personen lediglich mit einer moderaten Zunahme der Steuererträge zu rechnen. Grund dafür ist das Inkrafttreten der 2. Hälfte der Tarfmilderung bei der Einkommenssteuer aus der Teilrevision 2012. Ab 2016 dürfte das Steuerwachstum wieder rund 3 % betragen, dies bei ansprechendem Wirtschaftsgang unter Einberechnung des neu jährlich erfolgenden Ausgleichs der kalten Progression.

Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen wird das Budget 2013 voraussichtlich übertroffen werden. Dies berücksichtigend wird für das Jahr 2014 ein Steuerertrag von 427,0 Millionen Franken budgetiert. Dies sind 38,0 Millionen Franken bzw. 9,8 % mehr als im Vorjahr 2013. In den Planjahren wird im 2015 nochmals ein ansprechendes Wachstum, im 2016 hingegen eine Stagnation der Steuererträge infolge der beschlossenen Milderung des Gewinnsteuertarifs erwartet.

Der Zuschlag für den Finanzausgleich bei den juristischen Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds wird im Budgetjahr 2014 wiederum ausgesetzt. Ab dem Planjahr 2015 wird dieser Steuerzuschlag auf 5 % festgelegt.

5.12.2. Anteile an Bundessteuern

Tabelle 20: Anteile Bundessteuern

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	12.1	6.9	9.9	42.8%	9.9	9.9	9.9
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-154.8	-156.0	-164.0	5.1%	-170.0	-177.0	-185.0
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-34.2	-36.0	-38.0	5.6%	-38.0	-38.0	-38.0
Zinsen und übriger Ertrag	-7.9	-6.2	-8.2	31.6%	-8.2	-8.2	-8.2
Aufwand	12.1	6.9	9.9	42.8%	9.9	9.9	9.9
Ertrag	-196.9	-198.2	-210.2	6.0%	-216.2	-223.2	-231.2
Total	-184.8	-191.3	-200.3	4.7%	-206.3	-213.3	-221.3

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Anteile an Bundessteuern werden mit 200,3 Millionen Franken um 9,0 Millionen Franken bzw. 4,7 % höher budgetiert als im Vorjahr 2013. Beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer wird das Budget 2013 von 156 Millionen Franken voraussichtlich leicht übertroffen. Im Budget 2014 wird ein Betrag von 164 Millionen Franken eingesetzt. Dies sind 8,0 Millionen Franken bzw. 5,1 % mehr als im Vorjahr 2013.

5.13. Finanzausgleich

5.13.1. Finanzausgleich Bund – Kantone

Der Kanton Aargau erhält im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs Beiträge aus dem Ressourcenausgleich und leistet gleichzeitig einen Beitrag an den befristeten Härteausgleich. Grundlage für den Ressourcenausgleich ist der Ressourcenindex, der die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons im Verhältnis zu allen anderen Kantonen widerspiegelt.

Am 2. Juli 2013 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2014 publiziert. Gemäss Vernehmlassungsbericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung steigt der Ressourcenindex des Kantons Aargau von 88,5 auf 89,1 Punkte. Ein Ressourcenindex von 100 reflektiert den kantonalen Durchschnitt. Der Ressourcenindex 2014 basiert auf den Bemessungsjahren 2008-2010. Der Ressourcenausgleich für 2014 liegt bei 192,6 Millionen Franken (323 Franken pro Kantonseinwohner). Der zu leistende Beitrag des Kantons Aargau an den Härteausgleich bleibt unverändert bei 9,0 Millionen Franken. Insgesamt betragen die provisorischen Nettoausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich zugunsten des Kantons Aargau im Jahr 2014 voraussichtlich 183,6 Millionen. Die definitiven Ausgleichszahlungen für das Jahr 2014 werden im November 2013 durch den Bundesrat festgelegt. Der Ressourcenausgleich wird in den Finanzplanjahren aufgrund schlechter Prognostizierbarkeit der Wechselwirkungen zwischen den Kantonen festgelegt. Der Härteausgleich nimmt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ab 2016 um jährlich 5 % ab.

Tabelle 21: Finanzausgleich Bund – Kanton

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Härteausgleich	9.1	9.0	9.0	0.0%	9.0	8.5	8.1
Ressourcenausgleich	-199.6	-190.8	-192.6	0.9%	-184.0	-184.0	-184.0
Finanzausgleich total	-190.5	-181.8	-183.6	1.0%	-175.0	-175.5	-175.9

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

5.13.2. Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge

Im Jahr 2012 wurden an 99 Gemeinden Ausgleichsbeiträge von 49,9 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr 49,6 Millionen Franken an 108 Gemeinden). Zusätzliche Beiträge mussten keine ausgerichtet werden (Vorjahr 5,0 Millionen Franken an drei Gemeinden). Abgaben in den Fonds leisteten 58 Gemeinden mit einem Betrag von 28,4 Millionen Franken (29,0 Millionen Franken / 60 Gemeinden). Im Weiteren wurden Projektkostenbeiträge von total 295'000 Franken sowie Zusammenschlusspauschalen und -beiträge von Fr. 3'582'000.-- an das Gemeindezusammenschlussprojekt Merenschwand-Benzenschwil ausbezahlt.

Der für den Finanz- und Lastenausgleich relevante Finanzbedarf der Gemeinden stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 %. Weil die Steuerkraft gegenüber dem Basisjahr 2009 stagnierte, ergeben sich lediglich marginale Veränderungen der Ausgleichsbeiträge und Ausgleichsabgaben.

Der Finanzausgleichsfonds weist per Ende 2012 einen Bestand von 229,3 Millionen Franken auf (Vorjahr 253,8 Millionen Franken). Der Steuerzuschlag für die juristischen Personen wird für die Jahre 2013 und 2014 ausgesetzt, da der Fonds den Mittelbedarf von vier Jahren übersteigt (§ 6 Abs. 3 FLAG). Die mittelfristige Planung rechnet mit einem kontinuierlichen Fondsabbau bis zum Jahr 2017. Weil der Fondsbestand per Ende 2014 voraussichtlich den Mittelbedarf von vier Jahren unterschrei-

tet, ist im Aufgaben- und Finanzplan der Steuerzuschlag für juristische Personen ab 2015 mit 5 % vorgesehen (§ 6 Abs. 1 lit. b FLAG).

5.14. Ausschüttungen Beteiligungen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist für das Jahr 2012 einen Konzerngewinn von 6,9 Milliarden Franken aus, nach einem Konzerngewinn in der Höhe von 13,1 Milliarden Franken im Vorjahr. Der Gewinn im Stammhaus betrug 6,0 Milliarden Franken. Die Differenz ergibt sich aus der Konsolidierung des Stabilisierungsfonds. Der Bankrat der Nationalbank hat die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3,6 Milliarden Franken festgelegt. Nach dieser Zuweisung verbleibt ein ausschüttbarer Gewinn von 2,4 Milliarden Franken. Die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone beträgt 1 Milliarde Franken. Die Ausschüttungsreserve steigt auf 5,3 Milliarden Franken.

Am 21. November 2011 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2011-2015 unterzeichnet. Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve überweist die SNB künftig jährlich 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone. Davon fliesst gemäss eidgenössischem Nationalbankgesetz ein Drittel an den Bund und zwei Drittel gemäss Pro-Kopf-Verteilung an die Kantone. Eine Erhöhung der Ausschüttung der SNB ist erst vorgesehen, wenn die Ausschüttungsreserve 10,0 Milliarden Franken übersteigt.

Unter der Voraussetzung stabiler Geschäftsbedingungen konnte mit der Aargauische Kantonalbank (AKB) neu eine Steigerung der Ausschüttung um jährlich 1 Million Franken geplant werden (2014: 65,0 Millionen Franken) Hingegen mussten die Ausschüttungsprognosen aufgrund tieferer Ertragsaussichten im Energiebereich bei der AEW Energie AG um 0,5 – 2,0 Millionen Franken pro Jahr (2014: 21,0 Millionen Franken) und bei der Axpo Holding AG um 0,9 – 3,5 Millionen Franken pro Jahr (2014: 10,3 Millionen Franken) reduziert werden.

5.15. Immobilien

5.15.1. Ablösung NIMAG durch FIMAG

Im Aufgabenbereich 430 Immobilien wurde bisher der sogenannte "Nettoaufwand Immobilien" (NIMAG) ausgewiesen. Dieser umfasste im Rahmen des Globalbudgets und der Globalkredite die Bereiche Instandhaltung, Instandsetzung, Neubauten, Sanierungen, Nutzungsanpassungen und den Ausgleich NIMAG. Auch wenn rechtlich nicht verankert, wurde der NIMAG bislang nicht nur als finanzielle Kennzahl, sondern auch als finanzielle Steuerungsgrösse (unterjährige freie Kompensation innerhalb des NIMAG zwischen Globalbudget und Globalkrediten) verwendet. Aufgrund der neuen Rechnungslegung sowie der Neudefinition der finanziellen Steuergrössen ist eine Kompensation zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nicht mehr möglich. In Anlehnung an die Finanzierungsrechnung auf Stufe Kanton wird daher für den Bereich der Immobilien neu der sogenannte "Finanzierungssaldo Immobilien Aargau" (FIMAG) als neue finanzielle Kennzahl ausgewiesen.

Die finanzielle Steuerung des Aufgabenbereichs erfolgt nach folgenden rechtlichen Grundsätzen:

- Innerhalb des Aufgabenbereichs 430 "Immobilien Aargau" kann wie in allen Aufgabenbereichen das beschlossene Budget pro finanzielle Steuergrösse kompensiert werden (§14 Abs.1 GAF). Davon ausgenommen ist die Kompensation von Verpflichtungskrediten im Globalbudget mit den übrigen Finanzen des Globalbudgets und umgekehrt.

- Kompensationen zwischen Globalbudget (Erfolgsrechnung) und Investitionsrechnung sind nicht zulässig (§14 Abs.1 GAF).
- Nicht verwendete Teile der Investitionsrechnung und nicht verwendete Teile von bewilligten Verpflichtungskrediten im Globalbudget können auf das folgende Budgetjahr übertragen werden (§ 15 Abs. 1 GAF).
- Aus den für den baulichen Unterhalt im Globalbudget geplanten, aber nicht beanspruchten Budgetmittel können Rücklagen gebildet werden, sofern sie nicht Teil eines Verpflichtungskredits sind (§ 12 Abs. 3 DAF).

Der FIMAG wird als Steuergrösse nicht weiter verwendet, da innerhalb des FIMAG aufgrund der neuen Rechnungslegung nicht frei kompensiert werden kann. Als finanzielle Kennzahl und Referenzgrösse – insbesondere für die Priorisierung der Vorhaben – behält der FIMAG jedoch seine Aussagekraft.

Tabelle 22: Zusammensetzung und Berechnung des FIMAG

Steuergrösse	Konto	Bezeichnung
Globalbudget (Erfolgsrechnung)	31400000	Unterhalt an Grundstücken
	31440000	Baulicher Unterhalt Hochbauten (Erfolgsrechnung)
	31440001	Nutzungsanpassungen Hochbauten (Erfolgsrechnung)
	31440002	Ausgleichskonto Erfolgsrechnung
	39900005	Interne Verrechnung Hochbau
	463XXXX	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten
	49900005	Interne Verrechnung Hochbau
LUAE (Erfolgsrechnung)	33004000	Abschreibungen Gebäude
	33004001	Abschreibungen auf Installationen, Einbauten
	33004003	Abschreibungen Mieterausbau
Investitionsrechnung	50400010	Neubauten Hochbauten
	50400015	Erneuerungen Hochbauten
	50400020	Baulicher Unterhalt Hochbauten (Investitionsrechnung)
	50400025	Ausgleichskonto Investitionsrechnung
	50400030	Immobilien Landerwerb
	50400040	Installationen, Einbauten
	50400045	Nutzungsanpassungen Hochbauten (Investitionsrechnung)
	50400070	Löhne Projektstellen Hochbau
	50400080	AGB Projektstellen Hochbau
	50400090	Übriger Investitionsaufwand Hochbau
	50401010	Mieterausbau Ersterstellung
	50401020	Mieterausbau Nutzungsanpassung
	63XXXXX	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG)		Erfolgsrechnung Hochbau
	-	Abschreibungen Hochbau
	+	Investitionsrechnung Hochbau
	=	Finanzierungssaldo Immobilien Aargau

Die Zusammensetzung des FIMAG bleibt nahezu unverändert. So wird wie bisher der Nettoaufwand der Bereiche baulicher Unterhalt (bestehend aus Instandhaltungen und Instandsetzungen), Nutzungsanpassungen, Neubauten, Erneuerungen und Mieterausbauten (werden neu separat dargestellt) berechnet und ausgewiesen. Im Unterschied zu bisher sind neu die Abschreibungen zu beachten. Für den finanziellen Ausweis des FIMAG sind die Abschreibungen - analog der Berechnungsweise der Finanzierungsrechnung - von den übrigen FIMAG-Konten in Abzug zu bringen. Ohne Abschreibungen entspricht der FIMAG finanziell dem bisherigen NIMAG. Die Zusammen-

setzung und Berechnung des Finanzierungssaldo Immobilien Aargau kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

5.15.2. FIMAG 2014-2017

In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen und Erträge des Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG) für die Jahre 2014 bis 2017 aufgeführt.

Tabelle 23: FIMAG 2014-2017

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung	-	28.8	29.5	2.3%	31.8	35.7	35.0
Abschreibungen	-	22.4	24.3	8.5%	24.2	22.2	20.3
Investitionsrechnung	-	53.8	34.1	-36.7%	61.5	52.2	55.5
FIMAG	-	60.2	39.3	-34.8%	69.1	65.7	70.1

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Zur Deckung des Schulraumbedarfs Mittelschulen wurde der FIMAG 2013 kurzfristig erhöht. Im Rahmen der Vorhabenpriorisierung werden im Budgetjahr 2014 im Globalbudget eingestellte Massnahmen des baulichen Unterhalts (Instandhaltung und Instandsetzung) neu priorisiert und kurzfristig reduziert. Die projektspezifische Überbudgetierung wurde für die Jahre 2014 und 2015 erneut erhöht (2014: 58 %; 2015: 37 %; langjähriger Erfahrungswert: ca. 20 %). Damit verbunden geht das Departement Finanzen und Ressourcen für das Budgetjahr 2014 zusätzliche Planungsrisiken ein. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass durch Übertragung nicht ausgeschöpfter budgetierter Kredittranchen in den Jahren 2013 und 2014 ein zusätzlicher Handlungsfreiraum besteht. Durch die gleichbleibende Priorisierung des Vorhabens "Lenzburg, DVI, Erweiterung Justizvollzugsanstalt-Infrastruktur" werden andere Vorhaben der Bedürfnisdepartemente nicht tangiert. Darüber hinaus werden im Budgetjahr die Vorhaben Lenzburg, Justizvollzugsanstalt, Gesamtsanierung; Brugg, Berufsschule für Gesundheit und Soziales, Konzentration Baslerstrasse sowie Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle ausgeführt.

Die Steigerung des FIMAG in den Jahren 2015 bis 2017 berücksichtigen die kostenintensiven Phasen der Ausführung folgender Vorhaben: Aarau, Kantonaler Führungsstab; Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle; Aarau, Laborgebäude Nord; Aarau, Ausbau, Kantonales Zeughaus und Aarau, HFGS, Haus 39. In der langfristigen Vorhabenpriorisierung wird ab 2018 ein FIMAG in Höhe von rund 70 Millionen Franken zu Grunde gelegt.

5.16. Informatik

Die budgetierten Informatikaufwendungen der Departemente und der Staatskanzlei im Budgetjahr 2014 belaufen sich auf 48,7 Millionen Franken (Steuergrösse Finanzierungsrechnung IT).

Infolge des revidierten Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und der Folgeerlasse sowie der veränderten Rechnungswesenssysteme ergibt sich für die Informatik-Steuerung und das Informatik-Controlling eine Ablösung des bis einschliesslich des AFP 2013-16 zur Anwendung kommenden Nettoaufwands Informatik (NAI) mittels der zum neuen Finanzrecht und zur neuen Rechnungslegung konformen Steuergrösse Finanzierungsrechnung IT. Im Rahmen der Umschreibung des AFP 2013-16 auf die neue Steuergrösse sind bezüglich IT-Positionen weitere Verlagerungen von Aufwendungen in die Informatik erfolgt, dies infolge konsequenter Anwendung der neuen Kontierungsrichtlinien.

Die Tabelle 24 zeigt den Informatikaufwand (Finanzierungsrechnung IT) im Steuerungsbereich des Regierungsrats für den Zeitraum des AFP 2014-17.

Tabelle 24: Finanzierungsrechnung IT im Steuerungsbereich des Regierungsrats

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013*	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung	-	36.5	37.6	2.9%	43.6	46.5	50.1
Abschreibungen	-	4.4	4.8	8.6%	12.5	15.1	17.0
Investitionsrechnung	-	17.3	15.9	-8.2%	10.4	6.6	7.6
Finanzierungsrechnung IT		49.5	48.7	-1.5%	41.5	38.0	40.7

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;
 * im Vergleich zum AFP13-16 (Steuergrösse Nettoaufwand Informatik) resultiert im AFP14-17 (Steuergrösse Finanzierungsrechnung IT) für das bereinigte Budgetjahr 2013 eine Veränderung von rund 7,4 Millionen Franken aus der veränderten Rechnungslegung mit neuen Kontierungsrichtlinien und neu definierter Steuergrösse sowie aus den Änderungen der Zusatzfinanzierungen

Der Informatikaufwand im Gesamtkanton für den Zeitraum des Aufgaben- und Finanzplans 2014-17 ist in Tabelle 25 dargestellt.

Tabelle 25: Finanzierungsrechnung IT im Gesamtkanton

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung	-	38.9	39.5	1.5%	46.3	51.0	54.2
Abschreibungen	-	4.7	5.0	6.3%	13.4	17.8	19.4
Investitionsrechnung	-	20.4	17.8	-12.6%	12.3	8.3	8.9
Finanzierungsrechnung IT (Gesamtkanton)		54.6	52.3	-4.2%	45.2	41.5	43.7

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Rahmen der Planung des Informatik-Budgets im AFP 2014-2017 unter dem Vorzeichen kantonsweit notwendiger Entlastungsmassnahmen wurden vorderhand auch in strategisch wichtigen, teils bereits in Umsetzung befindlichen Informatikprojekten Sistierungen, Redimensionierungen und/oder Neuterminierungen vorgenommen. Konsequenzen daraus waren die Verlangsamung oder Stornierung fachlich verbundener Projekte, die Inkaufnahme von resultierenden Mehrkosten, erhöhten Risiken und allfällige Funktionsstörungen. Eine vertiefte Prüfung des Informatikboards hat daraufhin ergeben, dass es sinnbringend und im Interesse aller Aufgabenbereiche ist, gewisse strategisch prioritäre Informatik-Projekte und technische Informatik-Erneuerungen von dringender operativer Relevanz mit dem Einsatz von Mitteln, die durch Umplanungen anderer Querschnittsbereiche verfügbar werden, zu beschleunigen.

Tabelle 26 zeigt den Informatikaufwand (Finanzierungsrechnung IT) gestaffelt nach Einheiten innerhalb und ausserhalb des Steuerungsbereichs des Regierungsrats für den Zeitraum des Aufgaben- und Finanzplans 2014-17 auf.

Tabelle 26: Finanzierungsrechnung IT nach Einheiten

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
DVI	-	12.9	9.0	-30.6%	9.2	7.9	8.2
BKS	-	3.2	2.9	-9.5%	2.6	1.7	2.0
DFR	-	26.4	29.4	11.4%	23.2	22.3	24.0
SK	-	2.1	1.2	-45.2%	1.0	0.9	0.9
DGS	-	1.2	1.2	-2.0%	1.1	0.9	1.4
BVU	-	3.7	5.2	41.0%	4.5	4.3	4.1
im Steuerungsbereich Regierungsrat	-	49.5	48.7	-1.5%	41.5	38.0	40.7
Gerichte Kanton Aargau	-	4.8	3.2	-32.9%	3.4	3.2	2.8
Parlamentsdienst	-	0.2	0.3	36.3%	0.2	0.2	0.2
Finanzkontrolle	-	0.03	0.03	-25.9%	0.02	0.04	0.02
Öffentlichkeit und Datenschutz	-	0.02	0.02	0.0%	0.02	0.02	0.02
ausserhalb Steuerungsbereich R.rat	-	5.1	3.6	-29.9%	3.7	3.5	3.1
Gesamtkanton	-	54.6	52.3	-4.2%	45.2	41.5	43.7

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die seitens Informatikboard empfohlenen und durch den Regierungsrat beschlossenen Massnahmen für strategisch prioritäre IT-Projekte und -Erneuerungen führen zu einer Erhöhung des Saldos der Finanzierungsrechnung IT im Department Finanzen und Ressourcen, Abteilung Informatik Aargau (Aufgabenbereich 435), während in der Gesamtsicht über das Department Finanzen und Ressourcen diese Massnahmen aufgrund von Umplanungen in anderen Querschnitts-Aufgabenbereichen saldoneutral sind.

Im Departement Bau, Verkehr und Umwelt besteht trotz vollzogener Sparmassnahmen eine Erhöhung der Aufwendungen im Budgetjahr 2014 im Vergleich zur Vorperiode. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus bewilligten Projekten für den Vollzug von Anpassungen in Fachanwendungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben bezüglich Geoinformation, die seit dem Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016 für das Jahr 2014 Einbezug fanden.

5.17. Lastenentwicklung von Kanton und Gemeinden durch Reformen und Verbundaufgaben

Mittels einer jährlichen Erhebung werden die finanziellen Auswirkungen von Bundes- und Kantonsreformen auf Kanton und Gemeinden sowie von sämtlichen Verbundaufgaben betrachtet. Diese „Planung Finanzen Kanton – Gemeinden“ dient als Planungsinstrument der Transparenz und der Unterstützung der Finanzplanung der Gemeinden. Sie ist eine Weiterentwicklung der "Finanzanalyse Kanton – Gemeinden (FKG)" und besteht unabhängig vom Projekt "Aufgaben- und Lastenteilung Kanton – Gemeinden (ALV)". Während die „Planung Finanzen Kanton – Gemeinden“ den Vergleich zum Budget 2013 darstellt, führt die ALV die Veränderungen seit 2010 nach.

Die "Planung Finanzen Kanton – Gemeinden" bildet zwei Bereiche ab:

- 1.) Reformen von Bund und Kanton mit finanziellen Auswirkungen von gesamthaft über drei Millionen Franken. Es wird unterschieden zwischen Vorhaben mit:
 - Auswirkungen auf den Kanton
 - Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden
 - Auswirkungen auf die Gemeinden
- 2.) Sämtliche Verbundaufgaben
Mit den Verbundaufgaben werden Aufgaben erfasst, bei denen Verantwortung resp. Finanzierung gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden getragen werden.

Im Rahmen der Datenerfassung wird zwischen geplanten und beschlossenen Vorhaben unterschieden. Den Gemeinden wird eine Darstellung zur Verfügung gestellt, welche nur beschlossene Vorhaben beinhaltet.

Die Planung Finanzen Kanton – Gemeinden 2013 umfasst 32 Positionen mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und den Kanton. Reformen mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden allein wurden im Rahmen der Datenerhebung keine gemeldet. In der Übersicht sind die 10 finanziell grössten Vorhaben aufgeführt, alle weiteren sind zusammengefasst. Über die nächsten vier Jahre werden sowohl der Kanton als auch die Gemeinden durch Reformen und Kostensteigerungen bei Verbundaufgaben finanzielle Mehrbelastungen tragen müssen.

Die Auswirkungen der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung sind in der Tabelle ersichtlich und entsprechen der Botschaft zum Gesetz über den finanziellen Ausgleich der wegfallenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung. Die Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung fallen ab 2014 weg. Die Kompensation dieser Beiträge wird über den Personalaufwand Volksschule abgewickelt.

In den Jahren 2014 bis 2017 betragen die Mehrbelastungen zum Budget 2013 beim Kanton 306 Millionen Franken (davon 145 Millionen Franken Reformen und 161 Millionen Franken Verbundaufgaben) und bei den Gemeinden 155 Millionen Franken (davon 107 Millionen Franken Reformen und 48 Millionen Franken Verbundaufgaben). Bei beiden Typen von Vorhaben liegt die Mehrbelastung des Kantons mit 38 Millionen Franken (Reformen) resp. 113 Millionen Franken (Verbundaufgaben) deutlich höher.

Die Kantonsstrassen wurden bei den Verbundaufgaben nicht berücksichtigt, da die Abwicklung über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung läuft und die Zahlen starken jährlichen Schwankungen unterliegen.

Tabelle 27: Lastenentwicklung von Kanton und Gemeinden durch Reformen und Verbundaufgaben

In Mio. Franken; K= Kanton, G= Gemeinden; Belastungen (+), Entlastungen (-)	Budget 2014 Veränderung zu Vorjahr		Plan 2015 Veränderung zu Vorjahr		Plan 2016 Veränderung zu Vorjahr		Plan 2017 Veränderung zu Vorjahr		Summe Veränderung 2014 - 2017	
	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G
Reformen mit Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden										
Lohndekret Lehrpersonen, Stärkung Volksschule, Früherkennung und Frühintervention	10.6	2.1	6.2	2.1	0.7	-0.5	1.3	-0.6	18.8	3.1
Teilrevision Steuergesetz	60.7	57.5	31.6	29.8	27.0	11.8	6.0	5.0	125.3	104.1
Total	71.3	59.6	37.8	31.9	27.7	11.3	7.3	4.4	144.1	107.2
Reformen mit Auswirkungen auf den Kanton										
Hightech Aargau	0.0	0.0	1.7	0.0	0.9	0.0	1.6	0.0	4.2	0.0
Kantonales Integrationsprogramm	-0.3	0.0	0.3	0.0	-1.0	0.0	0.2	0.0	-0.8	0.0
Crime Stop	-0.8	0.0	0.0	0.0	-1.1	0.0	-1.6	0.0	-3.5	0.0
Übrige Reformen	-0.6	0.0	1.2	0.0	-0.3	0.0	0.6	0.0	0.9	0.0
Total	-1.7	0.0	3.2	0.0	-1.5	0.0	0.8	0.0	0.8	0.0
Verbundaufgaben										
Restkostenbeiträge Sonderschulung, Heime und Werkstätten	8.6	5.7	5.2	3.5	5.3	3.5	5.8	3.9	24.9	16.6
Personalaufwand Volksschule	-116	133.8	-13.0	0.4	4.2	7.7	15.4	8.8	-109.8	150.7
Spitalfinanzierung	128.5	-128.1	33.7	0.0	33.8	0.0	34.9	0.0	230.9	-128.1
Öffentlicher Verkehr	-0.2	-0.2	4.2	2.9	3.7	2.8	3.5	1.8	11.2	7.3
Übrige Verbundaufgaben	-0.5	-3.6	2.1	3.3	2.2	1.3	0.2	0.2	4.0	1.2
Total	20.0	7.6	32.2	10.1	49.2	15.3	59.8	14.7	161.2	47.7
Total Verbundaufgaben und Reformen	89.6	67.2	73.2	42.0	75.4	26.6	67.9	19.1	306.1	154.9

5.18. Spezialfinanzierungen

Die Veränderung des Bestands der Spezialfinanzierungen ist in der unten stehenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 28: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Mio Fr.	Stand per 31.12.2012	Veränderungen *					Stand per 31.12.2017
		Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	229.3	-4.7	-35.2	-27.5	-32.3	-12.2	117.4
AB 335 Sport, Jugend							
Swisslos-Sportfonds	38.8	-3.0	-7.1	-12.8	-8.9	-8.9	-1.9
AB 410 Finanzen, Controlling und Statistik							
Sonderlasten	-975.3	-19.4	-3.6	144.8	9.8	15.3	-828.3
Swisslos-Fonds	53.2	2.4	-6.5	-3.4	-9.0	-2.5	34.3
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	1.0	4.9	5.0	4.9	4.9	4.9	25.6
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	148.0	21.8	13.4	-7.3	-58.7	-34.3	82.8
Total Spezialfinanzierungen	-505.0	2.0	-34.1	98.7	-94.1	-37.7	-570.2

Anmerkung: (+) Einlage in Spezialfinanzierung; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bis Ende 2017 wird mit einem deutlichen Abbau des Guthabens der Spezialfinanzierung *Finanzausgleich* gerechnet. Gründe dafür sind die Aussetzung des Steuerzuschlags der juristischen Personen gemäss § 6 des Gesetzes über die Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in den Jahren 2010 bis 2014, höhere Ausgleichsbeiträge wegen zunehmendem Finanzbedarf, die Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse in den Jahren 2014 bis 2017 sowie die Gewährung von Sonderbeiträgen in den Jahren 2014-2016.

Beim *Swisslos-Sportfonds* führen die geplanten Entnahmen dazu, dass der Stand per Ende 2017 einen negativen Saldo von -1,9 Millionen Franken aufweist. Nach Abzug der zu erwartenden, zweckgebundenen Ausgaben im Bereich 'Bauten und Anlagen' sowie den zusätzlichen Ausgaben für die zukünftigen Anpassungen an die veränderten Rahmenbedingungen und Bedürfnisse im Bereich Bewegung und Sport reduziert sich der Bestand des Swisslos-Sportfonds auf einen Betrag, der mit dem nächsten AFP wieder auf einen normalen Bestand in der Höhe eines Jahresaufwands angehoben werden muss.

Die Spezialfinanzierung *Sonderlasten* wird gemäss der dem AFP 2014-2017 zugrunde liegenden Planung Ende 2017 noch eine Schuld von 828,3 Millionen Franken aufweisen. Aus der Einlage von rund 145 Millionen Franken im Jahr 2015 aus der Entschädigung für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau resultiert eine deutliche Reduktion der Verschuldung. Zudem nehmen ab dem Jahr 2016 aufgrund des geplanten Projektverlaufs die Beiträge an die Sondermülldeponie Kölleken (SMDK) ab.

Der Bestand des *Swisslos-Fonds* sinkt aufgrund von höheren Beiträgen zu Gunsten von kulturellen, gemeinnützigen und wohltätigen Projekte. Es stehen diverse Grossprojekte an.

Die Spezialfinanzierung *Ersatzbeiträge Zivilschutzbauten* wird in der Planperiode kontinuierlich geöffnet und erreicht Ende 2017 einen Stand von 25,6 Millionen Franken.

Die zahlenreichen Grossprojekte im Bereich der Strasseninfrastruktur, insbesondere in den Planjahren 2016 und 2017, bewirken eine Abnahme des Guthabens der Strassenrechnung von 148,0 Millionen Franken per Ende 2012 auf 82,8 Millionen Franken per 31.12.2017.

5.19. Rücklagen

Der nachfolgenden Tabelle sind der Stand der Rücklagen per 31.12.2012 sowie die budgetierten Veränderungen in der Periode 2013 bis 2017 zu entnehmen.

Tabelle 29: Stand und Veränderungen der Rücklagen

in Mio Fr.	Stand per 31.12.2012	Veränderungen *					Stand per 31.12.2017
		Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
AB 215 Verkehrszulassungen							
Auflösung VIACAR-Rücklagen	5.8	-1.2	-1.5	-1.2	-1.2	-0.4	0.2
AB 225 Migration							
Integrationsbeitrag Bund	6.7	-2.4	-0.3	-0.3	-1.4	-1.2	1.3
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Gutschrift Bund aufgrund Leistungsanreizmodell	1.2	0.0	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	0.8
AB 325 Hochschulden							
Ausbildungsbeiträge	24.6	-24.1		0.0	0.0	0.0	0.5
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	0.3	0.0	0.1	0.1	0.1	0.1	0.6
AB 520 Gesundheitsschutz und Prävention							
Alkoholzehntel	3.2	-0.2	-0.2	-0.1	0.0	0.0	2.7
Spielsuchtbekämpfung	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	1.3	0.5	0.2	0.2	0.2	0.2	2.4
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	3.1	0.0	-0.3	-0.6	-1.0	-0.6	0.7
Total Rücklagen	46.6	-27.4	-2.1	-2.1	-3.5	-2.1	9.4

Anmerkung: (-) Entnahmen aus Rücklagen (+) Einlagen in Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Basierend auf dem Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) können entweder aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen (§ 12 Abs. 2 DAF) oder aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmittel des Globalbudgets (§ 12 Abs. 3 DAF) Rücklagen gebildet werden. Die Aufgabenbereiche, in welchen die Bildung von Rücklagen möglich ist, sind im Dekret abschliessend definiert.

Vor allem aufgrund der im Budget 2013 geplanten Auflösung der Rücklagen im Aufgabenbereich 325 'Hochschulen' in der Höhe von 24,1 Millionen Franken und der Auflösung der VIACAR-Rücklagen sinkt der Stand der Rücklagen per Ende 2017 auf 9,4 Millionen Franken.

6. Personal

6.1. Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo zwischen Personalaufwand und -ertrag (inkl. Projektstellen) erhöht sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 27,2 Millionen Franken oder 1,7 %.

Tabelle 30: Personalaufwand und -ertrag der Erfolgs- und Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2012	Budget 2013	Budget 2014	%-Δ Vorjahr	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Verwaltungspersonal	560.9	589.8	588.8	-0.1	583.6	582.1	582.4
Löhne	477.5	500.9	496.8	-0.8	492.4	492.1	492.6
Arbeitgeberbeiträge	83.4	88.9	92.0	3.5	91.2	90.0	89.8
Lehrpersonen	979.5	980.5	1012.9	3.3	1'008.9	1'022.4	1'048.9
Löhne	835.7	837.6	860.0	2.7	856.1	868.0	889.6
Arbeitgeberbeiträge	143.8	142.9	152.9	7.0	152.8	154.4	159.3
Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen	-13.0	-11.1	-11.5	3.6	-11.5	-11.6	-11.6
Behörden, Kommissionen, Richter	6.7	9.0	7.9	-12.2	8.0	8.0	8.0
Rentenleistungen	2.6	0.9	0.8	-11.1	0.8	0.7	0.7
Übriger Personalaufwand	14.7	34.7	32.0	-8.8	30.6	30.8	29.3
Aufwand	1564.8	1614.9	1642.3	1.7	1631.8	1644.1	1669.4
Ertrag	-13.0	-11.1	-11.5	3.6	-11.5	-11.6	-11.6
Total	1551.8	1603.8	1630.8	1.7	1620.3	1632.5	1657.8

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die in der Tabelle aufgeführten Positionen enthalten auch Löhne von Projektstellen, die zum Teil in der Investitionsrechnung geführt werden. Der Personalaufwand gemäss Erfolgsrechnung ist daher nicht deckungsgleich mit dem Gesamtaufwand der obigen Tabelle.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen des Personalaufwands des Budgets 2014 gegenüber dem Budget 2013 dargestellt.

Tabelle 31: Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2014 zum Budget 2013

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehr- personen	Total
0.5 % durchschnittliche Erhöhung der Löhne	2.5	4.3	6.8
1.2 % Mutationsgewinn Verwaltungspersonal (ohne Kapo)	-5.1		-5.1
0.7 % Mutationsgewinn Kantonspolizei	-0.5		-0.5
0.7 % Mutationsgewinn Lehrpersonen		-6.0	-6.0
0.2 % Erhöhung der Quote Einmalprämien*	1.0	1.7	2.7
Stellenreduktionen Verwaltungspersonal**	-2.1		-2.1
Aktualisierte Hochrechnung und Veränderung der Anzahl Abteilungen AB 310 Volksschule und Anpassung Stellvertreterkosten		5.2	5.2
Verstärkte Massnahmen (AB 310 Volksschule)		3.8	3.8
Interkulturelle Erziehung		2.1	2.1

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehr- personen	Total
Stärkung Volksschule inkl. Zusatzlektionen		15.0	15.0
Vorgezogene Zusatzlektionen werden ab Schuljahr 2013/14 durch Zusatzlektionen aus Stärkung Volksschule ersetzt		-4.5	-4.5
Erhöhung Anzahl Abteilungen Mittelschulen/HFGS/BFGS (AB 320 Berufsbildung und Mittelschule)		2.8	2.8
Korrektur Löhne Lehrpersonen AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten (Löhne HPS Aarau werden neu durch die Leistungspauschale an die Stiftung Schürmatt abgegolten)		-1.9	-1.9
Löhne Lehrpersonen AB 335 Sport, Jugend		-0.1	-0.1
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge***	3.1	10.0	13.1
Erhöhter Lohnersatz und erhöhte Versicherungsleistungen	-0.4		-0.4
Honorare Behörden, Kommissionen, Richter	-1.1		-1.1
Rentenleistungen Regierungsräte und Alt-Regierungsräte	-0.1		-0.1
Übriger Personalaufwand	-2.7		-2.7
Total Veränderung Personalaufwand und -ertrag	-5.4	32.4	27.0

Anmerkung: (+) Saldoverschlechterung; (-) Saldoverbesserung; *0,5 % im Budget 2014 gegenüber 0,3 % im Budget 2013; **Bereinigung 2013 und Budget 2014; Rundungsdifferenzen sind möglich, ***beim Verwaltungspersonal insbesondere wegen Erhöhungen bei der APK, Familienausgleichskasse und Krankentaggeldversicherung; bei den Lehrpersonen zusätzlich wegen neuen Stellen

Der Personalaufwand der Erfolgsrechnung ist in den Aufgabenbereichsplänen in Abschnitt D "Finanzielle Steuergrößen" in der Kontogruppe 30 ausgewiesen.

6.2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat beantragt für das Budgetjahr 2014 in Anwendung von § 10 des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals und § 11 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen angesichts der Finanzlage des Kantons, der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der prognostizierten Teuerung eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen um 0,5 %.

Diese Lohnentwicklung ist tiefer als im laufenden Jahr (2013: 1,0 %) bzw. in den vergangenen Jahren (2012: 1,2 %, 2011: 1,75 %). Für den Unterhalt des Lohnsystems sind beim Verwaltungs- und Lehrpersonal langfristig zwischen 1 bis 1,5 % notwendig.

Die Arbeitgeberseite hat noch keine Zahlen zur Lohnentwicklung 2014 bekannt gegeben. Gemäss einer Umfrage bei den Kantonen und beim Bund liegt die Lohnentwicklung von acht Kantonen zwischen 0,5 % und 1,4 % (im Durchschnitt bei 0,94 %) bzw. vom Bund bei 0,5 % (Stand 12. Juli 2013). Lohnforderungen von Gewerkschaften und Verbänden liegen bisher keine vor.

Angesichts der erwarteten Negativteuerung im Jahr 2013 und der Finanzlage des Kantons betrachtet der Regierungsrat eine Erhöhung von 0,5 % als angemessen. Per 1. Januar 2013 wurde eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne durch den Grossen Rat von 1,0 % gewährt. Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Jahresteuierung bei -0,7 %. Für 2013 wird von einer durchschnittlichen Teuerung

von 0,0 % ausgegangen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung von 0,5 % wird die Lohnerhöhung durch den Mutationsgewinn vollumfänglich kompensiert. Die Lohnsumme steigt also nicht durch die vorgeschlagene prozentuale Veränderung der Löhne.

Der Regierungsrat will ausserdem im Jahr 2014 0,5 % der Lohnsumme für Einmalprämien beim Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Dies ist 0,2 % höher als im Jahr 2013 und bewegt sich damit wieder auf dem Niveau von 2012. Mit der Anerkennungsprämie können ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten honoriert werden.

Diese Erhöhungen sind in den einzelnen Aufgabenbereichen budgetiert. Mit dem angenommenen Mutationsgewinn (Differenz von Aus- und Eintritt, Vakanzen, Korrekturen Lohneinstufungen) von 1,2 % beim Verwaltungspersonal bzw. von 0,7 % bei der Kantonspolizei und den Lehrpersonen sowie der Erhöhung der Einmalprämien um 0,2 % gegenüber dem Budget 2013 ergibt dies im Budget 2014 eine Lohnentwicklung von -0,5 % beim Verwaltungspersonal beziehungsweise 0,0 % bei der Kantonspolizei bzw. bei den Lehrpersonen.

Im Planjahr 2015 sind 0,5% bzw. in den Planjahren 2016 und 2017 1,5 % für Lohnerhöhungen eingestellt.

6.3. Stellenplan

Der Regierungsrat hat sich wiederholt mit der Entwicklung der ordentlichen Stellen in der Verwaltung auseinandergesetzt. Nach den teilweise beträchtlichen Erhöhungen in den letzten Jahren beschloss er einen Stellenstopp bei den ordentlichen Stellen. Davon ausgenommen war nur das Stellenwachstum bei der Polizei. Im Rahmen der Leistungsanalyse wird die Stellenentwicklung bei den Lehrpersonen näher analysiert werden.

Die Stellenentwicklung im Budget 2014 im Vergleich zum „Budget 2013 bereinigt“ setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 32: Veränderung Stellenplan Budget 2014

Stellenkategorien	Anzahl
Ordentliche Stellen	-67.95
Fremdfinanzierte Stellen	0.00
Projektstellen	-55.15
Stellen Lehrpersonen	106.50
Stellen Berufslernende	2.00
Praktikumsstellen	6.10
Total	14.80

Anmerkung: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen

In den Aufgabenbereichsplänen werden die ordentlichen Stellen, die fremdfinanzierten Stellen und die Projektstellen sowie die Stellen Lehrpersonen, pro Aufgabenbereich ausgewiesen.

Die Stellenentwicklung im Jahr 2014 aufgeteilt nach Kantonale Gerichte Aargau, Staatskanzlei und Departementen stellt sich bei den ordentlichen Stellen, den fremdfinanzierten Stellen sowie bei den Projektstellen wie folgt dar:

Tabelle 33: Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart

	ordentliche Stellen	fremdfinanzierte Stellen	Projektstellen	Total Stellen
Parlamentdienst / Grosser Rat	0.10			0.10
Kantonale Gerichte Aargau			-1.50	-1.50
Staatskanzlei	-0.50		0.20	-0.30
Departement Volkswirtschaft und Inneres	11.00		-23.65	-12.65
Departement Bildung, Kultur und Sport	-77.55		-27.90	-105.45
Departement Finanzen und Ressourcen	-1.00		-3.30	-4.30
Departement Gesundheit und Soziales			1.90	1.90
Departement Bau, Verkehr und mwelt			-0.90	-0.90
Total Stellen	-67.95	0.00	-55.15	-123.10

Anmerkungen: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen.

Die wichtigsten Stellenveränderungen:

Beim Departement Volkswirtschaft und Inneres werden im Aufgabenbereich „Polizeiliche Sicherheit“ 11 ordentliche Stellen für die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei gemäss der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund der Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!" geschaffen. Im Aufgabenbereich 235 "Registerführung und Rechtsaufsicht" werden im Projekt „GRUNAG“ 17 Projektstellen abgebaut.

Im Departement Bildung, Kultur und Sport fallen wegen der Verselbständigung von Sternbild und ZAB insgesamt 76,55 ordentliche Stellen weg. Im Weiteren werden im Aufgabenbereich „Kultur“ für das Projekt LAEDAG 1 ordentliche Stelle und für das Projekt „Ausgrabung Areal Linde Windisch“ 15 Projektstellen bzw. für das Projekt „Notgrabung Windisch-Dorfzentrum“ 5 Projektstellen abgebaut.

In den obigen Tabellen nicht enthalten sind Stellenmutationen bei den Lehrpersonen im Jahr 2014. Gegenüber dem bereinigten Stellenplan 2013 Lehrpersonen werden im Aufgabenbereich 310 "Volksschule" 117 und im Aufgabenbereich 320 "Berufsbildung und Mittelschule" 39,2 neue Stellen geschaffen sowie im Aufgabenbereich 315 "Sonderschulung, Heime und Werkstätten 32,0 Stellen abgebaut.

Die Erhöhung der Stellen im Aufgabenbereich 310 Volksschule ergibt sich aus der Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt Stärkung Volksschule (Zusatzlektionen, Heilpädagogik am Kindergarten, temporäre Assistenzen, Vorverlegung Eintrittsalter Kindergarten, Strukturwechsel). Die Massnahmen, welche ab Schuljahr 2013/2014 umgesetzt werden, wirken sich erstmals im Jahr 2014 auf das ganze Kalenderjahr aus. Im Budget 2014 mussten zudem weitere Vollzeitstellen für zusätzliche

Abteilungen sowie für den höheren Bedarf beim Unterricht Deutsch als Zweitsprache eingeplant werden. Aufgrund der Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) ging man im Budget 2013 von einer Reduktion der Pensen bei den verstärkten Massnahmen für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in der Regelklasse aus, welche jedoch nicht in dem erwarteten Umfang eintraf.

Im Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschulen ist die Zunahme der Vollzeitäquivalente mit dem voraussichtlichen Schülerzuwachs an den Mittelschulen, an der Berufsfachschule bzw. Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales sowie an der Bauschule zu erklären.

Die Reduktion der Stellen im Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten ist auf die Änderung der Trägerschaft der Heilpädagogischen Schule Aarau per 1. Januar 2013 zurückzuführen. Die Lehrpersonen werden daher nicht mehr im Departement Bildung, Kultur und Sport geführt. Dieser Wechsel war im Stellenplan 2013 noch nicht vollzogen.

7. Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung

Bei der Planung des Finanzaufwand- und Ertrags wird davon ausgegangen, dass die Fremdkapitalfälligkeiten bis Ende 2013 zurückbezahlt oder mit kurzfristigen Darlehen auf dem Geldmarkt refinanziert werden. Die Fälligkeiten der Planjahre 2014 bis 2017 werden konvertiert, wobei die entsprechende Refinanzierung jeweils zeitlich verzögert erfolgen wird. Damit können zwischenzeitliche Liquiditätsüberhänge zur Optimierung der Zinskosten verwendet werden. Ein zusätzlich notwendiger Fremdkapitalbedarf, welcher grösstenteils auf den geplanten Abbau des Finanzausgleichsfonds sowie die Auflösung der Ausgleichsreserve zurückzuführen ist, wird bis Ende 2015 mit kurzfristigen Darlehen im Umfang von rund 250 Millionen Franken gedeckt. Die Beschaffung der notwendigen Mittel (Neugeld und Konversionen) erfolgt gemäss einem jährlich durch den Regierungsrat zu beschliessenden Konzept über die geplante Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie den Weisungen über die Tresorerie auf dem inländischen Geld- und Kapitalmarkt. Nicht berücksichtigt sind im vorliegenden Budget und Finanzplan neue Fremdgelder für die Refinanzierung von Aktivdarlehen des Verwaltungsvermögens. Der Zinsaufwand für solche Gelder wird durch einen entsprechenden Zinsertrag auf den gewährten Darlehen kompensiert. Der Wegfall des Zinsertrages für Darlehen an Pflegeheime ist im Budget 2014 berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt ist die Umwandlung des Baukredits für den Campus Neubau FHNW in ein Darlehen gegenüber der Finanzierungsgesellschaft FHNW.

Die für die Planung massgeblichen Zinssätze sind aus den Planungsvorgaben übernommen worden. Dank der guten Bonität des Kantons Aargau (AAA-Rating) darf aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Mittel zu günstigen Bedingungen beschafft werden können. Das Volumen und der Zeitpunkt der Beschaffung sind abhängig von den effektiven Mittelflüssen der Tresorerie sowie der Einschätzung der Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten. Der Anteil an kurzfristigem Fremdkapital soll auf einer Bandbreite von 10 bis 20 % liegen. Im Verlauf der Planperiode soll der Anteil auf die vorgesehene Bandbreite angehoben werden. Damit wird eine hohe Flexibilität für die sofortige Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der ab 2016 erwarteten Mittelzuflüssen aus Heimfallverzichtsentschädigungen erreicht.

Die Bewirtschaftung der Liquidität erfolgt aufgrund einer rollenden Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten über die erwarteten Mittelflüsse im Verlauf eines Planjahres nach den Weisungen über die Tresorerie bei Banken im In- und Ausland. Anlagen bei Banken im Ausland erfolgen sehr selektiv.

Die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat sich im Verlauf der letzten 12 Monate nicht wesentlich verändert. Die kurzfristigen Zinsen dürften noch länger auf sehr tiefem Niveau bleiben. Die langfristigen Zinsen zeigen momentan einen leichten Aufwärtstrend. Das historisch tiefe Zinsniveau und die gute Bonitätseinstufung ermöglichen dem Kanton Aargau die Beschaffung von Fremdkapital zu äusserst guten Bedingungen. Andererseits ergeben sich, infolge fehlender Gegenparteien mit genügender Bonität, Probleme bei der Bewirtschaftung der kurzfristigen Liquiditätsüberschüsse und grössere Ertragseinbussen.

8. Finanzkennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen basierend auf den Empfehlungen von HRM2 und dem bereinigten Aufwand. Die Definition der Kennzahlen ist in der Beilage bei den Auswertungen aufgeführt.

Tabelle 34: Finanzkennzahlen

	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Nettoverschuldungsquotient	16.3%	20.1%	17.0%	21.3%	22.4%
Selbstfinanzierungsgrad	73.6%	48.7%	126.8%	60.8%	85.4%
Zinsbelastungsanteil	0.7%	0.7%	0.7%	0.7%	0.6%
Investitionsanteil	6.0%	5.9%	7.8%	8.4%	7.6%
Kapitaldienstanteil	4.0%	4.6%	5.2%	6.6%	6.1%
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	576	716	611	774	825
Staatsquote	12.1%	12.1%	12.1%	11.9%	11.5%
Steuerquote	5.8%	5.8%	5.7%	5.6%	5.6%
Nettoverschuldungsquote	1.0%	1.2%	1.0%	1.3%	1.3%

Bei der Beurteilung der **Verschuldung** des Kantons Aargau zeigen die betreffenden Kennzahlen, mit Ausnahme des Jahres 2015, eine kontinuierliche Zunahme. Diese Zunahme ist einerseits auf die liquiditätsneutrale Auflösung der Ausgleichsreserve zurückzuführen. Andererseits führt die hohe geplante Investitionstätigkeit im Bereich der Spezialfinanzierung Strassenrechnung zu einer steigenden Verschuldung. Der Anteil der Nettoschulden am Fiskalertrag und damit der Nettoverschuldungsquotient nehmen in der Planperiode um rund 2 % zu. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt von Fr. 576.– im Jahr 2013 auf Fr. 825.– im Jahr 2017. Insgesamt kann die Verschuldungssituation trotz ansteigender Werte als gut bezeichnet werden.

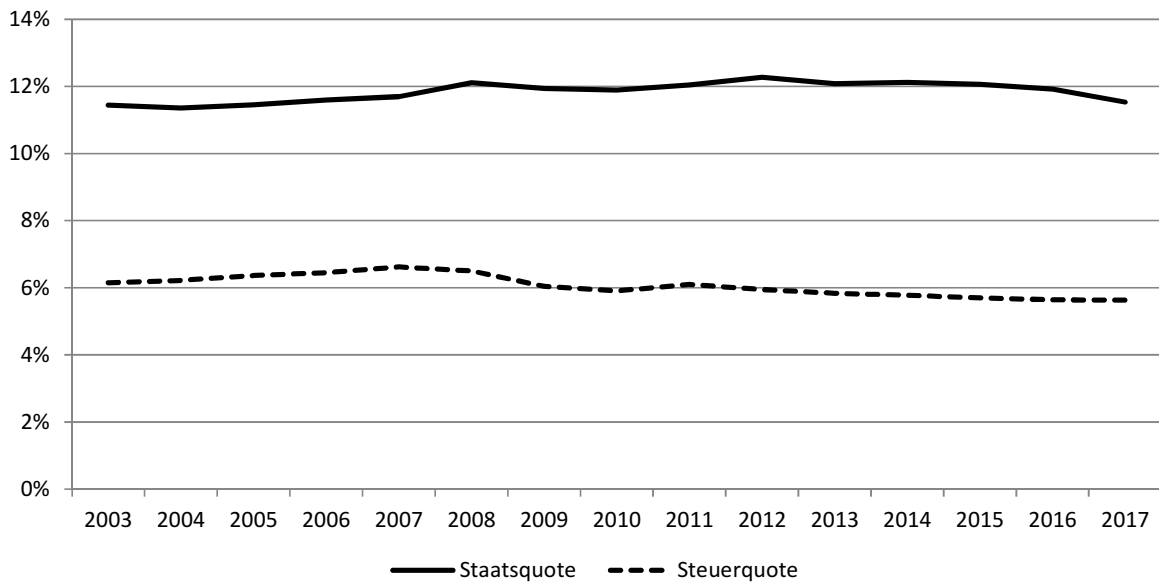
Mit zunehmender Verschuldung steigt entsprechend auch die **Zinsbelastung**. Der Zinsbelastungsanteil, welcher den Nettozinsaufwand ins Verhältnis zum Laufenden Ertrag setzt, kann aufgrund ebenfalls zunehmender Zins- und übriger Erträge konstant gehalten werden. Hingegen muss beim Kapitaldienstanteil aufgrund der steigenden Abschreibungen ein Anstieg auf rund 6 % in Kauf genommen werden.

Die **Investitionstätigkeit** spiegelt sich in der Kennzahl Investitionsanteil wider. Sie setzt die Bruttoinvestitionen ins Verhältnis zum bereinigten Aufwand und sieht bis ins Jahr 2017 einen Anstieg von rund 2 % vor.

Bei der Frage, wie die Investitionen finanziert werden können, gibt die **Selbstfinanzierung** Aufschluss. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Neben der ordentlichen Rechnung sind in dieser Kennzahl auch die Spezialfinanzierungen eingeschlossen. Die Werte schwanken zwischen rund 49 % im Jahr 2014 und rund 127 % im Jahr 2015. Der verhältnismässig tiefe Wert im Jahr 2014 ist insbesondere auf eine tiefe Selbstfinanzierung zurückzuführen. Umgekehrt führt eine höhere Selbstfinanzierung im Jahr 2015 zu einem höheren Wert.

Die **Staatsquote** setzt den bereinigten Aufwand ins Verhältnis zum BIP des Kantons Aargau und kann bis Ende 2017 auf 11,5 % gesenkt werden. Demgegenüber verzeichnet die **Steuerquote** eine Abnahme von 0,2 % auf 5,6 %. Nachfolgendes Diagramm zeigt den Verlauf der beiden Kennzahlen in der Mehrjahresentwicklung.

Abbildung 7: Staats- und Steuerquote



9. Verzicht auf Verzinsung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten zu Lasten der ordentlichen Rechnung

In der Spezialfinanzierung Sonderlasten besteht per 31. Dezember 2012 eine Schuld von 975 Millionen Franken. Nach dem deutlichen Schuldenabbau in den Vorjahren ist die Schuld 2012 erstmals wieder leicht angestiegen. Dies ist insbesondere mit wegfallenden Erträgen aufgrund tieferer Ausschüttungen der kantonalen Beteiligungen sowie mit einem höheren Aufwand zur Sanierung der Sondermülldeponie Köllikon zu begründen.

Bei der Beratung des Pensionskassendekrets zur Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse APK zulasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten im Jahr 2006 sah der Grosse Rat vor, zur Deckung des entsprechenden Aufwands Erträge aus dem Verkauf oder Teilverkauf der Aargauischen Kantonalbank, der AEW Energie AG und der Axpo Holding AG zu verwenden. Falls diese Erträge die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten nicht zu decken vermögen, den Finanzaufwand für die Verzinsung der Schuld der Spezialfinanzierung ab dem Jahr 2014 zulasten der ordentlichen Rechnung zu verbuchen (GRB 2006-0889 Ziff. 6 Bst. C).

Diese seinerzeit geplanten Erträge liessen sich entgegen der ursprünglichen Absicht bis heute nicht realisieren. Die Gründe liegen einerseits bei der ab 2007 ausgebrochenen weltweiten Finanzkrise und andererseits bei der nicht vorhersehbaren Entwicklung auf dem Energiemarkt (Fukushima, Energiewende). Der Schuldenstand in der Spezialfinanzierung Sonderlasten liegt heute deutlich höher als damals angenommen wurde. Die Umsetzung des damaligen Beschlusses würde die ordentliche Rechnung ab 2014 mit zusätzlich rund 24,5 Millionen Franken belasten. Dies würde den kantonalen Handlungsspielraum in den Jahren ab 2014 angesichts der bereits angespannten Situation zusätzlich einschränken. Die Massnahmen aus der Leistungsanalyse müssten zusätzlich verschärft werden. Aus diesen Gründen verzichtet der Regierungsrat darauf, den Finanzaufwand für die Schuld in der Spezialfinanzierung Sonderlasten ab 2014 zulasten der ordentlichen Rechnung zu budgetieren. Stattdessen wird der Regierungsrat dem Grossen Rat baldmöglichst ein separates Konzept mit geeigneten Massnahmen zur Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten unterbreiten mit dem Ziel, nach der Beendigung der Sanierung der Sondermülldeponie Köllikon auch die Spezialfinanzierung Sonderlasten aufheben zu können.

10. Bilanzüberführung per 31. Dezember 2012

10.1. Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts WOV-FIREL wurde das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) revidiert. Im neuen Dekret DAF ist das neue Rechnungsmodell des Kantons Aargau definiert, das auf dem harmonisierten Rechnungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) basiert. Die neuen gesetzlichen Grundlagen (GAF, DAF) wurden vom Grossen Rat am 5. Juni 2012 verabschiedet. Die neue Verordnung VAF wurde vom Regierungsrat am 5. Dezember 2012 beschlossen.

Mit dem Übergang zu den neuen Rechnungslegungsvorschriften, die für die Jahresrechnung 2014 erstmals anzuwenden sind, werden das Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen neu bewertet (§ 38 DAF). In der Bilanz des Kantons erfahren durch die Neubewertung insbesondere die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens eine Aufwertung. Die Auswirkungen dieser Neubewertung sowie weitere Bilanzanpassungen, die sich mit dem neuen Recht ab dem Jahr 2014 ergeben, werden nachfolgend in der umgeschriebenen Bilanz per 31. Dezember 2012 dargestellt.

10.2. Vorgehen und Zweck

10.2.1. Zweck der Überführung

Die umgeschriebene Bilanz dient einerseits der Herleitung der Bewertungsmethodik, die mit der definitiven Bilanzanpassung per 1. Januar 2014 angewendet werden soll. Andererseits wurden auf der Basis der durchgeführten Neubewertung die Abschreibungen pro Aufgabenbereich für den AFP 2014-2017 berechnet.

10.2.2. Methodik

Ausgangslage für die Erstellung der umgeschriebenen Bilanz bildet der Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 nach bisherigem Recht. In einem ersten Schritt wurden die bislang geführten Bilanzkonten auf den neuen Kontenrahmen gemäss Anhang 2 VAF übertragen¹. Dabei wurden die Bilanzwerte per Ende 2012 nach altem Recht unverändert übernommen. In einem zweiten Schritt erfolgten die Bilanzanpassungen, die sich mit der Einführung des neuen Rechts im Jahr 2014 ergeben werden². Die Anpassungen basieren auf den Vorgaben von GAF und DAF sowie auf den Empfehlungen des harmonisierten Rechnungsmodells für Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die mit der Neubewertung einhergehenden Bewertungsanpassungen wurden gemäss § 38 DAF erfolgsneutral via Eigenkapital (Aufwertungs- und Neubewertungsreserve) erfasst: Die Aufwertung von Vermögenswerten bewirkte eine Erhöhung des Eigenkapitals. Umgekehrt führte die Wertverminderung von Vermögenswerten zu einer Reduktion des Eigenkapitals.

10.2.3. Neubewertung der Liegenschaften

Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen wurde von der Abteilung Immobilien Aargau vorgenommen und führte zu den grössten Änderungen in der Bilanz. Neben

¹ Anhang, Umgeschriebene Bilanz Spalte "Bestand per 31.12.2012 bisheriges Recht"

² Anhang, Umgeschriebene Bilanz Spalte "Anpassung"

der Neubewertung wurde im Bereich der Liegenschaften zudem die Zuteilung in Finanz- und Verwaltungsvermögen geprüft und bereinigt, was ebenfalls zu Änderungen im Bilanzbild führte. Nachfolgend wird für die einzelnen Anlagekategorien die Bewertungsmethodik dargelegt.

Bislang umfassten die **Grundstücke des Finanzvermögens** insbesondere Wald- und Landwirtschaftsparzellen. Im Sinne einer Vereinheitlichung wurden alle Waldparzellen analog dem Staatswald dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Die Landwirtschaftsgrundstücke erfüllen weiterhin den Charakter des Finanzvermögens und wurden nach Absprache mit der Abteilung Landwirtschaft Aargau mit Fr. 5.- / m² bewertet.

Die **Gebäude des Finanzvermögens** erfassen die erhobenen Werte als Marktwert der gesamten Liegenschaften (Gebäude und zugehöriges Land). Die Bewertung erfolgt alle fünf Jahre durch das Kantonale Steueramt, Sektion Grundstücksschätzungen. In der überführten Bilanz sind die im Jahr 2010 erhobenen Liegenschaftswerte enthalten. Für die effektive Bilanzanpassung per 1. Januar 2014 werden die Gebäude im Finanzvermögen neu bewertet.

Bei den **unüberbauten Grundstücken im Verwaltungsvermögen** sind drei Kategorien zu unterscheiden. Für unüberbaute Grundstücke in Zonen für öffentliche Bauten wurde ein Standardwert in der Höhe von Fr. 100.- / m² festgelegt. Für unüberbaute Grundstücke in nicht-öffentlich Bauzonen wurden aufgrund einer spezifischen Einschätzung des jeweiligen regionalen Bodenmarktes Werte im Umfang von Fr. 400.- bis 800.- / m² festgelegt. Landwirtschaftsgrundstücke wurden wiederum mit Fr. 5.- / m² bewertet.

Die **überbauten Grundstücke des Verwaltungsvermögens** wurden mittels Lageklassenmethode bewertet. Die Lageklassenmethode beruht auf der Erkenntnis, dass bei überbauten Liegenschaften der Landwertanteil am Gesamtwert des Gebäudes mit zunehmender Lagequalität stetig steigt. Die Grundstücke wurden anhand verschiedener Kriterien bewertet und in entsprechende Lageklassen (LK 1 bis LK 10) eingeteilt. Daraus ergab sich ein durchschnittlicher Lageklassenwert, der mit 6.25 % (= konstanter schweizerische Lageklassenfaktor) multipliziert wurde, was den Landwertanteil in % des Gebäudewerts ergab. Der Landwertanteil multipliziert mit dem Gebäudeversicherungswert der AGV ergibt den Grundstückswert.

Basierend auf dem heutigen Gebäudeversicherungswert und einem Zuschlag von 15 % für Umgebungs- und Baunebenkosten wurde für **Gebäude im Verwaltungsvermögen** und **Installationen, Einbauten und Mieterausbauten** rückwirkend der Anschaffungswert per Nutzungsbeginn ermittelt. Dieser Anschaffungswert wurde dann entsprechend der im § 5 DAF festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Absprache mit der Abteilung Wald wurden die **Waldgrundstücke** mit Fr. 1.- / m² bewertet.

Die Werte der **Sachanlagen im Bau** entsprechen den bereits realisierten Anteilen von laufenden Hochbauvorhaben.

10.2.4. Weitere Bilanzanpassungen

Neben den Anpassungen in den Liegenschaftswerten führt vor allem auch die Neubewertung der Mobilien zu einem veränderten Bilanzbild. In den Kategorien Maschinen/Fahrzeuge, Informatik und übrige Mobilien wurden Anlagen mit einem Anschaffungswert von 250'000 Franken oder höher erfasst und deren Restwert unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauer ermittelt.

Weiter wurden die Bauschulden der Berufsschulen, welche bislang als zugesicherte Beiträge im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen wurden, als Finanzverbindlichkeiten in der Bilanz erfasst.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten im Umfang von rund 44 Millionen Franken führt dazu, dass die Neubewertungsreserve gesamthaft einen negativen Wert aufweist.

Die weiteren Bilanzanpassungen sind in den Erläuterungen zur umgeschriebenen Bilanz dokumentiert.

10.2.5. Prüfung der umgeschriebenen Bilanz

Die umgeschriebene Bilanz per 31. Dezember 2012 wurde durch die Finanzkontrolle geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Bilanz den Vorgaben von GAF, DAF und VAF entspricht. Die abgegebenen Korrekturhinweise und Empfehlungen wurden umgesetzt.

Aufgrund der hohen Komplexität in der Berechnung der Liegenschaftswerte wurde zudem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit der Prüfung der Wertherleitung der Immobilien beauftragt. Die daraus hervorgegangenen Empfehlungen wurden ebenfalls umgesetzt.

10.3. Ergebnis

Die umgeschriebene Bilanz per 31. Dezember 2012 inkl. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzanpassungen ist im Anhang dargestellt. Durch die Neubewertung der Anlagen sowie die Umgliederungen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen gemäss VAF beträgt die Bilanzsumme neu rund 3,4 Milliarden Franken. Davon fällt rund eine Milliarde Franken auf die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, die insgesamt um rund 700 Millionen Franken aufgewertet wurden. Die Aufwertung dieser Sachanlagen liegt damit bei rund der Hälfte der ursprünglich im Jahr 2011 angenommenen Zunahme. Der Grund für die tiefere Aufwertungshöhe liegt einerseits in der Verwendung konservativer m²-Werte bei Grundstücken. Andererseits führte die Einführung der zusätzlichen Anlagekategorie "Nutzungsdauer 10 Jahre" zu tieferen Anlagerestwerten.

Auf der Basis der ermittelten Anlagewerte für Liegenschaften und Mobilien konnten für den AFP 2014-2017 die notwendigen Abschreibungen hergeleitet werden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Abschreibungen für das Jahr 2013, welche sich aus der Neubewertung der Sachanlagen gemäss neuem Recht ergeben.

Tabelle 35: Abschreibungen aufgrund der Neubewertung der Sachanlagen

in Mio. Franken	Budget 2013
Total Abschreibungen	28.2
Gebäude	10.5
Installationen, Einbauten	11.9
Maschinen, Fahrzeuge	0.8
Informatik	4.7
Übrige Mobilien	0.3

Die Abschreibungen für das Budget 2014 und die Planjahre 2015-2017 sind umfassend im Kapitel 5.11 dargelegt. Diese berücksichtigen neben den Abschreibungen aus der Neubewertung auch die Abschreibungen aus künftigen Inbetriebnahmen von Anlagen.

Das Eigenkapital weist einen Bestand von rund 682 Millionen Franken aus. Darin enthalten sind die Aufwertungsreserve mit einem Bestand von rund 598 Millionen Franken und die Neubewertungsreserve im Umfang von rund -29 Millionen Franken.

10.4. Weiteres Vorgehen

Zusammen mit dem nach bisherigem Recht erstellten Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013 wird dem Grossen Rat in der ersten Jahreshälfte 2014 ein Bilanzanpassungsbericht vorgelegt. In diesem Bericht wird die Überführung der Bilanz per 31. Dezember 2013 in das neue Recht aufgezeigt. Dabei werden die in der überführten Bilanz per 31. Dezember 2012 angewendeten Bewertungsgrundsätze und -methoden übernommen. Es müssen einzig noch die neuen Zahlenwerte per Ende 2013 umgeschrieben werden.

11. Anpassungen des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)

11.1. Ausgangslage, Handlungsbedarf, Rechtsgrundlagen

Gemäss § 9 Abs. 4 GAF legt der Grosse Rat die Aufgabenbereiche durch Dekret fest und weist sie den beauftragten Instanzen zu. Im Aufgaben- und Finanzplan 2014-17 schlägt der Regierungsrat Anpassungen an den Aufgabenbereichen vor, die zu einer Änderung des DAF führen. Seit Verabschiedung des DAF vom 5. Juni 2012 hat der Regierungsrat zudem die dazugehörige Verordnung verabschiedet und die Umsetzung der Anforderungen in den Informatiksystemen abgebildet. In diesem Zusammenhang drängen sich zusätzlich wenige formale Anpassungen am Dekret auf.

11.2. Erläuterungen zur Erlassänderung

§ 2 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz lehnt sich den Empfehlungen des harmonisierten Rechnungsmodells für Kantone und Gemeinden (HRM2) an. Die Bestimmungen in den einzelnen Absätzen bilden dabei die zweistellige Sachgruppe ab. Bei der Erarbeitung des neuen Kontenplans hat sich gezeigt, dass die Sachgruppe "übriges Verwaltungsvermögen" (Abs. 3) nicht benötigt wird.

§ 8 Investitionsrechnung

Darlehen und Beteiligungen werden bei der für die Schuldenbremse massgeblichen Finanzierungsrechnung nicht eingerechnet (vgl. § 20 GAF vom 5. Juni 2012). In Analogie zur bisherigen Praxis gemäss § 20 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) soll § 8 DAF dahingehend ergänzt werden, dass Darlehen und Beteiligungen keine Investitionen darstellen und somit direkt in die Bilanz verbucht werden.

§ 37 Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen werden nur in der Erfolgsrechnung durchgeführt. Durch den Verzicht von internen Verrechnungen in der Investitionsrechnung wird diese nicht nur im Saldo, sondern auch bezüglich Aufwand und Ertrag gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit ohne eine buchhalterische Aufblähung dargestellt. Dies erhöht die Aussagekraft der Investitionsrechnung. Auf die Finanzierungsrechnung hat der Verzicht auf interne Verrechnungen in der Investitionsrechnung keinen Einfluss.

Anhang 1: Festlegung und Zuweisung der Aufgabenbereiche

Gegenüber dem vom Grossen Rat am 5. Juni 2012 beschlossenen Anhang 1 zum DAF ergibt sich der folgende Anpassungsbedarf:

Beschluss GR zum DAF (5.6.2012)	Vorschlag des Regierungsrats
410 Finanzen, Controlling und Statistik	410 Finanzen 415 Statistik
610 Raumentwicklung und Recht	605 Baubewilligung und Recht 610 Raumentwicklung

Die Änderungen werden wie folgt begründet:

- AB 410/415: Zurzeit werden die Abteilung Finanzen und die Statistik Aargau in einem Aufgabenbereich zusammen dargestellt. Da die inhaltlichen Aufgaben dieser beiden Abteilungen kaum Schnittstellen aufweisen, sollen sie künftig in zwei getrennten Aufgabenbereichen dargestellt wer-

den. Die Aufteilung vereinfacht die Führung der Organisationseinheiten, die nun deckungsgleich sind mit den Aufgabenbereichen.

- AB 605/610: Zurzeit werden die Abteilung Raumentwicklung, die Abteilung für Baubewilligungen und die Rechtsabteilung in einem Aufgabenbereich zusammen dargestellt. Neu soll die Raumentwicklung selbstständig dargestellt werden. Die beiden Abteilungen Baubewilligungen und Recht mit engen Schnittstellen zueinander bleiben weiterhin zusammen.

Das Büro des Grossen Rats hat am 18. Juni 2013 die neuen Aufgabenbereiche wie folgt den Kommissionen zugewiesen:

Aufgabenbereich <i>(Nr. und Bezeichnung)</i>	Beauftragte Instanz	Zuständige Kommission¹⁾
415 Statistik	Regierungsrat	KAPF
605 Baubewilligungen und Recht	Regierungsrat	UBV

11.3. Auswirkungen und Inkrafttreten

Die zum Beschluss unterbreiteten Anpassungen haben keine Auswirkungen. Die Anpassungen entsprechen der aktuellen Praxis bzw. die Anpassungen an den Aufgabenbereichen sind im AFP 2014-17 entsprechend abgebildet.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Falls der Grosse Rat den Vorschlägen des Regierungsrates zustimmt, treten die Anpassungen rückwirkend auf den 1. August 2013 in Kraft.

12. Abschreibung Motion GR.10.62 betreffend Kostendeckungsprinzip bei grundbuchlichen Vorgängen

12.1. Ausgangslage

Über die Rechte an Grundstücken wird ein Grundbuch geführt. Für die Eintragungen in dieses dürfen die Kantone gemäss Art. 954 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB) Gebühren erheben. Getrennt oder in Verbindung mit den Gebühren können die Kantone Handänderungssteuern einfordern. Der Kanton Aargau verlangt für bestimmte grundbuchliche Vorgänge keine gesonderte Handänderungssteuer, sondern Grundbuchabgaben, welche sowohl Gebühren- als auch Steuerelemente zu einer Gemengsteuer verbinden. Diese erscheint teilweise als Gegenleistung für eine staatliche Leistung, ist in ihrer Höhe aber nicht – wie dies bei Gebühren vorgeschrieben ist – durch das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip begrenzt.

Der Kanton Aargau bezieht je nach grundbuchlichem Vorgang beziehungsweise grundbuchlicher Verrichtung folgende Abgaben beziehungsweise Gebühren: Grundbuchabgaben gestützt auf das Gesetz über die Grundbuchabgaben vom 7. Mai 1980 (SAR 725.100), Grundbuchgebühren gestützt auf das Dekret über die Grundbuchgebühren vom 7. Mai 1980 (SAR 725.110) und Kanzleigebühren gestützt auf die Verordnung über die Kanzleigebühren der Grundbuchämter vom 22. Juni 1992 (SAR 725.131).

Die SVP-Fraktion beantragte in ihrer Motion vom 16. März 2010 (GR.10.62) betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben) folgendes: "Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit bei allen grundbuchlichen Vorgängen keine Gemengsteuern, sondern nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden."

Am 9. Juni 2010 beantragte der Regierungsrat die Ablehnung der Motion unter Hinweis auf einen Kantonsvergleich, nach welchem der Kanton Aargau bei einem Grundstückkauf am fünftwenigsten Abgaben berechnet. Durch die heutige Grundbuchabgabe erleidet der Kanton Aargau im Vergleich zu den übrigen Kantonen keinerlei Standortnachteil, sei es im Bereich Wohneigentum, sei es als Wirtschaftsstandort. Der Grosse Rat überwies die Motion am 7. September 2010 entgegen dem Antrag des Regierungsrats. Im Rahmen der Botschaft vom 15. Februar 2012 zur 2. Beratung der Revision des Steuergesetzes beantragte der Regierungsrat die Abschreibung der Motion. Der Grosse Rat lehnte am 22. Mai 2012 die Abschreibung ab. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat innert vier Jahren seit Überweisung – bis 6. September 2014 – einen Entwurf im Sinne der Motion zu unterbreiten (§ 42 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG] vom 19. Juni 1990).

12.2. Bereits erfolgte Entlastungen

Der Kanton Aargau hat die Höhe der Grundbuchabgaben für Handänderungen auf den 1. Juli 2009 von 5 ‰ auf 4 ‰ sowie für die Eintragung vertraglicher Grundpfandrechte von 2 ‰ auf 1,5 ‰ gesenkt.

Eine weitere Entlastung der Wirtschaft konnte durch die Abschaffung der Grundbuchabgabe für Handänderungen bei Umstrukturierungen von Unternehmen erreicht werden. Auf den 1. Juli 2009 wurde die Abgabe durch eine kostendeckende Gebühr ersetzt.

Anlässlich der Einführung des Register-Schuldbriefes wurde die Abgabe für die Umwandlung bestehender Grundpfandrechte durch eine reine Gebühr ersetzt, was den Betroffenen seither zu einer finanziellen Entlastung verhilft.

Künftige Kosteneinsparungen durch den Abschluss der Einführung des informatisierten Grundbuchs des Kantons Aargau (GRUNAG) sollen den Kundinnen und Kunden der Grundbuchämter zudem in Form von reduzierten Grundbuchgebühren weitergegeben werden. Dies hat der Regierungsrat in seiner Botschaft vom 27. August 2008 zum Globalkreditantrag Informatisiertes Grundbuch des Kantons Aargau (GRUNAG) bereits entsprechend ausgeführt.

12.3. Auswirkungen der Motion

Ein Kurzbericht der Firma BDO AG im Auftrag des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 18. Oktober 2010 analysiert die finanziellen Auswirkungen bei der Einführung von kostendeckenden Gebühren bei den Grundbuchämtern im Zusammenhang mit der Motion der SVP-Fraktion. Die Analyse basiert auf dem Rechnungsjahr 2009. Aufgrund der Entwicklungen im Immobilien- und Hypothekbereich sind diese Zahlen an die neuen Gegebenheiten der Rechnung 2012 anzupassen. Die Kosten der Grundbuchämter von rund 11 Millionen Franken bestehen aus Kosten Finanzbuchhaltung von 8,6 Millionen Franken sowie sachliche Abgrenzungen von 2,4 Millionen Franken. Die Gesamteinnahmen betrugen 2012 rund 48 Mio. Franken, bestehend aus 43,3 Millionen Franken Grundbuchabgaben, 4,3 Millionen Franken Grundbuchgebühren und 0,4 Millionen Franken Kanzleigebühren.

Die Umsetzung der Motion der SVP-Fraktion wird durch den Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben und die Einführung kostendeckender Gebühren folglich zu einer geschätzten Saldoverschlechterung von jährlich rund 36 Millionen Franken führen. Diese Auswirkungen sind im AFP 2014-2017 noch nicht berücksichtigt.

12.4. Antrag zur Abschreibung

Aufgrund der finanziellen Aussichten für die kommenden Jahre mit verschiedenen massiven Einnahmerückgängen und Mehraufwendungen für den Kanton ist der zusätzliche Einnahmenausfall von rund 36 Millionen Franken jährlich aufgrund des Verzichts auf den Steueranteil bei den Grundbuchabgaben schwer mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verträglich. Deshalb wird mit dem AFP 2014-2017 beantragt, die Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 (GR.10.62) betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben) abzuschreiben.

13. Aufgabenbereiche, die nicht dem Regierungsrat zugewiesen sind

Gemäss § 10 Abs. 3 GAF leitet der Regierungsrat die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren.

Im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 Kantonsverfassung (KV) und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) hat der Regierungsrat die Aufgabenbereiche 010 Grosser Rat, 710 Rechtsprechung, 810 Finanzaufsicht und 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der vier Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge unterbreitet.

Anhang: Bilanzanpassung

Umgeschriebene Bilanz per 31. Dezember 2012

Konto	Kontobezeichnung	Anhang	Bestand per 31.12.2012 bisheriges Recht	Anpassung	Bestand per 31.12.2012 neues Recht
1	AKTIVEN		2'833'260'213	612'628'359	3'445'888'572
10	FINANZVERMÖGEN		1'417'783'209	-35'519'360	1'382'263'849
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		211'845'633	0	211'845'633
	Kasse		715'533		715'533
	Post		73'159'322		73'159'322
	Bank		137'970'778		137'970'778
	Kurzfristige Geldmarktanlagen		0		0
101	Forderungen		764'420'881	-12'288	764'408'593
	Forderungen aus Leistungen	1	166'542'310	-12'288	166'530'022
	Kontokorrente mit Dritten		114'071'699		114'071'699
	Steuerforderungen		441'356'420		441'356'420
	Interne Kontokorrente		32'780'637		32'780'637
	Übrige Forderungen		9'669'815		9'669'815
102	Kurzfristige Finanzanlagen		80'600'000	0	80'600'000
	Kurzfristige Darlehen		600'000		600'000
	Festgelder		80'000'000		80'000'000
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	274'103'848	160'950	274'264'798
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		4'444'004		4'444'004
107	Langfristige Finanzanlagen		71'534'087	-34'402'976	37'131'111
	Aktien und Anteilsscheine	3	29'527'120	-28'950'000	577'120
	Verzinsliche Anlagen	4	37'666'477	-5'452'976	32'213'501
	Langfristige Forderungen		0		0
	Übrige langfristige Finanzanlagen		4'340'491		4'340'491
108	Sachanlagen Finanzvermögen		10'834'755	-1'265'046	9'569'709
	Grundstücke	5	2'122'422	117'287	2'239'709
	Gebäude	6	8'712'333	-1'382'333	7'330'000
	Übrige Sachanlagen		1		1
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen		0		0
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN		1'415'477'005	648'147'719	2'063'624'724
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen		301'413'267	699'136'236	1'000'549'503
	Grundstücke inkl. Landwirtschaft	7	76'188'630	277'696'438	353'885'068
	Wald	5 / 7	35'974'463	-3'747'298	32'227'165
	Gebäude	6 / 7	159'410'357	207'260'521	366'670'878
	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	7	0	119'101'044	119'101'044
	Maschinen, Fahrzeuge	7	0	2'834'773	2'834'773
	Informatik	7	0	3'187'906	3'187'906
	Übrige Mobilien	7	29'839'817	-28'773'502	1'066'315
	Sachanlagen im Bau - Gebäude	8	0	82'704'729	82'704'729
	Sachanlagen im Bau - Mobilien	8	0	38'871'625	38'871'625
144	Darlehen		366'956'857	-79'938'517	287'018'340
	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	9	347'201'159	-79'938'517	267'262'642
	Darlehen an private Haushalte		19'755'698		19'755'698
145	Beteiligungen, Grundkapitalien		747'106'881	28'950'000	776'056'881
	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	3	747'106'881	28'950'000	776'056'881
	Beteiligungen an privaten Unternehmungen		0		0

Konto	Kontobezeichnung	Anhang	Bestand per 31.12.2012 bisheriges Recht	Anpassung	Bestand per 31.12.2012 neues Recht
2	PASSIVEN		2'833'260'213	612'628'359	3'445'888'572
20	FREMDKAPITAL		2'719'988'554	44'153'246	2'764'141'800
200	Laufende Verbindlichkeiten		536'162'786	0	536'162'786
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		244'313'352		244'313'352
	Kontokorrente mit Dritten		33'110'998		33'110'998
	Steuern		1'125'972		1'125'972
	Erhaltene Anzahlungen von Dritten		35'215'876		35'215'876
	Interne Kontokorrente		172'488'341		172'488'341
	Depotgelder und Kautionen		5'819'386		5'819'386
	Übrige laufende Verpflichtungen		44'088'860		44'088'860
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	44'196'999	44'196'999
	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären		0		0
	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte	10	0	44'196'999	44'196'999
204	Passive Rechnungsabgrenzung	11	502'529'105	196'000	502'725'105
205	Kurzfristige Rückstellungen	12	37'221'506	-27'891'712	9'329'794
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		1'552'000'000	0	1'552'000'000
	Kassascheine		50'000'000		50'000'000
	Anleihen		400'000'000		400'000'000
	Darlehen, Schuldscheine		1'102'000'000		1'102'000'000
208	Langfristige Rückstellungen	12	0	27'651'959	27'651'959
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	13	92'075'157	0	92'075'157
	Swisslos-Fonds		53'225'804		53'225'804
	Swisslos-Sportfonds		38'849'354		38'849'354
29	EIGENKAPITAL		113'271'659	568'475'113	681'746'772
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	13	-556'275'090	-41'823'455	-598'098'545
	Finanzausgleich		229'254'488		229'254'488
	Strassenrechnung		147'984'658		147'984'658
	Sonderlasten		-975'337'692		-975'337'692
	Übrige Spezialfinanzierungen		41'823'455	-41'823'455	0
291	Fonds, Legate, Stiftungen		4'340'491		4'340'491
292	Rücklagen	14	9'074'606	38'565'335	47'639'942
294	Reserven		657'331'230	0	657'331'230
	Ausgleichsreserve		232'855'000		232'855'000
	Andere Reserven		424'476'230		424'476'230
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	15	0	597'699'607	597'699'607
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	16	0	-29'224'494	-29'224'494
298	Übriges Eigenkapital		301'413'267		301'413'267
299	Bilanzfehlbetrag		-302'612'845	3'258'120	-299'354'725
	Jahresergebnis	14	899'700	3'258'120	4'157'820
	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre		-303'512'545		-303'512'545

Erläuterungen zur umgeschriebenen Bilanz per 31.12.2012

1 Forderungen aus Leistungen

Das Delkredere wurde aufgrund der neuen Wertberichtigungsvorgaben erhöht.

2 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mit der Aufhebung der Wesentlichkeitsgrenze wurden zusätzliche Abgrenzungen berücksichtigt. Diese sind unmittelbar auf die Änderung der Bilanzierungsmethodik zurückzuführen, wodurch die Anpassung erfolgsneutral via Neubewertungsreserve erfasst wurde.

3 Aktien und Anteilsscheine / Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen

Die Beteiligung an der AEW Energie AG wurde bislang auf das Finanzvermögen (49 Prozent Anteil, 22,05 Millionen Franken) und das Verwaltungsvermögen (51 Prozent Anteil, 22,95 Millionen Franken) aufgeteilt. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung werden die Anteile vollständig im Verwaltungsvermögen unter der Position "Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen" ausgewiesen.

Weiter wurde die Beteiligung an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG im Umfang von 6.9 Millionen Franken vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgegliedert. Die Bewertung der Anteile erfolgt weiterhin zu Nominalwerten.

4 Verzinsliche Anlagen

Der Bestand der Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht (Fr. 8'666'000.– per 31.12.2012) wird neu aktiviert. Diejenigen Arbeitgeberbeitragsreserven, welche einem Verwendungsverzicht unterstehen (776 Millionen Franken), werden vollständig wertberichtigt und führen damit nicht zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

Weiter wurden aktivierte Bauschulden von Pflegeheimen im Umfang von Fr. 14'118'976.– zu den übrigen Bauschulden im Verwaltungsvermögen umgegliedert (vgl. Bemerkung Nr. 9).

5 Grundstücke Finanzvermögen

Die Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen hat eine Erhöhung der Buchwerte um Fr. 136'423.– zur Folge. Im Gegenzug wurden Waldparzellen mit einem Wert von Fr. 19'136.–, welche bislang im Finanzvermögen geführt wurden, ins Verwaltungsvermögen zu den übrigen Waldgrundstücken umgegliedert.

6 Gebäude Finanzvermögen

Der bisherige Buchwert der Gebäude im Finanzvermögen wurde an die Bewertung des Kantonalen Steueramts angepasst, was eine Aufwertung im Umfang Fr. 5'977'667.– zur Folge hat. Ferner wurden Liegenschaften im Wert von insgesamt Fr. 7'360'000.– ins Verwaltungsvermögen überführt.

7 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen wurden unter Berücksichtigung der Aktivierungsgrenze gemäss § 41 GAF und der Abschreibungsdauer gemäss § 4 DAF auf den Wert der entsprechenden Restlaufzeit aufgewertet.

8 Sachanlagen im Bau

Bei dieser Position handelt es sich um Investitionen in Anlagen, die noch nicht in Betrieb genommen wurden.

9 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen

Mit der Revision des GAF geht eine Fremdänderung des Spitalgesetzes einher. Die bisher ausbezahlten Bauschulden an Pflegeheimen werden mit der neuen Gesetzgebung via Aufwertungsreserve ausgebucht.

10 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte

Mit der Revision des GAF geht eine Fremdänderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung einher. Bisher wurden die Bauschulden der Berufsschulen nicht bilanziert. Die zugesicherten Kantonsbeiträge werden im Jahr 2014 mit einer einmaligen Restzahlung getilgt oder in ein Darlehen umgewandelt.

11 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mit der Aufhebung der Wesentlichkeitsgrenze wurden zusätzliche Abgrenzungen berücksichtigt. Diese sind unmittelbar auf die Änderung der Bilanzierungsmethodik zurückzuführen, wodurch die Anpassung erfolgsneutral via Neubewertungsreserve erfasst wurde.

12 Kurz-/langfristige Rückstellungen

Mit der neuen Rechnungslegung werden die Rückstellungen in kurz- und langfristige Positionen unterteilt. Entsprechend dem erwarteten Zeitraum der Rückstellungsverwendung wurde die Umgliederung vorgenommen. Ferner wurden Rückstellungen im Gesamtumfang von Fr. 239'753.–, welche unter der Wesentlichkeitsgrenze gemäss § 41 Abs. 3 GAF lagen, via Neubewertungsreserve aufgelöst.

13 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds wurden den Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital zugewiesen.

Die Spezialfinanzierungen Finanzausgleich, Strassenrechnung und Sonderlasten werden neu als Verpflichtungen respektive Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ausgewiesen. Die übrigen Spezialfinanzierungen werden künftig nicht mehr als solche geführt und in die Rücklagen umgegliedert.

14 Rücklagen

Gemäss § 40 DAF werden nach bisherigem Recht gebildete Rücklagen bis zum Inkrafttreten des Dekrets aufgelöst. Ausnahme bildet die Rücklage des Aufgabenbereichs Verkehrszulassung für VIACAR.

Die Auflösung wird im Jahr 2013 erfolgswirksam über die Verwaltungsrechnung verbucht. Für die Erstellung der umgeschriebenen Bilanz wird die erfolgswirksame Auflösung bereits vorweggenommen.

Die Anpassung der Rücklagen kann wie folgt nachvollzogen werden:

Bestand bisheriges Recht	Fr.	9'074'606.–
Auflösung bisherige Rücklagen	Fr.	-3'258'120.–
Einlage aus bisherigen Spezialfinanzierungen (vgl. Bemerkung Nr. 13)	Fr.	41'823'456.–
Bestand neues Recht	Fr.	47'639'942.–

15 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen

Die Bewertungsänderungen, die sich bei der Neubewertung des Verwaltungsvermögens ergeben, werden der Aufwertungsreserve zugewiesen.

16 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Bewertungsänderungen, die sich bei der Neubewertung des Finanzvermögens und des Fremdkapitals ergeben, werden der Neubewertungsreserve zugewiesen.

